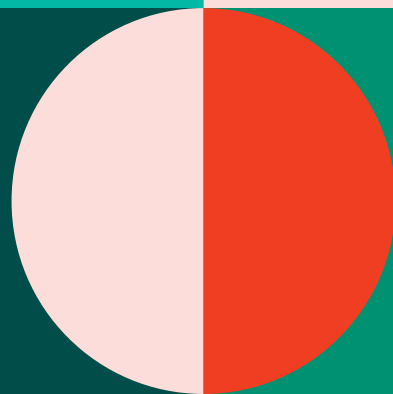


Offenlegungsbericht

Per 31. Dezember 2020 gemäß Teil 8 CRR



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung und allgemeine Grundsätze	5
1.1.	Überblick	5
1.2.	Risikomanagementkonzept	7
2.	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	9
2.1.	Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	9
2.2.	Eigenmittelanforderungen	12
3.	Antizyklischer Kapitalpuffer	15
4.	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	17
5.	Unbelastete Vermögenswerte	20
6.	Liquiditätsrisiko	23
6.1.	Liquiditätsrisikomanagement	23
6.2.	Liquiditätskennzahlen	27
7.	Ausfallrisiko	28
7.1.	Kreditrisikoanpassungen	29
7.2.	Notleidende und gestundete Risikopositionen	34
7.3.	COVID-19-Offenlegung	39
7.4.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	42
7.5.	Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz	45
7.6.	Beteiligungen im Anlagebuch	50
7.7.	IRB-Ansatz	52
7.8.	IRB-Ansatz – Backtesting	64
8.	Gegenparteausfallrisiko	69
8.1.	Qualitative Offenlegung zum Gegenparteausfallrisiko	69
8.2.	Quantitative Offenlegung zum Gegenparteausfallrisiko	70
9.	Verbriefungen	77
9.1.	Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken	77
9.2.	Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen	78
9.3.	Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen	79
9.4.	Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2021	80
10.	Marktrisiko	81
10.1.	Marktrisiko	81
10.2.	Zinsrisiko im Anlagebuch	82
11.	Operationelles Risiko	83
12.	Anhang	84
12.1.	Konsolidierungsmatrix	84
12.2.	Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 CRR	85
12.3.	Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	93
13.	Abkürzungsverzeichnis	101

Tabellenverzeichnis

[Tab. 1]	Offenlegungsindex nach Absatz 31 der EBA/GL/2016/11	4
[Tab. 2]	OVA: Risikomanagementkonzept des Instituts.....	8
[Tab. 3]	KM1: Wichtige Kennzahlen	9
[Tab. 4]	Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente	11
[Tab. 5]	OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) in Mio. €	13
[Tab. 6]	438cd: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen in Mio. €	14
[Tab. 7]	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	15
[Tab. 8]	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €	15
[Tab. 9]	LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €	17
[Tab. 10]	LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €	18
[Tab. 11]	LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €	19
[Tab. 12]	LRQua: Offenlegung qualitativer Elemente	19
[Tab. 13]	Vermögenswerte in Mio. €	21
[Tab. 14]	Erhaltene Sicherheiten in Mio. €	22
[Tab. 15]	Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten in Mio. €	22
[Tab. 16]	LIQ1: Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	27
[Tab. 17]	CRA: Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken.....	28
[Tab. 18]	CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument in Mio. €	29
[Tab. 19]	CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €	30
[Tab. 20]	CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten in Mio. €	30
[Tab. 21]	CR2-A: Änderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen in Mio. €	31
[Tab. 22]	CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen in Mio. €	31
[Tab. 23]	CRB-B: Gesamte und durchschnittliche Nettobuchwerte in Mio. €	32
[Tab. 24]	CRB-C: Nettobuchwerte nach geografischen Gebieten in Mio. €	32
[Tab. 25]	CRB-D: Nettobuchwerte nach Wirtschaftszweigen in Mio. €	33
[Tab. 26]	CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €	33
[Tab. 27]	NPL1: Kreditqualität gestundeter Forderungen in Mio. €	34
[Tab. 28]	NPL3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit in Mio. €	35
[Tab. 29]	NPL4: Vertragsgemäß bediente und notleidende Forderungen und deren Wertminderungen in Mio. €	37
[Tab. 30]	Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen	40
[Tab. 31]	Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	41
[Tab. 32]	Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden	42
[Tab. 33]	CR3: Kreditrisikominderungsstechniken – Übersicht in Mio. €	44
[Tab. 34]	453g: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte in Mio. €	45
[Tab. 35]	Ratingagenturen je Forderungskategorie	46
[Tab. 36]	CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €	47
[Tab. 37]	CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €	48
[Tab. 38]	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €	51
[Tab. 39]	Gewinne oder Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	51
[Tab. 40]	Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der Hamburg Commercial Bank	53
[Tab. 41]	Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und IRBA-Ratingmodul in Mio. €	55
[Tab. 42]	CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. €	59
[Tab. 43]	452j: Durchschnittliche LGD und PD für jede geografische Belegenheit nach Artikel 452 Buchstabe j CRR	61
[Tab. 44]	CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	62
[Tab. 45]	CR10: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €	63
[Tab. 46]	CR9: IRB-Ansatz – Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	65
[Tab. 47]	LGD: IRB-Ansatz – Backtesting der Verlustquote (LGD) je Risikopositionsklasse	66
[Tab. 48]	CCF: IRB-Ansatz – Backtesting des Kreditkonversionsfaktors (CCF) je Risikopositionsklasse	67
[Tab. 49]	EL: IRB-Ansatz – Backtesting des erwarteten Verlustes (EL) je Risikopositionsklasse	68
[Tab. 50]	CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €	70
[Tab. 51]	CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €	71
[Tab. 52]	CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €	71
[Tab. 53]	CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €	72
[Tab. 54]	CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte in Mio. €	74
[Tab. 55]	CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in Mio. €	74
[Tab. 56]	CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €	75
[Tab. 57]	CCR8: Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €	76
[Tab. 58]	Risikopositionswert verbriefter Forderungen in Mio. €	79

[Tab. 59]	Risikopositionswert zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €.....	79
[Tab. 60]	Risikopositionswert und Eigenmittelanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €	80
[Tab. 61]	MRA: Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko	81
[Tab. 62]	MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €	81
[Tab. 63]	448b: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €	82
[Tab. 64]	LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	84
[Tab. 65]	Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente	85
[Tab. 66]	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen in Mio. €	89
[Tab. 67]	Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	93

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

[Tab. 1] Offenlegungsindex nach Absatz 31 der EBA/GL/2016/11

CRR-Artikel	Bezeichnung	Kapitel im Offenlegungsbericht
431	Anwendungsbereich der Offenlegung	Einführung und allgemeine Grundsätze
432	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	Einführung und allgemeine Grundsätze
433	Häufigkeit der Offenlegung	Einführung und allgemeine Grundsätze
434	Mittel der Offenlegung	Einführung und allgemeine Grundsätze
435	Risikomanagement und -politik	Einführung und allgemeine Grundsätze Liquiditätsrisiko Ausfallrisiko Gegenparteiausfallrisiko Marktrisiko Operationelles Risiko
436	Anwendungsbereich	Einführung und allgemeine Grundsätze
437	Eigenmittel	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen
438	Eigenmittelanforderungen	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen
439	Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteiausfallrisiko
440	Kapitalpuffer	Antizyklischer Kapitalpuffer
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Nicht relevant für die Hamburg Commercial Bank
442	Kreditrisikooanpassungen	Ausfallrisiko
443	Unbelastete Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte
444	Inanspruchnahme von ECAI	Ausfallrisiko
445	Marktrisiko	Marktrisiko
446	Operationelles Risiko	Operationelles Risiko
447	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Ausfallrisiko
448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Marktrisiko
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	Verbriefungen
450	Vergütungspolitik	Ausweis in einem gesonderten Bericht an gleicher Stelle wie der Offenlegungsbericht
451	Verschuldung	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
452	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Ausfallrisiko
453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Ausfallrisiko
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Nicht relevant für die Hamburg Commercial Bank
455	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Nicht relevant für die Hamburg Commercial Bank

1. Einführung und allgemeine Grundsätze

1.1. Überblick

Ziel der Offenlegung gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) ist, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Einzelheiten zum Geschäftsverlauf und zu wesentlichen Veränderungen finden sich im Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank zum 31.12.2020.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat die Aufsicht verschiedene Erleichterungen für die Institute beschlossen. Die Erleichterungen, die zum Beispiel in der EBA/GL/2020/11 und in der Verordnung (EU) 2020/873 aufgeführt sind, werden jedoch von der Hamburg Commercial Bank nicht in Anspruch genommen. Die einzige Ausnahme ist die gemäß der EBA/GL/2020/11 vorgezogene Anwendung der in der CRR II vorgesehenen Erleichterungen für Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie qualifizierte Infrastrukturfinanzierungen (CRR „Quick Fix“). Diese hat ab Jahresmitte 2020 zu einer Entlastung der RWA geführt.

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 109 Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist.

In Tabelle L13 (siehe Abschnitt 12.1) werden gemäß Artikel 436 Buchstabe b CRR die Art der jeweiligen Konsolidierung sowie der Unterschied zwischen aufsichtsrechtlicher und bilanzrechtlicher Konsolidierung veranschaulicht. Genannt werden sämtliche zu

konsolidierende Unternehmen und deren Zuordnung zum aufsichtsrechtlichen bzw. bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Unternehmenstypen erfolgt dabei nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf Basis der Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 CRR.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe c CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe d CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Generell erfüllt die Hamburg Commercial Bank alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt, mit einer Ausnahme, bei der die Möglichkeit einer Aggregation aufgrund von Unwesentlichkeit genutzt wird. Zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 442 Buchstaben d bis f CRR werden in einigen Tabellen KSA-Risikopositionsklassen, die einen unwesentlichen Anteil am Gesamtbetrag der Risikopositionen ausmachen, zu einer KSA-Gesamtposition aggregiert. Als unwesentlich definiert die Hamburg Commercial Bank hierfür einen Anteil von maximal 8%. Dieser entspricht der aufsichtsrechtlichen Obergrenze für die dauerhafte Anwendung des Standardansatzes für Kreditrisiken (dauerhafter Partial Use).

Außerdem dürfen Institute gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch davon gemacht.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433 CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Für Informationen, die häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, richtet sich die Hamburg Commercial Bank nach den „Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung“ (EBA/GL/2014/14 in der durch die EBA/GL/2016/11 Version 2 vom 09.06.2017 geänderten Fassung) sowie dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 zur Umsetzung der EBA-Leitlinien.

Entsprechend Titel VII Absatz 26 Buchstabe b der geänderten EBA/GL/2014/14 legt die Hamburg Commercial Bank Angaben über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Verschuldungsquote und Kreditrisiken halbjährlich offen. Grundsätzlich ist nach Titel VII Absatz 25 Buchstabe e der geänderten EBA/GL/2014/14 die unterjährige Offenlegung für alle Informationen vorgeschrieben, die sich rasch ändern können. Die Hamburg Commercial Bank legt daher auch wesentliche Liquiditätskennzahlen halbjährlich offen. Eine vierteljährliche Offenlegung ist nicht erforderlich, da die Hamburg Commercial Bank nicht systemrelevant ist.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Weitere Quellen der Offenlegung

Sofern Angaben im Rahmen von anderen Vorschriften veröffentlicht werden, können die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR als erfüllt angesehen werden. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Regelung für die im Folgenden aufgeführten Darstellungen:

- Nach Artikel 435 Absatz 1 CRR sollen Institute zu jeder einzelnen Risikokategorie, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko und operationelles Risiko, ihre Risikomanagementziele und -politik offenlegen. Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Hamburg Commercial Bank gehören das Transformationsrisiko und das Reputationsrisiko. Diese Darstellungen erfolgen mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Dort wird gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR ebenfalls der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos beschrieben.
- Die Offenlegung der Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen sowie die Strategie und Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a bis c CRR erfolgt mit den Angaben im Corporate Governance Bericht, im Konzernlagebericht (Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB) sowie im

Konzernanhang (Note 63 „Weitere Angaben nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften“ und Note 64 „Namen und Mandate der Organmitglieder“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Informationen über den Risikoausschuss gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR finden sich im Bericht des Aufsichtsrats der Hamburg Commercial Bank.

- Gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR hat ein Institut in qualitativer Hinsicht eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem es die Angemessenheit seines internen (ökonomischen) Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, offenzulegen. Es sind folglich die internen Verfahren zu beschreiben, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil dienen, sowie die Strategie für den Erhalt des Eigenkapitalniveaus. Die Ausführungen hierzu erfolgen im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.
- Eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie im Konzernanhang (Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.
- Die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Institutsvergütungsverordnung erfüllt die Hamburg Commercial Bank durch einen eigenständigen Vergütungsbericht. Dieser wird am selben Ort wie der Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank veröffentlicht.

Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG

Die rechtliche und die organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe sind gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG im Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns sowie Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank dargestellt.

Die zusätzlichen Angabepflichten zur Offenlegung von CRR-Instituten gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG sind als Anlage zum Konzernabschluss („Country by Country Reporting“) dem Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank zu entnehmen.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt die Artikel 7 und 9 CRR nicht in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe e CRR.

- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.
- Beteiligungen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten, befinden sich nicht im Portfolio der Hamburg Commercial Bank. Somit entfällt der Ausweis gemäß Artikel 438 Buchstabe d Ziffer iv CRR.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR an. Es werden keine auf internen Modellen beruhenden Methoden gemäß den Artikeln 283 bis 294 CRR verwendet. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und i CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben d und j Ziffer ii CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR, u.a. entfällt die Beschreibung gemäß Artikel 449 Buchstabe q CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen. Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR, u. a. entfällt die Beschreibung gemäß Artikel 449 Buchstabe c CRR und der Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe o Ziffer ii CRR.
- Absicherungsgeschäfte für weitere zurückbehaltene Wiederverbriefungs- und andere Verbriefungspositionen bestehen nicht. Deshalb erfolgt keine Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe g CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe l CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Kündigung. Daher erfolgt kein Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe n Ziffer iv CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank ist nicht als Originator von Verbriefungen aktiv. Daher entfällt die Offenlegung gemäß Artikel 449 Buchstabe p CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Artikel 248 Absatz 1 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe r CRR erfolgt daher nicht.

1.2. Risikomanagementkonzept

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in Tabelle OVA angegebenen Verweisen. Außerdem gibt es ergänzende Beschreibungen für das Liquiditätsrisiko im Abschnitt 6, das Ausfallrisiko im Abschnitt 7 und das Gegenparteiausfallrisiko im Abschnitt 8.

[Tab. 2] OVA: Risikomanagementkonzept des Instituts

Anforderung aus Tabelle OVA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a) Genehmigte Risikoerklärung mit Beschreibung des Geschäftsmodells und Beeinflussung des Risikoprofils sowie materielle Transaktionen innerhalb der Bankengruppe, Beteiligungen und Tochtergesellschaften sowie deren Zweck und deren ökonomische Bedeutung	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns) Seite 36 - 40 Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 76 - 77
b) Risiko Governance Struktur, Genehmigte Limite für Risiken, Informationen über den allgemeinen internen Kontrollrahmen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 76 - 80
c) Kommunikationswege zur Verbreitung der Risikokultur innerhalb des Instituts	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 79 - 80
d) Umfang und wesentliche Gesichtspunkte der Risikomesssysteme sowie Beschreibung der Risikokommunikation zum Leitungsorgan	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe e	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 77 - 80
e) Regelmäßige und systematische Überprüfung der Risikomanagementstrategien und Beurteilung der Wirksamkeit	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 80, 82, 87, 95, 97, 102
f) Qualitative Informationen über das Stresstesting	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 84 - 85, 95 - 96, 98
g) Informationen über Strategien und Prozesse zur Steuerung, Absicherung und Minderung von Risiken sowie über die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 96

2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

2.1. Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden entsprechend Absatz 26 Buchstabe b in Verbindung mit Absatz 25

Buchstabe a der geänderten EBA/GL/2014/14 Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten offengelegt.

Die nachfolgende Tabelle KM1 orientiert sich in Bezug auf Eigenmittel, Kapitalquoten und weitere rasch veränderliche Informationen am BCBS 455. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) wird im Risikobericht des Lageberichts der Hamburg Commercial Bank zum 31.12.2020 offengelegt.

[Tab. 3] KM1: Wichtige Kennzahlen

	31.12.2020	30.06.2020
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel in Mio. €		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	4.193	4.129
davon: CET1 vor regulatorischen Anpassungen	4.322	4.339
davon: Regulatorische Anpassungen des CET1	-129	-209
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
davon: AT1 vor regulatorischen Anpassungen	-	-
davon: Regulatorische Anpassungen des AT1	-	-
2 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.193	4.129
Ergänzungskapital (T2)	972	1.015
davon: T2 vor regulatorischen Anpassungen	972	1.015
davon: Regulatorische Anpassungen des T2	-	-
3 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	5.165	5.144
Gesamtrisikobetrag in Mio. €		
4 RWA Gesamt	15.523	19.046
Kapitalquoten in % des Gesamtrisikobetrags		
5 Harte Kernkapitalquote	27,0	21,7
6 Kernkapitalquote	27,0	21,7
7 Gesamtkapitalquote	33,3	27,0
Kapitalpuffer in % des Gesamtrisikobetrags		
8 Kapitalerhaltungspuffer	2,5	2,5
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,0	0,0
10 Puffer für global/andere systemrelevante Institute	-	-
11 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Zeilen 8 + 9 + 10)	2,5	2,5
12 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	22,5	17,2
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)		
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote in Mio. €	34.287	41.788
14 Verschuldungsquote in %	12,2	9,9
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)		
15 Liquiditätspuffer in Mio. €	6.770	7.945
16 Gesamte Nettomittelabflüsse in Mio. €	3.990	4.792
17 Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	170,2	166,2

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote steigt um 5,3 %-Punkte auf 27,0 %. Der Anstieg des CET1 gegenüber dem Vergleichsstichtag resultiert einerseits aus dem Gewinn per 31.12.2020, der erstmalig stichtagsgleich im CET1 berücksichtigt wurde (auf Basis Artikel 26 Absatz 2

CRR) und andererseits aus dem Rückgang der Abzüge vom harten Kernkapital. Gegenläufig wirkt der Rückgang des kumulierten sonstigen Ergebnisses. Die RWA-Veränderungen werden im Abschnitt 2.2 erläutert.

Die Leverage Ratio steigt auf 12,2 %, wobei der Anstieg insbesondere auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße und in geringerem Maße auf den Anstieg des Kernkapitals zurückzuführen ist. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist aufgrund des Portfoliorückgangs gesunken.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt und unterscheidet sich daher vom stichtagsbezogenen Ausweis im Lagebericht der Hamburg Commercial Bank zum 31.12.2020. Details finden sich in Abschnitt 6.2.

Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente

Für die Darstellung gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR wird das im Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 aufgeführte Muster für die Offenlegung der Eigenmittel verwendet. Die vollständige Offenlegung dieser Informationen erfolgt in Tabelle 65.

Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 erfolgt mit der Darstellung in Tabelle 66.

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird mit einer Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 31.12.2020 begonnen. Aufgrund der stichtagsgleichen Berücksichtigung des Gewinns erfolgt die Überleitung nicht auf Basis des zuletzt testierten Stichtags. Die Eigenmittelbestandteile des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den im Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank per 31.12.2020 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung aufsichtlicher Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Gruppe per 31.12.2020 zugeordnet.

Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

Die Hauptmerkmale der von der Hamburg Commercial Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 in Tabelle 67 beschrieben.

Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln

Gemäß Artikel 492 Absatz 4 CRR ist die Nutzung von Übergangsbestimmungen nach Artikel 484 CRR offenzulegen. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Übergangsbestimmungen nicht.

2.1.1. Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente der Hamburg Commercial Bank im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Das Grundkapital beträgt 3.018 Mio. €.
- Die offenen Rücklagen von 1.256 Mio. € setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (82 Mio. €), anderer Gewinnrücklage (158 Mio. €) sowie Konzernrücklage (1.016 Mio. €).
- Das Ergänzungskapital beträgt 972 Mio. € und setzt sich aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 904 Mio. € und einem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für Positionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d CRR in Höhe von 68 Mio. € zusammen.
- Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf Euro und US-Dollar. Die Ursprungslaufzeiten reichen von 15 bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,0 % p. a. und 6,4 % p. a.

Nähere Informationen zu den Konditionen der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

[Tab. 4] Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente

	Anrechenbarer Gesamtbetrag in Mio. €			Restlaufzeit < 5 Jahre in Mio. €	Restlaufzeit >= 5 Jahre in Mio. €	Ø Restlaufzeit in Jahren	Ø Verzinsung in % ³⁾
	davon CET1	davon AT1	davon T2				
Stammaktien der Hamburg Commercial Bank AG	3.018	–	–	–	–	–	–
Anrechenbares Grund-/ Stammkapital der übrigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	–	–
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, unbefristet und ohne Tilgungsanreize	–	–	–	–	–	–	–
Einer Übergangsvorschrift unterliegende Stille Einlagen, befristet oder mit Tilgungsanreizen	–	–	–	–	–	–	–
Genussscheine	–	–	–	–	–	–	–
Dauerhaft anrechenbare nachrangige Verbind- lichkeiten	–	–	904	5	899	13	0,8
Einer Übergangsvorschrift unterliegende nach- rangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	–

³⁾ Die Angaben zur Verzinsung beziehen sich auf die tatsächlich geleisteten Zinszahlungen.

2.2. Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV₁ werden gemäß Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR in Verbindung mit Absatz 69 der EBA/GL/2016/11 die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Die differenzierte Darstellung gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen des Artikels 438 CRR in Tabelle 438cd um einen Überblick nach Risikopositionsklassen ergänzt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungsrisiko, ohne latente Steuern) belaufen sich auf 867 Mio. €. Für eine Gesamtbetrachtung sind dem Kreditrisiko die in der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR ausgewiesenen 166 Mio. € Eigenmittelanforderung hinzuzurechnen, so dass sich gegenüber der Vorperiode ein Rückgang des Kreditrisikos auf 1.032 Mio. € ergibt. Die Reduktion der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko resultiert im Wesentlichen aus weiteren Portfoliorückgängen.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus bevorstehenden, aber noch nicht von der Aufsicht abgenommenen Rekalibrierungen, Weiterentwicklungen und methodischen Überarbeitungen einzelner IRB-Ratingmodule im Kontext der u.a. ab Anfang 2022 geltenden neuen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungen ergeben.

Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 3 Mio. € bestehen aus dem Positionsrisiko. Aufgrund des Unterschreitens der 2%-Schwelle gemäß Artikel 351 CRR erfolgt kein Ausweis des Wechselkursrisikos. Ein Rohstoffrisiko besteht nicht. Die Marktrisikoänderungen werden im Abschnitt 10.1. erläutert.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 109 Mio. €.

Gesamteigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 13 Mio. €.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 84 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV₁ in Zeile 27 und in Tabelle 438cd in der IRBA-Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.242 Mio. €.

[Tab. 5] OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) in Mio. €

		a	b	c	
		RWA		Mindesteigenmittelanforderungen	
		31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	10.156	12.487	812
Art. 438 (c)(d)	2	Davon im Standardansatz	367	633	29
Art. 438 (c)(d)	3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–
Art. 438 (c)(d)	4	Davon im fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	9.675	11.650	774
Art. 438 (d)	5	Davon Beteiligungspositionen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	113	204	9
Art. 107, Art. 438 (c)(d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	730	969	58
Art. 438 (c)(d)	7	Davon nach Marktbewertungsmethode	561	793	45
Art. 438 (c)(d)	8	Davon nach Ursprungsrisikomethode	–	–	–
	9	Davon nach Standardmethode	–	–	–
	10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–	–
Art. 438 (c)(d)	11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	9	1	1
Art. 438 (c)(d)	12	Davon CVA	160	176	13
Art. 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	–	–	–
Art. 449 (o)(i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	110	88	9
	15	Davon im IRB Ansatz	–	–	–
	16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–
	17	Davon im internen Bewertungsansatz (IAA)	–	–	–
	18	Davon im Standardansatz	110	88	9
Art. 438 (e)	19	Marktrisiko	34	337	3
	20	Davon im Standardansatz	34	337	3
	21	Davon im IMA	–	–	–
Art. 438 (e)	22	Großkredite	–	–	–
Art. 438 (f)	23	Operationelles Risiko	1.366	1.366	109
	24	Davon im Basisindikatoransatz	–	–	–
	25	Davon im Standardansatz	1.366	1.366	109
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	–	–	–
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unter dem Schwellenwert für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	1.054	1.060	84
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	–	–	–
		Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR	2.074	2.740	166
	29	Gesamt	15.523	19.046	1.242

[Tab. 6] 438cd: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen in Mio. €

Risikopositionsklasse	RWA		Eigenmittel-
	31.12.2020	30.06.2020	anforderungen 31.12.2020
Standardansatz (KSA)			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	15	52	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–
Institute	8	29	1
Unternehmen	346	554	28
Mengengeschäft	1	2	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	11	19	1
Ausgefallene Risikopositionen	5	2	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	9	9	1
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–
Verbriefungen	110	88	9
Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–
Sonstige Posten	–	–	–
Gesamt KSA	505	754	40
Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	192	170	15
Institute	552	435	44
Unternehmen	9.165	11.602	733
davon: Spezialfinanzierungen	5.066	6.728	405
davon: KMU	350	368	28
davon: Sonstige	3.748	4.506	300
Mengengeschäft	–	–	–
Beteiligungen	324	285	26
davon: Beteiligungen gemäß PD-/LGD-Ansatz	209	81	17
davon: Beteiligungen mit einfachem Risikogewichtungsansatz	113	204	9
davon: Wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen der Finanzbranche (250%)	1	1	0
davon: Beteiligungen gemäß internen Modellen	–	–	–
Verbriefungen	–	–	–
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	1.143	1.181	91
Gesamt IRBA	11.376	13.673	910
Gesamt	11.880	14.427	950

3. Antizyklischer Kapitalpuffer

Offengelegt werden die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 440 CRR. Die Offenlegung der geografischen Verteilung der Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Absatz 1 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 erfolgt in Tabelle 8.

In den Spalten 010 bis 065 werden die Risikopositionswerte getrennt nach allgemeinen Kreditrisikopositionen, Risikopositionen im Handelsbuch (also spezifisches Marktrisiko) und Verbriefungsrisikopositionen ausgewiesen. Die entsprechenden Eigenmittelanforderungen werden in den Spalten 070 bis 100 gezeigt. In Spalte 110 wird die Gewichtung angegeben, die je Land auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers angewendet wird. Diese ergibt sich aus der Summe der Eigenmittelanforderungen je Land, dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen. In Spalte 120 wird der entsprechende antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Landes ausgewiesen. Dieser ist von den Ländern selbst zu veröffentlichen.

Die Umsetzung der Offenlegung des antizyklischen Kapitalpuffers weicht von Tabelle 1 im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 in den folgenden Punkten ab:

- Auf den Ausweis von Spalte 040 „Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)“ wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank keine internen Modelle für Marktrisiken verwendet.
- Um die inhaltliche Konsistenz zwischen der Offenlegung und der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Meldung zum antizyklischen Kapitalpuffer sicherzustellen, wird die Darstellung um die in der Meldung auszuweisenden Spalten 065 und 095 erweitert, die „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zeigen.

[Tab. 7] Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag (in Mio. €)	15.523
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,031
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	5

[Tab. 8] Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €

Aufschlüsselung nach Ländern ¹⁾	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen	Sonstiges	Eigenmittelanforderungen					Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Davon: Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Summe		
	010	020	030	050	065	070	080	090	095	100	110	120
AE	0	1	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
AT	-	86	-	-	-	5	-	-	-	5	0,01	0,00%
AU	-	3	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
BE	0	552	-	-	-	13	-	-	-	13	0,02	0,00%
BH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
BM	-	80	-	-	-	3	-	-	-	3	0,00	0,00%
BR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
CA	-	5	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
CH	0	347	-	-	-	18	-	-	-	18	0,02	0,00%
CY	0	89	-	-	-	5	-	-	-	5	0,01	0,00%
DE	136	12.552	4	-	85	373	0	-	7	380	0,47	0,00%
DK	-	211	-	-	-	4	-	-	-	4	0,01	0,00%
EE	-	65	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
ES	-	252	-	-	-	9	-	-	-	9	0,01	0,00%
FI	-	429	-	-	-	8	-	-	-	8	0,01	0,00%
FR	0	1.088	-	-	-	32	-	-	-	32	0,04	0,00%
GB	0	576	-	-	-	23	-	-	-	23	0,03	0,00%

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2020

Aufschlüsselung nach Ländern ¹⁾	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen	Sonstiges	Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Davon: Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen			Summe
	010	020	030	050	065	070	080	090	095	100	110	120
GG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
GR	0	645	-	-	-	37	-	-	-	37	0,05	0,00%
HK	-	8	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	1,00%
HR	-	7	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
E	-	227	-	74	-	10	-	1	-	11	0,01	0,00%
IL	-	68	-	-	-	3	-	-	-	3	0,00	0,00%
IM	-	61	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00	0,00%
IN	-	5	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
IT	0	159	-	-	-	6	-	-	-	6	0,01	0,00%
JE	-	49	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
JP	-	7	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
KW	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
KY	-	37	-	29	-	1	-	0	-	1	0,00	0,00%
LR	0	209	-	-	-	5	-	-	-	5	0,01	0,00%
LU	109	2.747	-	256	-	63	-	7	-	69	0,09	0,25%
MH	0	748	-	-	-	28	-	-	-	28	0,03	0,00%
MT	0	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
NL	0	1.197	-	13	-	36	-	0	-	36	0,04	0,00%
NO	-	179	-	-	-	7	-	-	-	7	0,01	1,00%
NZ	-	49	-	-	-	2	-	-	-	2	0,00	0,00%
PA	0	45	-	-	-	2	-	-	-	2	0,00	0,00%
PL	-	36	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
PT	-	153	-	-	-	9	-	-	-	9	0,01	0,00%
QA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
RU	-	20	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
SA	-	4	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
SE	-	372	-	-	-	15	-	-	-	15	0,02	0,00%
SG	-	178	-	-	-	5	-	-	-	5	0,01	0,00%
TH	0	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
TR	0	93	-	-	-	2	-	-	-	2	0,00	0,00%
US	221	298	-	-	34	25	-	-	0	26	0,03	0,00%
VC	-	11	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00	0,00%
VG	0	124	-	-	-	5	-	-	-	5	0,01	0,00%
ZA	-	320	-	-	-	30	-	-	-	30	0,04	0,00%
x28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%
Summe	468	24.394	4	373	120	789	0	9	7	805	1,00	

¹⁾ Ländercode gemäß ISO 3166-1 ALPHA-2

4. Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429, 429a und 429b CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Aktiva und außerbilanziellen Geschäften unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen.

Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Aktuell ist die Leverage Ratio eine Beobachtungsgröße. Als Richtwert

wurde vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht in der Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen vom Januar 2014 eine Leverage Ratio von mindestens 3 % festgelegt. Im Juni 2021 wird eine verpflichtend einzuhaltende Quote eingeführt, die für die Hamburg Commercial Bank ebenfalls 3 % betragen wird.

Im Folgenden werden Bestandteile der Leverage Ratio dargestellt. Dabei wird das Wahlrecht aus Artikel 499 Absatz 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital nur gemäß Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR offenzulegen, also unter Berücksichtigung der Basel III-Übergangsregelungen.

[Tab. 9] LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €

	Anzusetzender Wert
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	33.815
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	- 18
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	- 622
5 Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.249
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7 Sonstige Anpassungen	- 1.139
8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	34.287

[Tab. 10] LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	31.408
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 129
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	31.279
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.075
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	283
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 609
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	10
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	758
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.185
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 2.935
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.249
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	4.193
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	34.287
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	12,2%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

[Tab. 11] LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	30.798
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	4
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon	30.794
EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen	2.098
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.349
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	289
EU-7 Institute	529
EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	8.365
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1
EU-10 Unternehmen	12.329
EU-11 Ausgefallene Positionen	320
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	513

[Tab. 12] LRQua: Offenlegung qualitativer Elemente

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Es erfolgt eine laufende Beobachtung der Leverage Ratio zum einen stichtagsbezogen (Ist) und zum anderen in der vorausschauenden Perspektive (Forecast). Darüber hinaus wird im Rahmen von Stresstests die Entwicklung der Leverage Ratio für verschiedene Krisenszenarien analysiert. Als Nebenbedingung findet die Einhaltung der Leverage Ratio im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung Eingang in die Konzernplanung. Eine Steuerung der Leverage Ratio würde bei Bedarf u. a. über eine Bilanzlimitierung erfolgen. Die derzeitige Höhe der Leverage Ratio lässt allerdings erwarten, dass auch mit der Einführung einer verpflichtend einzuhaltenden Leverage Ratio keine Anpassungen am Kernkapital und an der Gesamtrisikopositionsmessgröße erforderlich werden.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Leverage Ratio lag mit 12,2 % um 2,3 Prozentpunkte über dem Wert zum 30.06.2020 (9,9 %). Zur Veränderung der Leverage Ratio siehe Abschnitt 2.1. Es bestanden keine wichtigen externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

5. Unbelastete Vermögenswerte

Für die Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 über technische Regulierungsstandards und der Leitlinie EBA/GL/2014/03 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

Nach der Definition der EBA sind die Vermögenswerte dann belastet bzw. gebunden, wenn diese für das Institut nicht frei zur anderweitigen Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen werden, d. h. zur Absicherung eigener Kredite und Wertpapiere sowie zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft (Netting- und Collateral-Vereinbarungen) im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastungsquote gemäß Artikel 100 CRR beträgt im Median des Geschäftsjahres rund 42 % und schwankte im Jahresverlauf um den Median.

Der Großteil (ca. 82 %) der belasteten Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten resultiert aus Pfandbriefemissionen (Deckungsstock), Förderbankengeschäft und ABF-Transaktionen sowie aus Sicherheitenstellungen und Nettingverträgen aus Derivategeschäften.

Die übrigen belasteten Vermögenswerte verteilen sich auf die Sicherheitenstellung für Zahlungsverkehrslinien und auf Sicherheiten für Repurchase Agreements und Wertpapier-Leihe-Transaktionen. Per 31.12.2020 sind Vermögenswerte von Derivaten unter Berücksichtigung von bilanziellem Netting mit den Sicherheiten berücksichtigt.

Auf Konzernebene entfallen alle belasteten Vermögenswerte auf die Transaktionen der Hamburg Commercial Bank AG.

Eine Übersicherung ist bei der Refinanzierung von Pfandbriefen, ABF-Transaktionen und Repurchase-Agreements in nennenswertem Umfang vorhanden.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Darüber hinaus schließt die Bank im Rahmen von Förderbankengeschäften und für ABF-Transaktionen individuelle Verträge zur Stellung von Sicherheiten ab.

Die Hamburg Commercial Bank stellt für mehrere Geschäftszwecke unterschiedliche Arten von Sicherheiten. Der Großteil besteht per 31.12.2020 aus Barsicherheiten in Höhe von rund 1,2 Mrd. € für das Derivate- sowie teilweise für das Förderbankengeschäft. Darüber hinaus werden neben ca. 0,4 Mrd. € an (Wirtschafts-) Krediten noch rund 0,1 Mrd. € Wertpapiere und Schuldscheindarlehen als Sicherheit für Zahlungsverkehrs- und Handelslinien verpfändet. Darüber hinaus werden eigene Pfandbriefe zur Besicherung von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften von rund 3 Mrd. € als Sicherheit verwendet.

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts (Öffentliches Pfandbriefregister, Hypothekenpfandbriefregister und Schiffspfandbriefregister) werden sowohl die Deckungsstöcke als auch die ratingbezogene Überdeckung sowie die emissionsfähige, freie Überdeckung als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Neben den unbelasteten Schuldtiteln und Aktieninstrumenten werden auch unbelastete sonstige Vermögenswerte in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

Von den im Median rund 3,1 Mrd. € an unbelasteten sonstigen Vermögenswerten entfallen rund 70 % auf Derivate, 18 % auf latente Steueransprüche und rund 7 % der Forderungen sind zum Verkauf vorgesehen.

[Tab. 13] Vermögenswerte in Mio. €

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	050	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	16.532	588			23.147	6.576		
030 Eigenkapitalinstrumente	–	–			9	–		
040 Schuldverschreibungen	999	588	999	588	4.643	4.379	4.358	4.358
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	8	8	8	–	2.569	2.535	2.569	2.535
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–	117	–	88	–
070 davon: von Staaten begeben	986	575	986	575	1.509	1.509	1.509	1.509
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	38	20	38	–	3.047	2.823	2.761	2.761
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	–	–	96	–	97	–
120 Sonstige Vermögenswerte	15.559	–			18.214	1.980		
121 davon: Jederzeit kündbare Darlehen	1.017	–			2.170	1.980		
122 davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	13.364	–			14.108	–		

[Tab. 14] Erhaltene Sicherheiten in Mio. €

	Unbelastet			
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	060
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	61	48	249	178
140 Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
160 Schuldverschreibungen	61	48	249	178
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	61	48	154	141
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–
190 davon: von Staaten begeben	3	3	23	23
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	61	48	202	141
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	19	5
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten	–	–	–	–
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	–	–	170	–
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			2.425	–
250 SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	16.592	655		

[Tab. 15] Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten in Mio. €

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	13.245	15.045
011 davon: Derivate	1.836	2.185
012 davon: Pensionsgeschäfte	26	27
013 davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	5.534	5.938
014 davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	5.493	6.672
015 davon: Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	539	1.573

6. Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/ Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich im Konzernanhang (Note 49 „Restlaufzeitgliederung der Finanzinstrumente“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen, bonitätsabhängigen Refinanzierungsaufschlags, den die Bank am Markt zu zahlen hat, ein Verlust ergibt.

6.1. Liquiditätsrisikomanagement

In diesem Abschnitt werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Absatz 17 und Tabelle LIQA der EBA/GL/2017/01 die Risikomanagementziele und -politik für das Liquiditätsrisiko in Fließtextform offengelegt.

6.1.1. Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Aus der Geschäftsstrategie und dem damit verbundenen Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank wird eine angemessene risikostrategische Ausrichtung sowie Risikosteuerung abgeleitet (Gesamtrisikostrategie), die zusammen das Fundament der Risikokultur der Bank bilden. Eingebettet in die Gesamtrisikostrategie ist

die Liquiditätsrisikostrategie bzw. -toleranz formuliert, die die Liquiditätsrisiken des Geschäftsmodells angemessen berücksichtigen.

Die Liquiditätsrisikostrategie ist Teil des Strategic Risk Frameworks (SRF), das die risikostrategische Ausrichtung bzw. Gesamtrisikostrategie beschreibt. Diese Liquiditätsrisikostrategie beschreibt zusammen mit der Policy Liquidity Management (Teil des Dokuments Asset Liability Management Policy) die Rahmenbedingungen des Hamburg Commercial Bank Konzerns für den Umgang mit Liquidität und den damit im Zusammenhang stehenden Risiken. Diese Rahmenbedingungen aus den genannten Strategien/Policies werden in dem Rahmendokument ILAAP Framework zusammengefasst und teilweise konkretisiert.

Der entsprechende Risikoappetit bzw. die Risikotoleranz wird durch den Gesamtvorstand definiert. Verantwortet wird das Liquiditätsrisikomanagement von den Unternehmensbereichen Bank Steering, Capital Markets und Risk Control.

Die Liquiditätsrisikostrategie konkretisiert die Risikostrategie der Hamburg Commercial Bank hinsichtlich der Frage, wie der Konzern den Risikoappetit bezüglich des Liquiditätsrisikos ausgestalten möchte, d. h. unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe der Konzern Liquiditätsrisikopositionen im Rahmen der Vorgaben durch den Regulator bzw. die Eigentümer einzugehen bereit ist. Dabei steht jeweils die Frage im Mittelpunkt, wie die Ertragsersparungen und der Risikoappetit der Bank miteinander in Einklang gebracht werden können.

Neben der Risikotragfähigkeit ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit von übergeordneter Bedeutung für die Hamburg Commercial Bank und deshalb wichtigstes Ziel bei der Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Strategic Risk Framework formuliert detailliert die Grundsätze für das Risiko-Controlling der Ressource Liquidität. Insbesondere bezieht es sich auf die Teilprozesse Liquiditätsrisikomessung, -überwachung, -limitierung, -stresstesting und -reporting der operativen Liquiditätssteuerung.

In Abgrenzung dazu werden in der Policy Liquidity Management, als Teil der Asset Liability Management Policy, die Grundsätze für das Management der Ressource Liquidität formuliert. Die wesentlichen Ziele des Liquidity Managements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Steuerung der Liquidität unter der Bedingung, dass die relevanten aufsichtsrechtlichen und internen Kennzahlen eingehalten werden.

Es sind folgende Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement zu unterscheiden:

- **Risikoidentifikation:** Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken und deren Treiber identifiziert. Darauf basierend bestimmt der Vorstand Risikotoleranzen für die wesentlichen Liquiditätsrisiken und legt dadurch zugleich die Liquiditätsrisikostategie der Hamburg Commercial Bank fest.
- **Risikomessung:** Die Risikomessung konzentriert sich auf die adäquate Messung der wesentlichen Liquiditätsrisiken unter konservativen Annahmen (Risikosicht). Die zentralen Instrumente hierfür sind Liquiditätsablaufbilanzen, die potenzielle Liquiditätslücken im Zeitverlauf aufzeigen. Im Weiteren umfasst die Risikomessung auch das Stresstesting, die Messung von Risikokonzentrationen sowie die Ermittlung von aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiges Backtesting der verwendeten Modelle statt.
- **Risikolimitierung und Überwachung:** Die relevanten Limitierungsgrößen werden direkt aus der Risikotoleranz abgeleitet (interne Limite) oder sind durch aufsichtsrechtliche Kennzahlen festgelegt (externe Limite). Die Limitüberwachung inkl. Eskalation gehört ebenfalls zu diesem Prozessschritt.
- **Risikosteuerung:** Die grundlegende Aufgabe der Risikosteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Instrumente zur Steuerung der Liquiditätsposition sind vor allem die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem. Die Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist ebenfalls eine wesentliche Aufgabe der Risikosteuerung. Instrumente hierfür sind vor allem der Liquiditätspuffer und die Maßnahmen des Liquiditätsnotfallplans.
- **Reporting:** Im Liquiditätsrisikoreporting werden wesentliche interne und externe Kennzahlen und deren Limiteinhaltungen berichtet.

6.1.2. Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Die Gesamtverantwortung für Messung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Liquiditätsrisiken trägt der Gesamtvorstand. Im Rahmen der Operationalisierung dieses Risikomanagementprozesses in der Hamburg Commercial Bank erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben auf nachgeordnete Gremien und Organisationseinheiten mit einer klaren Aufgabentrennung zwischen Liquiditätssteuerung und Risikoüberwachung. Die Organisationseinheiten und Gremien haben hinsichtlich der Ressource Liquidität folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Organisationseinheiten

Risk Control (RC): RC ist im Rahmen der Risikomessung und -überwachung für sämtliche Methoden, Verfahren und die fachliche Umsetzung im Liquiditätsrisikocontrolling verantwortlich und somit auch zentraler Ansprechpartner für Interne und Externe (z. B. Aufsicht, Wirtschaftsprüfer, Ratingagenturen) für diesbezügliche Fragestellungen. Der Bereich berücksichtigt bei der Ausgestaltung der Risikomesssysteme möglichst umfassend die ökonomischen

und normativen Anforderungen zur Liquiditätssteuerung und unterstützt dadurch eine effiziente Liquiditätssteuerung. Er schlägt die Methoden für das Liquiditätsmesssystem und die Limite für das Liquiditätsrisikolimitsystem – auch für Stressszenarien – vor, ermittelt die Höhe des Liquiditätspuffers und koordiniert die Gremienbeschlüsse hierzu. Er ist verantwortlich für die regelmäßige Überwachung und das Reporting der Liquiditätsrisiken. Zudem erfolgt hier die Beobachtung anstehender Änderungen im Aufsichtsrecht und die Ableitung notwendiger Maßnahmen sowie die Umsetzung der Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht.

Bank Steering: Der Unternehmensbereich Bank Steering fungiert als Global Head Liquidität und ist im Rahmen der Risikolimiten bzw. -vorgaben des Vorstands zuständig für die strategische Liquiditätssteuerung. Dies beinhaltet zum einen die Aussteuerung der Liquiditätsposition zur Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite (Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Liquiditätsfristentransformationsrisiko), zum anderen schließt das die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Liquiditätssteuerung mit ein. Bank Steering hat überdies die Hoheit über die Fundingstrategie sowie den Fundingplan inkl. der Formulierung von Zielen zur Vermeidung von Konzentrationen in der Refinanzierungsstrategie, das Liquiditätspreisverrechnungssystem, den Liquiditätsnotfallplan sowie die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers.

Capital Markets / Treasury (CM): CM ist für die operative Umsetzung der im Zusammenhang mit der strategischen Liquiditätssteuerung und der Liquiditätsrisikomessung definierten Rahmenvorgaben verantwortlich. Neben der Funktion, in der Bank als interner Liquiditätspool für die interne Liquiditätsabnahme und –bereitstellung zu agieren, fallen darunter der Liquiditätszugang zu den Zentralbanken über Offenmarktgeschäfte, die tägliche dispositive Liquiditätssteuerung und die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in Bezug auf die in der Liquiditätsrisikomessung definierten Limite.

Gremien

Gesamtvorstand: Der Gesamtvorstand beschließt die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Im Rahmen der Risikostrategie trägt er auch die Verantwortung für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken. Diese Verantwortung zeigt sich in der Verabschiedung der Liquiditätsrisikostategie als Teil des Strategic Risk Frameworks und damit der Festlegung der für die Hamburg Commercial Bank angemessenen Risikotoleranz bzw. des Risikoappetits bzgl. Liquiditätsrisiken. Zudem ist der Vorstand u. a. auch für die Genehmigung der Liquiditäts- und Fundingplanung, der Liquiditätsnotfallplanung und anderer übergeordneter Dokumente zuständig.

Risikoausschuss des Aufsichtsrates: Der Risikoausschuss wird vierteljährlich durch den Risikovorstand u. a. über die Liquiditätsrisikosituation informiert.

Asset Liability Committee (ALCO): Das ALCO ist das verantwortliche Gremium zur Finanzressourcensteuerung und -allokation im Rahmen der Risikolimiten und Planvorgaben. Wesentliches Ziel des ALCO ist das Monitoring und die Steuerung der Ressourcen Liqui-

dität/ Funding, Kapital sowie der mit diesen Ressourcen verbundenen Risiken (inkl. Risikokonzentration, Credit Spread-, Liquiditäts-, sowie FX- und Zinsrisiken). Ferner werden Vorstandsbeschlüsse zu den genannten Themen vorbereitet und vorstrukturiert. Grundlage der Tätigkeit des ALCO ist die ALCO-Geschäftsordnung. Bezüglich Liquiditätsrisiken beurteilt es u. a. die Liquiditätsrisikolage und trifft Entscheidungen über Methodenänderungen im Liquiditätsrisikocontrolling sowie über Limitänderungen und bei Limitüberschreitungen. Zudem entscheidet das ALCO über Maßnahmen zur Steuerung der Liquidität und der strategischen Liquiditätsfristen- transformation (z. B. strategische Anpassungen der Liquiditätskostenberechnung, Festlegung der Fundingvorgaben und -strategie). **Franchise Committee (FRC):** Die operative Steuerung der Ressourcenverbräuche des Kreditgeschäfts auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte erfolgt durch das FRC, das selbstständig über die Allokation dieser Ressourcen entscheidet. Hier werden Neugeschäft und Prolongationen gesteuert. Ziel ist es, strategiekonforme Geschäfte mit refinanzierbaren Liquiditätsabflüssen im Rahmen der Liquiditätsplanung zu genehmigen.

6.1.3. Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und -messsysteme

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand von Liquiditätsablaufbilanzen (LABs) und über den Liquidity Value at Risk (LVaR). Eine LAB stellt die Liquiditätssituation der Hamburg Commercial Bank im zeitlichen Ablauf dar. Die in den einzelnen Laufzeitbändern durch Aggregation der bilanziellen und außerbilanziellen Zu- und Abflüsse entstehenden Salden werden als Liquiditäts-Gaps bezeichnet. Die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus den Aktiva und Passiva sowie aus außerbilanziellen Positionen werden durch entsprechende Annahmen und Modelle unter Berücksichtigung der zu Grunde gelegten Szenarien ermittelt. Die getroffenen Annahmen, Modelle und Modellparameter werden regelmäßig in Abhängigkeit des geschätzten Modellrisikogehalts validiert.

Die LABs berücksichtigen sichere Cashflows (z. B. vertragliche Tilgungszahlungen) und unsichere Cashflows (z. B. vorzeitige Kündigungen) sowie bestehende als auch geplante Geschäfte. Dabei orientiert sich die Einteilung der Cashflows in die Kategorien „sicher“ und „unsicher“ daran, ob Zeit und Betrag des Cashflows bekannt sind. Ist eine der beiden Größen unbekannt, wird sie modelliert.

Neben der oben beschriebenen Liquiditätsablaufbilanz, die für den unterjährigen Bereich bis 12 Monate und unter Risikoaspekten (risk case) zum Zweck der Risikomessung erstellt wird, gibt es eine Expected Case-Liquiditätsablaufbilanz, die erwartete Cashflows enthält (expected case).

Im Einklang mit den Vorgaben der MaRisk ist die Risikomessung unter verschärften und extremen Marktbedingungen für die Bank ein wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Die Risikomessung für verschärfte und extreme Marktbedingungen wird für das untertägige sowie für das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko durchgeführt.

Die Messung des untertägigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf Basis der internen Kennzahl des „bereinigten Kontosaldos“ des Target2-Kontos bei der Bundesbank und der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen gemäß BCBS 248. Über das Target2-Konto bei der Bundesbank führt die Hamburg Commercial Bank den Großteil ihres Interbankenzahlungsverkehrs durch, weshalb auf diesem Konto die wesentlichen untertägigen Liquiditätsrisiken auftreten können.

Die Hamburg Commercial Bank misst ihr Liquiditätsfristentransformationsrisiko mittels eines Value at Risk-Ansatzes und ermittelt einen sogenannten Liquidity Value at Risk (LVaR). Die Berechnung des LVaR erfolgt über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9 %) der barwertigen Effekte der Liquiditätsspreads auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition ohne Berücksichtigung von Neugeschäft sofort schließen zu können. In die Risikomessung gehen die Base Case-LAB ohne Berücksichtigung von Neugeschäft, zur Verfügung stehende Refinanzierungskanäle (z. B. Bodensätze aus Einlagen, gedeckte und ungedeckte Refinanzierungen) zur Schließung der LAB-Gaps und die Veränderung der eigenen Refinanzierungskurven ein. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden könnten und somit eine vollständige Refinanzierung möglich wäre.

Zudem wird für den überjährigen Bereich eine LAB erstellt, die Risikoaspekte wie die Base Case-LAB berücksichtigt. Im Gegensatz zur unterjährigen Base Case-LAB berücksichtigt sie aber lediglich Bestandsgeschäft und kein Neugeschäft.

Grundsätzlich ist als Ziel in der Liquiditätsrisikostategie festgehalten, Risikokonzentrationen, soweit im Rahmen des Geschäftsmodells möglich, zu vermeiden. Auftretende Konzentrationsrisiken auf Aktiv- und Passivseite werden regelmäßig mittels Kennzahlen (z. B. Investoren-, Sektoren- und Fälligkeitskonzentration bei Einlegern) und inversen Stresstests (z. B. zum Einlagenabzug) quantifiziert und fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken durch speziell darauf fokussierte Zahlungsstrommodelle sowie durch Risikoauf- bzw. -abschläge in den Modellparametern konservativ in den verschiedenen Szenarien der LAB berücksichtigt.

Es wird darüber hinaus eine separate USD-LAB (nur USD-denominiertes Aktiv-/Passivgeschäft sowie außerbilanzielle Positionen) ermittelt.

Eine Limitierung findet für das untertägige und das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko statt, was die Risikotoleranz des Vorstands widerspiegelt.

Gemäß CRR ist die Hamburg Commercial Bank meldepflichtig hinsichtlich der LCR (hier in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61), der NSFR und der AMM. So werden den zuständigen Behörden monatlich für LCR und AMM sowie quartalsweise für NSFR die geforderten Positionen gemeldet. Auch der Vorstand wird monatlich über Höhe und Entwicklung dieser aufsichtsrechtlich gemeldeten Werte in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus erstellt die Hamburg Commercial Bank aus Überwachungs- und Steuerungsgründen weitere Kennziffern wie die Liquidity Capacity Period, die die juristische Laufzeit der Cashflows abbildet.

6.1.4. Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen

Absicherungen und Abschwächungen des Liquiditätsrisikos werden grundsätzlich im Rahmen der Risikolimitierung, der Überwachung sowie in der Liquiditätssteuerung vorgenommen.

Die Risikolimitierung leitet sich im Wesentlichen aus den Risikotoleranzen und den regulatorischen Vorgaben ab. Die Risikotoleranzen werden im Hinblick auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko unterschieden.

Die Überwachung erfolgt für das untertägige, das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Die grundlegende Aufgabe der Liquiditätssteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Dies erfolgt vor allem mittels folgender Instrumente:

- Die Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos erfolgt auf Basis der untertägig verfügbaren Liquidität für den Zahlungsverkehr auf Konzernebene. Dabei erfolgt ein Management der verfügbaren Liquidität, die sich aus hinterlegten Sicherheiten bei Zentralbanken sowie aus Guthaben bei Zentralbanken und auf Nostrokonten bei Korrespondenzbanken zusammensetzt.
- Die Instrumente zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit (Absicherung gegen das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko) sind der Liquiditätspuffer und die Festlegungen zum Liquiditätsnotfallplan.
- Die Steuerung des kurzfristigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt u. a. über die Vergabe von Steuerungslimiten bzw. -leitplanken. Ziel ist dabei, die Limite in Bezug auf die LAB einzuhalten. Die Instrumente zur Steuerung sind im Wesentlichen die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem.
- Das Risiko eines zukünftigen Unterschreitens der regulatorischen Mindestliquidität wird durch die monatliche Prognose des schwerwiegendsten Stressszenarios über einen Zeithorizont entsprechend der Mittelfristplanung (36 Monate) quantifiziert. Als Maß dient die Nettoliquiditätsposition (NLP). Die Prognose des zukünftigen Liquiditätsüberschusses wird im Bankplanungsprozess sowohl für den erwarteten Geschäftsablauf als auch unter adversen Planungsannahmen (Downside-Planung und Downside mit Downgrade-Planung) durchgeführt. Darüber hinaus wird dieses Instrument für die Sanie-

rungsplanung und die risikoartübergreifenden inversen Stress-tests genutzt, bei der die zukünftige Einhaltung der regulatorischen Mindestliquidität unter verschiedenen Belastungsszenarien überprüft wird.

- Der LVaR als Risikomaß für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist eine Beobachtungsgröße für die Steuerung, die aber nicht aktiv, sondern implizit durch die Fundingplanung, das Liquiditätspreisverrechnungssystem und die Einhaltung der kurzfristigen Limite gesteuert wird.
- Die Einhaltung von regulatorischen Limiten ist eine wesentliche Grundlage der Risikosteuerung. Es muss sichergestellt werden, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit erfüllt werden. Hierzu werden Steuerungsleitplanken definiert.

Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos umfassen auch die Anwendung eines Transferpreiskonzepts. Sofern ein liquiditätsrelevantes Geschäft abgeschlossen wird, erzeugt dieses Geschäft einen entsprechenden Liquiditätsfluss in der LAB. In der Folge wird eine Gegenposition zur Vermeidung der Verletzung von Liquiditätsrisikolimiten eingegangen, die die entsprechende Liquiditätsposition verringert. Dieses Gegengeschäft führt bei dessen Abschluss entweder zu Kosten oder Erträgen für die Bank, die entsprechend mit demjenigen, der das Gegengeschäft verursacht hat, verrechnet werden. In der konsistenten Übernahme der Liquiditätscashflows der Liquiditätsrisikomessung in die interne Liquiditätspreisverrechnung können alle Kosten und Erträge, die der Bank aufgrund von Liquiditätsflüssen entstehen, vollständig auf die Verursacher umgelegt werden.

Das Liquiditätspreisverrechnungssystem der Hamburg Commercial Bank setzt auf der Liquiditätsrisikomodellierung des Bereichs Risk Control auf. Ziel ist es, die LAB-Wertigkeiten (bzw. Lasten) in eine Preisverrechnungssystematik zu überführen, um eine konsistente Steuerung sicherzustellen.

6.1.5. Eine vom Verwaltungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementvereinbarungen des Instituts, die sicherstellt, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank erklärt die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ILAAP-Erklärung) im Rahmen der jährlichen Zulieferung von ILAAP-Informationen an die EZB. Das Vorliegen einer angemessenen Liquiditätsausstattung sieht der Vorstand insbesondere durch folgende Aspekte untermauert:

- Tragfähige Governance zur Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit
- Einhaltung der SRF-Limite im IST, in der Base Case-Planung und in der Downside-Planung
- Einhaltung aufsichtlicher Anforderungen

- Einhaltung der Liquiditätsrisikokennzahlen zum Sanierungsplan
- Berücksichtigung geschäftsstrategischer Risiken

6.1.6. Aussage zum mit der Geschäftsstrategie verbundenen Liquiditätsrisikoprofil

Gemäß Punkt sechs der Tabelle LIQA der EBA/GL/2017/01 soll über eine vom Verwaltungsorgan genehmigte prägnante Liquiditätsrisikoaussage, die kurz und bündig das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt, informiert werden. Hierzu nimmt die Hamburg Commercial Bank wie folgt Stellung:

Das Liquiditätsrisikoprofil der Hamburg Commercial Bank beinhaltet kurz- und langfristige Risiken. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko bis zu einem Jahr umfasst im Wesentlichen das untertägige und das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie Konzentrationsrisiken. Das langfristige Liquiditätsrisiko ist für die Hamburg Commercial Bank vorrangig das Risiko aus der Liquiditätsfristen- transformation bzw. das überjährige Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Weitere Details sind im Konzernlagebericht (Risikobericht) der Hamburg Commercial Bank dargestellt. Dort finden sich in der Tabelle „Wesentliche Risikokennziffern des Konzerns“ auch zentrale Kenngrößen zur Liquidität.

Das Strategic Risk Framework beschreibt ausgehend vom Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank die risikostrategische

[Tab. 16] LIQ1: Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Ausrichtung sowie die Risikosteuerung und bildet damit das Fundament der Risikokultur der Bank. Das SRF wird vom Vorstand genehmigt. Auch sind alle Risikolimits und Risikoleitplanken, die aus dem Risikoappetit abgeleitet werden, im SRF integriert.

6.2. Liquiditätskennzahlen

In diesem Abschnitt werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Absatz 14 und Tabelle LIQ1 der EBA/GL/2017/01 wesentliche quantitative Informationen bzgl. des Liquiditätsrisikos offengelegt. Die Hamburg Commercial Bank ist nicht als systemrelevant eingestuft. Daher wird auf die umfangreichere Offenlegung gemäß den Absätzen 13, 18 und 19 der EBA/GL/2017/01 verzichtet.

Die LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Ausgehend von einem hohen Niveau sinkt die LCR zunächst im Jahresverlauf im Rahmen der weiteren Transformation der Bank und stabilisiert sich nach einer leichten Gegenbewegung in der zweiten Jahreshälfte auf einem insgesamt niedrigeren Niveau im Vergleich zum Ausgangswert. Bei einer im Jahresverlauf deutlich reduzierten Bilanzsumme und entsprechend verringerten Zu- und Abflüssen sowie Liquiditätspuffer ist die LCR in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100% nach wie vor deutlich übererfüllt.

Konsolidierungsumfang: konsolidiert	Bereinigter Gesamtwert			
Währung und Einheiten: Mio. €				
Quartal endet am:	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
21 Liquiditätspuffer	8.653	7.945	7.505	6.770
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	4.858	4.792	4.432	3.990
23 Liquiditätsdeckungsquote (in %)	180,2	166,2	170,4	170,2

7. Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Gegenparteiausfallrisiko (siehe Abschnitt 8) und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die noch nicht beidseitig erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die Hamburg Commercial Bank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügbaren Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Ausfallrisikos den Vorgaben der EBA/GL/2016/11. In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden. Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die „Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

Da die Hamburg Commercial Bank als IRBA-Institut die aufsichtsrechtliche Obergrenze im Kontext des dauerhaften Partial Use einhält und daher das KSA-Portfolio nicht von wesentlicher Bedeutung ist, werden in diesem Abschnitt die KSA-Risikopositionsklassen zu einer Position zusammengefasst. Ausnahme sind die Tabellen CR4 und CR5 gemäß EBA/GL/2016/11, in denen die Belegung der KSA-Risikopositionsklassen detailliert gezeigt wird.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Ausfallrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in der folgenden Tabelle angegebenen Verweisen.

[Tab. 17] CRA: Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Anforderung aus Tabelle CRA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a) Zusammenhang Geschäftsmodell und Kreditrisikoprofil	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns) Seite 36 - 40 Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 76 - 77
b) Kriterien und Konzepte zur Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik und zur Vorgabe von Kreditrisikolimits	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 77, 85 - 86
c) Struktur und Organisation des Kreditrisikomanagements und der Kontrollfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 78 - 79, 85 - 86
d) Beziehungen zwischen dem Kreditrisikomanagement, Risikokontrollfunktion, Compliance und der internen Revision	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 78 - 79

7.1. Kreditrisikooanpassungen

In den Tabellen CR1-A bis CR1-C werden gemäß Artikel 442 Buchstaben g und h CRR in Verbindung mit den Absätzen 84 bis 89 der EBA/GL/2016/11 Buchwerte und Kreditrisikooanpassungen (ohne Additional Value Adjustments (AVA) nach Artikel 105 CRR) je Risikopositionsklasse, Wirtschaftszweig und geografischem Gebiet offengelegt. Die Offenlegung lehnt sich dabei an die im Geschäftsbericht verwendete geografische Gliederung und Branchengliederung an. Eine weitere Detaillierung wird als unwesentlich betrachtet.

Nach Absatz 38 der EBA/OP/2017/02 ist die Risikovorsorge unter IFRS 9 als spezifische Kreditrisikooanpassung zu betrachten. Daher bleibt die Spalte d immer leer.

Die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen erfolgt jährlich gemäß EBA/GL/2018/10. Daher entfallen nach Absatz 17 dieser Leitlinie die Tabellen CR1-D und CR1-E der EBA/GL/2016/11.

Die Reduzierung der Bruttobuchwerte gegenüber der Vorperiode ergibt sich aus Portfoliorückgängen.

[Tab. 18] CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte		Spezifische Risikovorsorge	Allgemeine Risikovorsorge	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikooanpassungen	Nettobuchwerte
Risikopositionsklasse	Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen					(a+b-c-d)
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	–	6.242	0	–	–	– 0	6.242
2 Institute	–	3.141	0	–	–	0	3.141
3 Unternehmen	680	25.707	600	–	262	– 208	25.786
4 Davon: Spezialfinanzierungen	252	16.319	311	–	176	– 107	16.260
5 Davon: KMU	38	1.412	32	–	3	– 3	1.417
6 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–
14 Beteiligungen	0	125	–	–	– 560	–	125
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	–	120	–	–	–	–	120
15 Gesamt IRBA	680	35.334	601	–	– 297	– 208	35.413
35 Gesamt KSA	7	854	3	–	2	– 4	858
36 Gesamt	687	36.188	603	–	– 295	– 212	36.272
37 Davon: Kredite	586	25.576	572	–	264	– 204	25.591
38 Davon: Schuldtitel	–	5.415	1	–	–	0	5.414
39 Davon: außerbilanzielles Geschäft	101	5.094	28	–	–	– 8	5.166

[Tab. 19] CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte		Spezifische Risiko- vorsorge	Allgemeine Risiko- vorsorge	Kumulierte Ab- schreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Netto- buchwerte
Hauptbranche		Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen					(a+b-c-d)
1	Kreditinstitute	–	3.787	0	–	–	0	3.787
2	Sonstige Finanzinstitute	0	1.049	1	–	24	0	1.048
3	Öffentlicher Sektor	2	6.202	1	–	–	–0	6.203
4	Private Haushalte	36	194	16	–	0	13	214
5	Grundstücke und Gebäude	142	8.138	162	–	96	11	8.118
6	Schifffahrt	133	3.132	134	–	153	–217	3.131
7	Industrie	81	6.534	94	–	4	–18	6.522
8	Handel und Transport	71	2.298	58	–	4	–13	2.311
9	Sonstige Dienstleistungen	222	4.580	136	–	21	12	4.666
10	Sonstige	0	274	0	–	–	0	274
11	Gesamt	687	36.188	603	–	303	–212	36.272

[Tab. 20] CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten in Mio. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte		Spezifische Risiko- vorsorge	Allgemeine Risiko- vorsorge	Kumulierte Ab- schreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen	Netto- buchwerte
Geografisches Gebiet		Ausgefallene Positionen	Nicht ausgefallene Positionen					(a+b-c-d)
1	Deutschland	531	26.668	434	–	125	42	21.220
2	Eurozone (ohne Deutschland)	42	10.003	110	–	–0	–30	9.459
3	Westeuropa (ohne Eurozone)	308	3.006	121	–	102	50	2.806
4	Osteuropa (ohne Eurozone)	21	215	8	–	3	–1	196
5	Afrikanische Länder	22	452	29	–	–	6	369
6	Nordamerika	–	916	18	–	–	14	878
7	Lateinamerika	94	247	43	–	–	39	172
8	Mittlerer Osten	–	92	1	–	–	1	71
9	Asien-Pazifik-Raum	209	1.310	49	–	22	–243	952
10	Internationale Organisationen	–	136	0	–	–	–0	135
11	Sonstige	–	14	–	–	–	–	15
12	Gesamt	1.228	43.060	813	–	253	–121	36.272

In Tabelle CR2-A werden Veränderungen des Bestands an spezifischer und allgemeiner Kreditrisikovorsorge von Krediten und Schuldtiteln gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 91 der EBA/GL/2016/11 dargestellt. Die Daten werden mit Ausnahme der Wechselkurseffekte direkt aus FINREP übernommen und sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung verbriefter Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf COREP basierenden Tabellen wie

CR1-A bis CR1-C vergleichbar. Die Struktur der Tabelle wurde an den Ausweis im FINREP-Meldebogen F12.01 angepasst und weicht daher vom Template in EBA/GL/2016/11 ab.

Der Betrag der direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 letzter Satz CRR ist ebenfalls in Tabelle CR2-A dargestellt.

[Tab. 21] CR2-A: Änderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen in Mio. €

	a	b
	Kumulierte spezi- fische Kreditrisi- koanpassung	Kumulierte allge- meine Kreditrisi- koanpassung
1 Eröffnungsbestand 30.06.2020	825	–
2 Erhöhungen aufgrund von Originierung und Erwerb	+ 514	–
3 Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	– 318	–
4 Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos (netto)	+ 19	–
5 Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung (netto)	–	–
6 Änderungen aufgrund einer Aktualisierung der Methodik des Instituts für Schätzungen (netto)	–	–
7 Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	– 337	–
8 Einfluss von Wechselkurseffekten	– 31	–
9 Geschäftszusammenschlüsse, unter anderem Käufe und Verkäufe von Tochtergesellschaften		–
10 Sonstige Anpassungen		–
11 Abschlussbestand 31.12.2020	672	–
12 Rückerstattung von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	– 7	–
13 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	+ 10	–

In Tabelle CR2-B werden gemäß Artikel 442 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 92 der EBA/GL/2016/11 die Angaben in Tabelle CR2-A um eine ebenfalls FINREP-basierte Überleitungsrechnung ausgefallener Risikopositionen ergänzt. Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht.

[Tab. 22] CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen in Mio. €

	a
	Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
1 Anfangsbestand 30.06.2020	1.448
2 Kredite und Schuldtitel, die seit der letzten Berichtsperiode ausgefallen sind oder wertberichtigt wurden	205
3 Rückkehr in den nicht-ausgefallenen Status	–
4 abgeschriebene Beträge	– 334
5 Sonstige Veränderungen	– 724
6 Endbestand 31.12.2020	595

7.1.1. Definition von „überfällig“ und „notleidend“ für die Zwecke der Rechnungslegung

Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 442 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Absatz 76 und Tabelle CRB-A der EBA/GL/2016/11.

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Überfälligkeit beginnt

am ersten Kalendertag, an dem erstmalig eine Überziehung in wesentlicher Höhe aufgetreten ist. Bei der Ermittlung der Verzugs- tage werden sämtliche Kalendertage berücksichtigt.

Die Definition von notleidenden Forderungen der Bank deckt sich mit ihrer Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Ein Ausfall ist eingetreten, wenn das Kriterium "90-Tage-Verzug" und/ oder das Kriterium "Unlikeliness to pay" auf den Schuldner zutrifft. Rein technische Überziehungen, die nicht bonitätsbedingt sind, stellen dabei keinen Ausfall dar. Sämtliche im Ausfall befindlichen Geschäfte, die nicht zum Fair Value bewertet werden, gelten von vornherein als wertgemindert und werden der Stufe 3 des IFRS 9- Wertminderungsmodells zugeordnet. Im Risikovorprozess werden darüber hinaus nicht ausgefallene Sanierungsfälle sowie relevante Intensivbetreuungsfälle dahingehend geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Impairment Trigger) auf eine Wertminderung und somit Einzelrisikovorbedarf vorliegt. Die Bildung einer Einzelrisikovor- sorge führt wiederum zum Ausfall des Geschäftspartners.

Außer bei zum Fair Value bewerteten Geschäften gibt es aufgrund der dargestellten Systematik grundsätzlich keine seit mehr als 90 Tagen überfälligen Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt keine von Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 abweichende Ei- gendefinition für die Umstrukturierung einer Risikoposition.

7.1.2. Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Eine Beschreibung der für die Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR in Verbindung mit

Absatz 76 und Tabelle CRB-A der EBA/GL/2016/11 erfolgt mit den Angaben im Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank (Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie Konzernanhang, Note 6 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Abschnitt I D Risikovorsorge und Wertminderung von Finanzinstrumenten). Nach Absatz 38 der EBA/OP/2017/02 ist Risikovorsorge unter IFRS 9 ausschließlich als spezifische Kreditrisikoanpassung zu betrachten.

In Tabelle CRB-B werden nach Artikel 442 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Absatz 77 der EBA/GL/2016/11 der Nettobuchwert und der durchschnittliche Nettobuchwert auf Basis der letzten vier Beträge zum Quartalsende je Risikopositionsklasse offengelegt.

[Tab. 23] CRB-B: Gesamte und durchschnittliche Nettobuchwerte in Mio. €

		a	b
	Risikopositionsklasse	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	6.242	7.889
2	Institute	3.141	3.105
3	Unternehmen	25.786	29.008
4	<i>Davon: Spezialfinanzierungen</i>	16.260	18.364
5	<i>Davon: KMU</i>	1.417	1.392
6	Mengengeschäft	–	–
14	Beteiligungen	125	103
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	120	135
15	Gesamt IRBA	35.413	40.241
35	Gesamt KSA	858	1.223
36	Gesamt	36.272	41.463

In Tabelle CRB-C werden gemäß Artikel 442 Buchstabe d CRR in Verbindung mit Absatz 78 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach geografischen Gebieten offengelegt. Die Offenlegung lehnt

sich dabei an die im Geschäftsbericht verwendete geografische Gliederung an. Eine weitere Detaillierung wird als unwesentlich betrachtet.

[Tab. 24] CRB-C: Nettobuchwerte nach geografischen Gebieten in Mio. €

Risikopositionsklasse	Nettowert											Gesamt
	Deutschland	Eurozone (ohne Deutschland)	Westeuropa (ohne Eurozone)	Osteuropa (ohne Eurozone)	Afrikanische Länder	Nordamerika	Lateinamerika	Mittlerer Osten	Asien-Pazifik-Raum	Internationale Organisationen	Sonstige geografische Gebiete	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	5.529	534	51	28	–	–	–	–	–	85	15	6.242
2 Institute	1.244	878	772	3	0	238	–	–	6	–	–	3.141
3 Unternehmen	13.983	7.787	1.929	165	369	365	172	71	945	–	–	25.786
4 <i>Davon: Spezialfinanzierungen</i>	7.992	6.841	879	56	246	50	58	4	134	–	–	16.260
5 <i>Davon: KMU</i>	1.230	47	–	28	49	–	25	–	39	–	–	1.417
6 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Beteiligungen	23	48	53	–	–	1	0	–	0	–	–	125
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	81	5	–	–	–	34	–	–	–	–	–	120
15 Gesamt IRBA	20.859	9.252	2.805	196	369	638	172	71	951	85	15	35.413
35 Gesamt KSA	360	207	1	0	0	240	0	0	1	50	–	858
36 Gesamt	21.220	9.459	2.806	196	369	878	172	71	952	135	15	36.272

In Tabelle CRB-D werden gemäß Artikel 442 Buchstabe e CRR in Verbindung mit den Absätzen 79 bis 81 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach Wirtschaftszweigen offengelegt. Es wird die im

Geschäftsbericht verwendete Gliederung übernommen. Eine weitere Detaillierung wird als unwesentlich betrachtet.

[Tab. 25] CRB-D: Nettobuchwerte nach Wirtschaftszweigen in Mio. €

Risikopositionsklasse	Nettobuchwert										Gesamt
	Kreditinstitute	Sonstige Finanzinstitute	Öffentlicher Sektor	Private Haushalte	Grundstücke und Gebäude	Schifffahrt	Industrie	Handel und Transport	Sonstige Dienstleistungen	Sonstige	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	732	–	5.510	–	–	–	–	–	–	–	6.242
2 Institute	2.992	10	136	–	3	–	–	–	–	–	3.141
3 Unternehmen	0	629	327	124	8.079	3.125	6.418	2.303	4.582	200	25.786
4 Davon: Spezialfinanzierungen	–	227	46	23	7.136	1.607	5.072	935	1.017	197	16.260
5 Davon: KMU	–	234	14	2	457	105	114	141	349	–	1.417
6 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Beteiligungen	62	24	–	1	3	0	1	–	34	–	125
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	0	26	–	0	0	–	8	–	12	74	120
15 Gesamt IRBA	3.786	690	5.973	125	8.085	3.125	6.427	2.303	4.627	274	35.413
35 Gesamt KSA	1	358	230	89	33	6	95	8	38	–	858
36 Gesamt	3.787	1.048	6.203	214	8.118	3.130	6.522	2.311	4.666	274	36.272

Im Tabelle CRB-E werden gemäß Artikel 442 Buchstabe f CRR in Verbindung mit den Absätzen 82 und 83 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach Restlaufzeitbändern offengelegt.

[Tab. 26] CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €

Risikopositionsklasse	Nettobuchwert					Keine festgelegte Laufzeit	Gesamt
	a	b	c	d	e		
	Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre			
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	1.743	1.460	1.324	1.715	–	6.242	
2 Institute	642	503	998	998	–	3.141	
3 Unternehmen	554	4.608	11.050	9.574	–	25.786	
4 Davon: Spezialfinanzierungen	127	2.669	6.914	6.549	–	16.260	
5 Davon: KMU	13	151	542	711	–	1.417	
6 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	
14 Beteiligungen	–	–	–	–	125	125	
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	0	–	2	–	117	120	
15 Gesamt IRBA	2.939	6.571	13.374	12.287	242	35.413	
35 Gesamt KSA	27	345	53	433	–	858	
36 Gesamt	2.966	6.916	13.428	12.720	242	36.272	

7.2. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Hamburg Commercial Bank berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen die Vorgaben der EBA/GL/2018/10. Die Hamburg Commercial Bank ist signifikant im Sinne des Absatzes 12 dieser Richtlinie. Da die NPL-Quote (FINREP) gemäß der Definition in Absatz 12 der EBA/GL/2018/06 aber an den vier Quartalsultimos vor dem Berichtsstichtag unter dem Schwellenwert von 5 % lag (aktuelle NPL-Quote: 2,6 %) sind gemäß Absatz 15 der EBA/GL/2018/10 nur die Tabellen 1, 3, 4 und 9 offenzulegen.

Die Tabellen NPL1, NPL3 und NPL4 werden, wie in der EBA/GL/2018/10 vorgesehen, aus der FINREP-Datenbasis befüllt. Die Daten sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung beispielsweise von verbrieften Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf der COREP-Meldung basierenden Tabellen wie CR1-A bis CR1-C vergleichbar. Auf eine Offenlegung der Tabelle 9 wird verzichtet, da aufgrund des in der Bank üblichen Vorgehens bei der Sicherheitenverwertung grundsätzlich keine Sicherheiten im Sinne eines „taking possession and execution“-Prozesses in Besitz genommen werden und daher die Tabelle immer leer bliebe (siehe Konzernanhang Note 50 III D „Sonstige erhaltene Sicherheiten“ des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank).

[Tab. 27] NPL1: Kreditqualität gestundeter Forderungen in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwerte gestundeter Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts		Für gestundete Forderungen erhaltene Sicherheiten und Garantien	
	vertragsgemäß bedient	notleidend	darunter: ausgefallen	darunter: wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente gestundete Forderungen	auf notleidende gestundete Forderungen	darunter: auf notleidende gestundete Forderungen	
1 Kredite	645	472	472	438	-87	-242	485	148
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	56	56	56	-	-11	37	37
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	645	411	411	379	-87	-227	447	110
7 Private Haushalte	0	5	5	2	-0	-4	1	1
8 Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Erteilte Kreditzusagen	36	41	41	41	-0	-5	-	-
10 Gesamt	681	513	513	478	-87	-246	485	148

[Tab. 28] NPL3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit in Mio. €

	a	b	c
	Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen		
	vertragsgemäß bedient		
		Nicht oder ≤ 30 Tage überfällig	> 30 Tage bis ≤ 90 Tage überfällig
1 Kredite	22.545	22.543	2
2 Zentralbanken	6	6	–
3 Zentralstaaten	1.551	1.551	–
4 Kreditinstitute	599	599	–
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.520	1.520	–
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18.627	18.626	2
7 darunter KMU	9.396	9.396	0
8 Private Haushalte	242	242	0
9 Schultitel	5.439	5.439	–
10 Zentralbanken	–	–	–
11 Zentralstaaten	2.315	2.315	–
12 Kreditinstitute	2.772	2.772	–
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	256	256	–
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	96	96	–
15 Erteilte Kreditzusagen	5.187		
16 Zentralbanken	–		
17 Zentralstaaten	20		
18 Kreditinstitute	15		
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	415		
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.728		
21 Private Haushalte	9		
22 Gesamt	33.171	27.983	2

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2020

		d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen								
		notleidend								
		Unlikely to pay und nicht oder ≤ 90 Tage über- fällig	> 90 Tage bis ≤ 180 Tage überfällig	> 180 Tage bis ≤ 1 Jahr über- fällig	> 1 Jahr bis ≤ 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre bis ≤ 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre bis ≤ 7 Jahre überfällig	> 7 Jahre über- fällig	darunter aus- gefallen	
1	Kredite	595	401	13	112	18	22	4	24	595
2	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapital- gesellschaften	79	79	-	-	-	-	-	-	79
6	Nichtfinanzielle Kapitalge- sellschaften	508	320	13	110	18	21	3	22	508
7	darunter KMU	238	115	-	83	9	9	3	20	238
8	Private Haushalte	8	2	-	2	0	1	1	2	8
9	Schuldtitle	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige finanzielle Kapital- gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Nichtfinanzielle Kapitalge- sellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Erteilte Kreditzusagen	101								101
16	Zentralbanken	-								-
17	Zentralstaaten	-								-
18	Kreditinstitute	-								-
19	Sonstige finanzielle Kapital- gesellschaften	15								15
20	Nichtfinanzielle Kapitalge- sellschaften	86								86
21	Private Haushalte	0								0
22	Gesamt	696	401	13	112	18	22	4	24	696

[Tab. 29] NPL4: Vertragsgemäß bediente und notleidende Forderungen und deren Wertminderungen in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen						
	vertragsgemäß bedient			notleidend		
		darunter Stufe 1	darunter Stufe 2		darunter Stufe 2	darunter Stufe 3
1 Kredite	22.545	19.469	2.724	595	0	561
2 Zentralbanken	6	6	–	–	–	–
3 Zentralstaaten	1.551	1.446	0	–	–	–
4 Kreditinstitute	599	598	0	–	–	–
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.520	1.223	123	79	–	79
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18.627	15.958	2.595	508	0	477
7 darunter KMU	9.396	8.125	1.223	238	0	213
8 Private Haushalte	242	236	5	8	–	5
9 Schuldtitel	5.439	4.888	–	–	–	–
10 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
11 Zentralstaaten	2.315	1.921	–	–	–	–
12 Kreditinstitute	2.772	2.658	–	–	–	–
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	256	214	–	–	–	–
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	96	96	–	–	–	–
15 Erteilte Kreditzusagen	5.187	4.257	260	101	–	76
16 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
17 Zentralstaaten	20	20	–	–	–	–
18 Kreditinstitute	15	0	–	–	–	–
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	415	313	8	15	–	4
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.728	3.916	250	86	–	72
21 Private Haushalte	9	8	1	0	–	–
22 Gesamt	33.171	28.614	2.984	696	0	637

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2020

	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts						Kumulierte Teilabschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und Garantien	
	vertragsgemäß bedient			notleidend			auf nicht-notleidende Forderungen auf notleidende Forderungen		
		darunter Stufe 1	darunter Stufe 2		darunter Stufe 2	darunter Stufe 3			
1 Kredite	-308	-91	-217	-261	-	-261	-37	12.398	201
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Zentralstaaten	-0	-0	-	-	-	-	-	39	-
4 Kreditinstitute	-0	-0	-0	-	-	-	-	14	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-3	-1	-3	-19	-	-19	-	871	49
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-304	-90	-214	-241	-	-241	-37	11.262	149
7 darunter KMU	-132	-38	-94	-107	-	-107	-5	5.728	61
8 Private Haushalte	-0	-0	-0	-1	-	-1	-	212	4
9 Schultitel	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Zentralstaaten	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
12 Kreditinstitute	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
15 Erteilte Kreditzusagen	-6	-3	-1	-43	-	-35		216	15
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-		-	-
17 Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-		-	-
18 Kreditinstitute	-0	-	-	-	-	-		-	-
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-0	-0	-0	-24	-	-18		9	-
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-6	-3	-1	-19	-	-17		208	15
21 Private Haushalte	-0	-0	-0	-0	-	-		0	-
22 Gesamt	-315	-94	-219	-304	-	-296	-37	12.615	217

7.3. COVID-19-Offenlegung

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat die Europäische Bankaufsichtsbehörde am 02.06.2020 neue Leitlinien zur aufsichtsrechtlichen Meldung und Offenlegung von Engagements veröffentlicht.

Die folgenden Tabellen unterliegen den COVID-19-Maßnahmen gemäß EBA/GL/2020/07 und geben im Wesentlichen einen Überblick über gesetzliche und nicht-gesetzliche Moratorien für Darlehensrückzahlungen und öffentliche Garantien.

Gemäß EBA/GL/2020/02 werden in den nachfolgenden Tabellen ausgewählte Posten der monatlich zu erstellenden FIN-REP-COVID-19-Tabellen (F90 bis F93) dargestellt. Die Bewertung der einzelnen Geschäfte wird in Verbindung mit der EBA/GL/2020/07 vorgenommen.

Die Mehrheit der Moratorien und der öffentlichen Garantien wurde in dem Wirtschaftsbereich sonstiger freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Tätigkeiten gewährt. Des Weiteren entfällt auf den Großhandel ein weiterer wesentlicher Teil der Moratorien und öffentlichen Garantien.

In Tabelle 30 wird eine Übersicht über die Kreditqualität der unter die COVID-19-Moratorien (legislativ und nicht legislativ) fallenden Kreditgeschäfte gegeben. Ein Ausweis erfolgt nur für Kredite, bei denen die Maßnahme als bewilligt und laufend eingestuft ist.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise werden derzeit zwei Arten EBA-konformer Moratorien in der Hamburg Com-

mercial Bank angewendet. Zum einen wird das Verbraucherdarlehensmoratorium gemäß Artikel 240 EGBGB angewendet. Diese umfassen Stundungen von Zins- oder Tilgungsleistungen. Zum anderen werden Tilgungsstundungen für gewerbliche Immobilienfinanzierungen angewendet. Hierbei handelt es sich um ein privates Moratorium ohne Gesetzesform. Beide Moratorien sind zum Stichtag dieses Berichts vollständig ausgelaufen, ein Ersatz wird derzeit nicht angeboten.

Tabelle 31 zeigt eine Aufteilung der Kredite nach der Restlaufzeit des zugehörigen Moratoriums. Die Gesamtheit bezieht sich hierbei auf die in Tabelle 30 ausgewiesenen Kreditgeschäfte.

In Tabelle 32 werden neu ausgereichte Kredite dargestellt, die unter einem bedingt durch die COVID-19-Pandemie eingerichteten Garantieschirm fallen. Bei den Garantien handelt es sich in allen Fällen um ein durch die KfW besichertes Darlehen. Der maximal zur Verfügung stehende Garantiebetrug bezieht sich hierbei auf eine eventuelle Ziehung und spiegelt nicht die aktuell in Anspruch genommene Garantie wider. Die Höhe der neu vergebenen Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, beläuft sich auf 125 Mio. €. Davon unterliegen 110 Mio. € nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Des Weiteren sind 15 Mio. € anderen Finanzunternehmen im Großhandel zuzuordnen. Diese Position wird jedoch nicht separat in der Tabelle ausgewiesen.

[Tab. 31] Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert							
			Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien					
					<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	12	166							
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	9	140	-	140	-	-	-	-	-
3	Davon: Haushalte		-	-	-	-	-	-	-	-
4	Davon: durch Wohnimmobilien besichert		-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		140	-	140	-	-	-	-	-
6	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		109	-	109	-	-	-	-	-
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		140	-	140	-	-	-	-	-

[Tab. 32] Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert	Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrag	Bruttobuchwert	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	125	2	100	-
2	Davon: Haushalte	-			-
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-			-
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	110	2	88	-
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	3			-
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	6			-

7.4. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Offenlegung qualitativer Informationen über Kreditrisikominderungstechniken erfolgt gemäß Artikel 453 Buchstaben a bis e CRR in Verbindung mit Absatz 93 und Tabelle CRC der EBA/GL/2016/11 sowie nach Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iii CRR.

7.4.1. Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting

Institute haben die Möglichkeit, bei der Ermittlung ihrer Eigenkapitalanforderungen Aufrechnungsvereinbarungen zu verwenden, welche zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit des zu unterlegenden Eigenkapitals führen. Gemäß Artikel 453 Buchstabe a CRR sind Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting offenzulegen.

Im Gegensatz zum bilanziellen Netting, welches von der Hamburg Commercial Bank nicht genutzt wird, wird das außerbilanzielle Netting im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate angewandt (siehe Abschnitt 8.1.2). Zur Ermittlung der hierfür benötigten Nettobemessungsgrundlage wird die Marktbewertungsmethode angewandt. Per Berichtsstichtag ergibt sich eine Gegenparteiausfallrisikoposition in Höhe von 1.350 Mio. € (siehe Tabelle CCR₄ in Abschnitt 8.2.1).

7.4.2. Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die vom Vorstand erlassene Sicherheitenrichtlinie inkl. Wertermittlungsrichtlinien sowie die LGD-Methodik definieren die in der Hamburg Commercial Bank als werthaltig und damit ausfallrisikomindernd anerkannten Sicherheiten sowie die qualitativen Anforderungen an derartige Sicherheiten. Sie legt damit die Eckpunkte zur Steuerung von Kreditrisikominderungen in der Hamburg Commercial Bank fest. Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iii CRR. Die Richtlinien werden ergänzt durch Detailvorgaben in den Prozessregelungen für das Kreditgeschäft, um ein umfassendes Sicherheitenmanagement sicherzustellen. Dabei sind die Anforderungen der CRR fester Bestandteil der Sicherheitenrichtlinie.

Qualitative Anforderungen an Sicherheiten sind dabei in erster Linie die rechtliche Durchsetzbarkeit (insbesondere auch bei Sicherheiten mit Auslandsbezug), eine adäquate Berücksichtigung einer Korrelation zwischen der Kreditqualität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit, die Laufzeitidentität zwischen Kredit- und Sicherheitenvereinbarung sowie das Vorhandensein eines objektiven Marktwertes.

Für diese Sicherheiten hat die Bank auf Basis historischer Verwertungsfälle sicherheitenspezifische Verwertungserlösquoten ermittelt, mit welchen anerkannte Sicherheiten in die Ermittlung der LGD (siehe Abschnitt 7.7.1.) einfließen. Die Sicherheitenrichtlinie legt fest, welche Vermögensobjekte (z. B. Immobilien, Mobilien, Forderungen) und welche Sicherungsinstrumente (z. B. Hypothek,

Grundschild, Abtretung) anerkannt sind. Darüber hinaus ist in jedem Einzelfall von dem verantwortlichen Marktfolgebereich sicherzustellen, dass auch die individuelle Sicherheit nebst der zugehörigen Sicherheitenvereinbarung den Anforderungen hinsichtlich Durchsetzbarkeit und Werthaltigkeit entspricht. Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Plausibilisierung der Werthaltigkeit der individuellen Sicherheit im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses.

Die Entscheidung, ob ein neues Vermögenobjekt oder ein neues Sicherungsinstrument grundsätzlich als risikomindernd anerkannt werden kann, erfolgt durch ein Spezialistenteam aus den Unternehmensbereichen Credit Risk Management, Risk Control und Legal, Board Office & Taxes.

7.4.3. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In den Prozess zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken ist auch die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten gemäß Artikel 453 Buchstabe b CRR integriert. Da die CRR die Grundlage für die Sicherheitenrichtlinie bildet, werden Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nur risikomindernd angerechnet, wenn sämtliche Anforderungen der CRR erfüllt sind.

Für jede Sicherheit, die risikomindernd angerechnet werden soll, wird ein objektiver Marktwert ermittelt. Die Ermittlung des relevanten Marktwertes einer Sicherheit erfolgt auf der Basis der Wertermittlungsrichtlinien der Hamburg Commercial Bank durch von den Markt Bereichen der Bank unabhängige Gutachter bzw. wird durch eine von den Markt Bereichen unabhängige Instanz überprüft und festgesetzt. Die Nachhaltigkeit des Wertes einer Sicherheit wird dadurch sichergestellt, dass diese nur bis zur Höhe der jeweiligen sicherheitenspezifischen Verwertungserlösquote als risikomindernd anerkannt wird. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der jeweiligen Sicherheit wird im Rahmen der Kredit- und Sicherheitenverträge sichergestellt. Es besteht eine einheitliche Anweisung über die regelmäßige Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten: Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überwachung der Sicherheiten und alle drei Jahre eine Neubewertung des Marktwertes der Einzelsicherheit. Das Ergebnis der jährlichen Überwachung kann in Einzelfällen oder segmentbezogen Anlass zu einer unmittelbaren Neubewertung der Einzelsicherheit geben. Bei einzelnen Vermögenobjekten erfolgt grundsätzlich eine jährliche Überwachung und Neubewertung des Sicherheitenswertes (z. B. Schiffe). Die anerkannten Sicherheiten werden in einem zentralen Sicherheitensystem erfasst und gepflegt. Dieses System ermöglicht ein regelmäßiges Reporting zur Sicherheitenüberwachung und -auswertung. Die Werthaltigkeit und Verwertungsmöglichkeiten einer Sicherheit werden im Rahmen des regulären Kreditüberwachungsprozesses regelmäßig und bei starken Marktwertschwankungen häufiger überprüft.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung der Sicherungsrechte, z. B. durch Wertminderung oder geänderte Rechtslage, wird ein Nachschuss an Sicherheiten angestrebt und/oder nach den Maßstäben der Richtlinie für Engagementüberwachung ggf. eine Überwachungsvorlage erstellt, um erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers werden alle Sicherheiten und ggf. weitere Sicherheiten einer betroffenen Gruppe verbundener Kunden neu bewertet. Alle relevanten Informationen zu einer Sicherheit werden grundsätzlich in den IT-Systemen dokumentiert und aktualisiert. Nur als richtliniengemäß anerkannte und entsprechend gepflegte Sicherheiten werden in den Steuerungssystemen der Hamburg Commercial Bank weiterverwendet.

Für die zeitnahe und kompetente Verwertung von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers stehen Spezialisten der Marktfolge zur Verfügung. Aus der Verwertung der Sicherheiten gewonnene Erkenntnisse fließen in die Optimierung des Sicherheitenmanagements ein.

7.4.4. Wichtigste Arten von Sicherheiten sowie Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Grundsätzlich werden von der Hamburg Commercial Bank sämtliche in der CRR aufgeführten Sicherheiten (Finanzsicherheiten, Gewährleistungen, physische Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten) und Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Aufgrund der Portfolio- und Kundenstruktur werden im Wesentlichen folgende Arten von Sicherheiten im Sinne von Artikel 453 Buchstabe c CRR von der Hamburg Commercial Bank angenommen:

- Immobilien und Mobilien, wie z. B. Schiffe und Schienenfahrzeuge,
- Forderungen und Rechte,
- Bürgschaften und Garantien.

Darüber hinaus dienen auch Wertpapiere, Anteilsrechte und teilweise auch Kreditderivate als Sicherheiten.

Innerhalb der vorgenannten Sicherheitenarten bestehen die gemäß Artikel 453 Buchstabe e CRR nachfolgend beschriebenen Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung sowie Instrumente zur Steuerung dieser Risiken.

Der Schiffsanteil beträgt ungefähr 19 % am gesamten Sicherheitenbestand. Dieser verteilt sich zu knapp 68 % auf Containerschiffe und Bulker, während Tanker 26 % der Schiffssicherheiten ausmachen. Der Anteil an Immobiliensicherheiten ist auf etwa 67 % gestiegen. Davon sind knapp 81 % Gewerbeobjekte. Die sonstigen Sicherheiten bestehen vor allem aus Barsicherheiten sowie Bürgschaften und haben einen Anteil von etwa 13 %.

Eine Steuerung von Konzentrationsrisiken aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfolgt zum einen portfoliobezogen auf Ebene der Gesamtbank, z. B. durch Überwachung und Reporting dieser Risiken in Auszügen des Management Reports an den Risi-

koausschuss. Daneben ist sie in die strategische Planung und Limitierung integriert, indem für typische, geschäftsfeldbezogene Sicherheiten (insbesondere Objektsicherheiten, wie z. B. Schiffe) die geschäftsfeldbezogene Planung und Limitierung zugleich eine Limitierung der mit den jeweiligen Geschäftsfeldern typischerweise zusammenhängenden Sicherheiten bewirkt.

Sicherheiten können nur dann im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt werden, wenn ihre risikomindernde Wirkung nicht im Rahmen der Rating-Ermittlung (PD) berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass z. B. eine Bürgschaft/Garantie oder eine Forderungsabtretung, die bereits über ein Rating-Tool oder über das Rating des Bürgen, Garanten oder Drittschuldners als Träger wirtschaftlichen Risikos berücksichtigt wurde, daneben nicht mehr als Sicherheit risikomindernd angerechnet wird.

7.4.5. Garantgeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Für die Berücksichtigung einer Bürgschaft/Garantie (bzw. eines Kreditderivates) als risikomindernde Sicherheit muss ein aktuelles internes Rating des Bürgen/Garanten vorliegen, welches vergleichbar mit einem Rating von Fitch oder S & P von mindestens BB- bzw. von Moody's Ba3 ist.

Gemäß Artikel 453 Buchstabe d CRR handelt es sich bei den wichtigsten Arten von Garantgebern aufgrund der internen Vorgaben der Hamburg Commercial Bank insbesondere um Gewähr-

leistungen/Garantien von Zentralregierungen, inländischen Gesellschaftskörperschaften, Instituten sowie Unternehmen mit guter Bonität. Bei den Gegenparteien von Kreditderivaten handelt es sich um international tätige Banken.

7.4.6. Besicherte Risikopositionswerte

In den beiden folgenden Tabellen wird gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken aufgeführt.

Beim Standardansatz für Kreditrisiken werden sowohl finanzielle und physische Sicherheiten als auch Gewährleistungen berücksichtigt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen finanzielle, physische und sonstige Sicherheiten in die LGD-Ermittlung ein. Garantien und Kreditderivate hingegen können entweder ebenfalls innerhalb der LGD-Ermittlung berücksichtigt werden oder mittels sogenannter PD-Substitution. Hierbei erhält der besicherte Teil der Forderungen die PD des Garantgebers. Sicherheiten, die in der Berechnung der PD berücksichtigt werden, sind an dieser Stelle jedoch nicht ausgewiesen. Die Berücksichtigung von Lebensversicherungen erfolgt gemäß Artikel 232 CRR. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Berücksichtigung von Sicherheiten.

Tabelle CR3 gibt gemäß Absatz 94 der EBA/GL/2016/11 einen Überblick über den Umfang von Kreditrisikominderungstechniken für Kredite, Schuldtitel und ergänzend auch für außerbilanzielle Positionen.

[Tab. 33] CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1 Kredite	11.585	14.004	11.630	560	-
2 Schuldtitel	5.414	-	-	-	-
außerbilanzielle Risikopositionen	3.744	1.423	1.052	143	-
3 Gesamt	20.742	15.426	12.682	702	-
4 davon: ausgefallen	398	260	201	34	-

In der folgenden Tabelle wird ergänzend zum vorangegangenen Ausweis in Tabelle CR3 gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken je Risikopositionsklasse bzw. Beteiligungsansatz nach Artikel 155

CRR dargestellt. In dieser Darstellung entfallen die für CR3 vorgegebenen Einschränkungen der EBA/GL/2016/11, so dass diese Darstellung auch Positionen des Gegenparteiausfallrisikos enthält. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt.

[Tab. 34] 453g: Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionswerte in Mio. €

	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige und physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–
Institute	226	–	20
Unternehmen Spezialfinanzierungen	20	8.656	310
Unternehmen KMU	6	908	49
Unternehmen Sonstige	212	2.986	289
Mengengeschäft	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–
<i>davon: Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 3 CRR</i>	–	–	–
<i>davon: Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 2 CRR</i>	–	–	–
<i>davon: Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 4 CRR</i>	–	–	–
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	–	–	–
Gesamt IRBA	463	12.550	669
Gesamt KSA	218	35	72
Gesamt	681	12.585	741

7.5. Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz

Wie bereits ausgeführt, fasst die Hamburg Commercial Bank aus Wesentlichkeitsgründen im Offenlegungsbericht die KSA-Risikopositionsklassen zu einer Position zusammen. Ausnahme sind in diesem Abschnitt die Tabellen CR4 und CR5 gemäß EBA/GL/2016/11, in denen die Belegung der KSA-Risikopositionsklassen detailliert gezeigt wird.

7.5.1. Namen der benannten ECAI und ECA

Im Standardansatz für Kreditrisiken werden die für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte aufsichtsrechtlich vorgegeben. Die Höhe der Risikogewichte hängt dabei grundsätzlich von der Forderungsart, dem jeweiligen externen Rating sowie ggf. bestehenden Sicherheiten ab. Die Hamburg Commercial Bank nutzt gemäß Artikel 138 und 269 CRR externe Bonitätsbeurteilungen von aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen zur Ermittlung der Risikogewichte. Hierbei können für jede Forderungskategorie unterschiedliche Ratingagenturen (ECAI) oder Exportversicherungsagenturen (ECA) benannt werden. Für die KSA- bzw. IRBA-Risikopositionsklasse Verbriefungen kann die Nominierung der Ratingagenturen auf Transaktionsebene erfolgen, für alle anderen KSA-Positionen pro bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie.

Wird eine externe Bonitätsbeurteilung einer anerkannten Ratingagentur genutzt, ist diese in eine Bonitätsbeurteilung nach Ra-

ting-Masterskala zu überführen. Für jede der anerkannten Ratingagenturen ist zu prüfen, ob eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt. Liegt mehr als ein externes Rating vor, ist von den beiden Ratings, die zu den niedrigsten KSA-Risikogewichten führen, das Rating maßgeblich, das zum höheren KSA-Risikogewicht führt. Die Hamburg Commercial Bank zieht für Positionen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, grundsätzlich das Emittentenrating heran, bei ABS-Geschäften jedoch das externe Rating der Transaktion.

Die Hamburg Commercial Bank hat hinsichtlich Artikel 444 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 ausschließlich die in der folgenden Tabelle aufgeführten Ratingagenturen für die Nutzung benannt und nimmt diese für die gemäß Artikel 444 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 aufgeführten Risikopositionsklassen in Anspruch. Exportversicherungsagenturen werden in diesem Zusammenhang nicht herangezogen. Ratingagenturen sind ausschließlich für die Forderungskategorien Staaten und Verbriefungen nominiert. Während für Forderungen gegenüber Staaten ausschließlich der Standardansatz für Kreditrisiken betroffen ist, werden für Verbriefungen externe Ratings sowohl im Standardansatz als auch im IRB-Ansatz verwendet. Für relevante Geschäfte gemäß Artikel 115 und 116 CRR sowie nach Artikel 119 in Verbindung mit Artikel 121 CRR ist das externe Rating des jeweiligen Zentralstaates relevant und wird für die Bestimmung des Risikogewichts herangezogen. Betroffen davon sind Geschäfte aus den Risikopositionsklassen Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen und Institute. Der Ausweis erfolgt weiterhin in den vorgenannten Risikopositionsklassen.

[Tab. 35] Ratingagenturen je Forderungskategorie

Forderungskategorie	Risikopositionsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Fitch, Moody's, S & P
Verbriefungen	KSA-Verbriefungspositionen IRBA-Verbriefungspositionen	Fitch, Moody's, S & P

7.5.2. Übertrag von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen

Im Folgenden werden die von der Hamburg Commercial Bank verwendeten Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 beschrieben.

Emissionsratings sind zur Ermittlung der KSA- und IRBA-Risikogewichte von Verbriefungen sowie der Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für KSA- und IRBA-Positionen erforderlich. Die Hamburg Commercial Bank verwendet Emissionsratings von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P. Die genannten Ratingagenturen wurden von der Hamburg Commercial Bank gegenüber der Bankenaufsicht benannt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt bestätigte Emissionsratings für Wertpapiere. Nach Verknüpfung mit dem jeweiligen Finanzinstrument werden die bestätigten Emissionsratings in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen), Teil 4 CRR (Großkredite) und Teil 6 CRR (Liquidität) verwendet. Es wird sichergestellt, dass die fachlichen Anforderungen an externe Ratings für Verbriefungen gemäß Artikel 268 CRR erfüllt werden. Im Rahmen der LGD-Ermittlung erfolgt eine Prüfung, ob die Bedingungen für die Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfüllt sind. Abhängig von der Art der Anleihe werden in der CRR Mindestbonitätsstufen für die Anrechenbarkeit vorgegeben.

Emittentenratings sind zur Ermittlung der Risikogewichte von Zentralregierungen im Standardansatz erforderlich. Die Hamburg Commercial Bank verwendet Emittentenratings der Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P. Prozessual wird sichergestellt, dass

einerseits nur bestätigte Emittentenratings verwendet werden, andererseits externe Ratings nur für diejenigen Zentralstaaten genutzt werden, die in der Hamburg Commercial Bank auch intern geratet sind. Nach Verknüpfung mit dem jeweiligen Zentralstaat werden die bestätigten Emittentenratings in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen) und Teil 4 CRR (Großkredite) verwendet.

7.5.3. Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen

Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.

7.5.4. KSA-Risikopositionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen im Standardansatz für Kreditrisiken risikogewichtete Positionsbeiträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Risikogewichte sind in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und den gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings zu verwenden.

In Tabelle CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR in Verbindung mit den Absätzen 95, 98 und 99 der EBA/GL/2016/11 der Effekt von Kreditrisikominderungsstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

[Tab. 36] CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €

Risikopositionsklasse	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor CCF und CRM				Risikopositionen nach CCF und CRM				RWA und RWA-Dichte			
	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	RWA	RWA-Dichte in %				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	22	–	23	–	–	–	–	–				–
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	–	0	–	–	–	0	18,1				
3 Öffentliche Stellen	150	0	117	0	–	–	14	12,4				
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–				–
5 Internationale Organisationen	50	–	50	–	–	–	–	–				–
6 Institute	1	1	1	2	–	–	1	24,0				
7 Unternehmen	333	255	217	119	–	–	327	97,3				
8 Mengengeschäft	1	1	1	0	–	–	1	68,2				
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	26	6	26	3	–	–	11	36,2				
10 Ausgefallene Risikopositionen	3	3	3	2	–	–	5	119,4				
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	5	2	5	1	–	–	9	150,0				
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–				–
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–				–
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–				–
15 Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–				–
16 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–				–
17 Gesamt	591	267	442	126			367	64,6				

In Tabelle CR5 werden gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 100 der EBA/GL/2016/11 Risikopositionswerte nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass ursprünglich höhere Risikogewichte durch niedrigere Risikogewichte ersetzt werden. Mit CR5 wird in der EBA/GL/2016/11 nur der Teil der Anforderung aus Artikel 444 Buchstabe e CRR umgesetzt, der sich auf

die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung bezieht. Auf die Offenlegung der Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikogewichten erfolgt ohne Berücksichtigung des Abzugs nach Artikel 501 Absatz 1 CRR.

[Tab. 37] CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht									
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	23	–	–	–	–	–	–	–	–	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	–	–	–	0	–	–	–	–	
3 Öffentliche Stellen	44	–	–	–	72	–	–	–	–	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
5 Internationale Organisationen	50	–	–	–	–	–	–	–	–	
6 Institute	–	–	–	–	2	–	0	–	–	
7 Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	0	–	
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	1	
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	23	6	–	–	
10 Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
15 Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
16 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
17 Gesamt	117	–	–	–	75	23	7	0	1	

Risikogewicht									
Risikopositionsklasse	100%	150%	250%	370%	1250%	sonstige	Kapital- abzug	Gesamt	davon ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	23	23
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	0	0
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–	–	117	117
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	50	50
6 Institute	–	–	–	–	–	–	–	2	2
7 Unternehmen	336	–	–	–	–	–	–	336	336
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	1	1
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	29	29
10 Ausgefallene Risikopositionen	3	2	–	–	–	–	–	4	4
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	–	6	–	–	–	–	–	6	6
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Gesamt	338	8	–	–	–	–	–	568	568

7.6. Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Risikopositionsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Adressenausfallrisikos.

Ein wesentliches Ziel der Bank ist der Abbau von nicht für das Kerngeschäft relevanten Beteiligungen. Im Berichtsjahr konnte das Beteiligungsportfolio reduziert werden. Im Geschäftsjahr 2021 ist, sofern umsetzbar, ein weiterer Abbau vorgesehen.

Nachfolgend werden die Beteiligungen aus dem Anlagebuch erläutert.

7.6.1. Klassifizierung von Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio der Hamburg Commercial Bank unterteilt sich im Wesentlichen in fünf Teilportfolien. Den Teilportfolien wird dabei eine unterschiedliche Zielsetzung zugrunde gelegt.

Strategische Beteiligungen

Als strategische Beteiligungen werden all jene Beteiligungen bezeichnet, welche eine strategische Bedeutung für die Gruppe haben und/oder der Stützung regionalwirtschaftlicher Interessen dienen.

Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen

Mittels geschäftsfeldunterstützender Beteiligungen werden vorhandene oder neue Kundenbeziehungen ausgebaut bzw. akquiriert.

Abbaubeteiligungen

Abbaubeteiligungen sind ehemals strategische bzw. geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen, die gemäß Entscheidung der Bank abzubauen sind.

Rettungserwerbe

Rettungserwerbe sind Eigenkapitalengagements, die im Zuge der Sanierung eines Kredits eingegangen werden.

Sonstige Beteiligungen

Im Unterschied zu den bilanzrechtlichen Regelungen werden aufsichtsrechtlich allgemein all jene Positionen als Beteiligung be-

zeichnet, die einen nachrangigen Residualanspruch auf das Vermögen oder das Einkommen des Emittenten beinhalten. Beteiligungen, die unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten im Sinne der CRR als Beteiligung gelten, unter IFRS jedoch größtenteils dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ zuzuordnen sind, fallen somit nicht unter die vorgenannten Einteilungen und werden stattdessen als sonstige Beteiligungen behandelt.

In Investmentfonds oder in fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen

Die Hamburg Commercial Bank besitzt zum Berichtsstichtag keine in Investmentfonds oder in fondsartigen Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen.

7.6.2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze für Beteiligungen

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos bei strategischen und geschäftsfeldunterstützenden Beteiligungen sowie Abbaubeteiligungen und Rettungserwerben bildet die regelmäßige Unternehmensbewertung. Die Prozesse sind so ausgerichtet, dass sichergestellt ist, dass mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit aller direkten Beteiligungen sowie der relevanten indirekten Beteiligungen der Hamburg Commercial Bank überprüft wird. Bedeutende Beteiligungen werden einer detaillierten Bewertung unter Beachtung der einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer unterzogen. Für alle übrigen Beteiligungen erfolgt eine risikoorientierte Überprüfung.

Für Beteiligungen, die dem Teilportfolio „sonstige Beteiligungen“ zuzuordnen sind, besteht aufgrund ihrer Zuordnung zum Anlagebestand ebenfalls eine dauerhafte Halteabsicht.

Die Vermögenswerte in der Position Finanzanlagen sind in der Regel nach IFRS 9 als Finanzinstrumente der Kategorie FVPL-Sonstige klassifiziert.

7.6.3. Überblick über die Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsportfolio des Anlagebuchs der Hamburg Commercial Bank ist gemäß Artikel 447 Buchstaben b und c CRR in der folgenden Tabelle dargestellt.

[Tab. 38] Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €

Beteiligungsportfolio	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	11	11	–
Börsengehandelte Positionen	–	–	–
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	–	–	–
Andere Beteiligungspositionen	11	11	–
Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen	2	2	–
Börsengehandelte Positionen	–	–	–
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	–	–	–
Andere Beteiligungspositionen	2	2	–
Abbaubeteiligungen	5	5	–
Börsengehandelte Positionen	–	–	–
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	–	–	–
Andere Beteiligungspositionen	5	5	–
Rettungserwerbe	0	0	–
Börsengehandelte Positionen	–	–	–
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	–	–	–
Andere Beteiligungspositionen	0	0	–
Sonstige Beteiligungen	108	108	71
Börsengehandelte Positionen	71	71	71
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	–	–	–
Andere Beteiligungspositionen	37	37	–
In Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen	–	–	–
Gesamt	125	125	71

7.6.4. Gewinne und Verluste bei Beteiligungen

Alle Beteiligungen wurden im Zuge von IFRS 9 dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet und werden in der Folge erfolgswirksam gegen die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Fair Value-OCI-Option wird nicht verwendet. Der Ausweis der Fair Value-Veränderungen und der Realisierungseffekte erfolgt in der Position „Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten“.

In der folgenden Tabelle sind die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen gemäß Artikel 447 Buchstabe d CRR sowie ergänzend das Bewertungsergebnis aus Beteiligungen dargestellt.

Aufgrund der Kategorisierung der Beteiligungen als FVPL ist die Darstellung unrealisierter Neubewertungsgewinne bzw. -verluste gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR nicht anwendbar.

[Tab. 39] Gewinne oder Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €

	realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen	Bewertungsgewinne / -verluste
Beteiligungspositionen	0	4
Gesamt	0	4

7.7. IRB-Ansatz

7.7.1. Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die Ratingsysteme für die einzelnen Portfoliosegmente wurden in Kooperation mit neun Landesbanken (Landesbankenprojekt) auf Basis von Scorecard- und Simulationsansätzen und unter Verwendung eines gemeinsamen Datenpools entwickelt. Die Landesbankkooperation führte 2003 zur Gründung der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Diese hat seit 2004 die Verantwortung für die methodische Pflege und Weiterentwicklung der Ratingsysteme übernommen. Die einzelnen Partnerbanken stellen dabei als Competence- oder Support-Center ihr Know-how zur Verfügung. Derzeit werden von der Hamburg Commercial Bank zehn Ratingmodule der RSU im LB Rating genutzt. Darüber hinaus hat die RSU zwei Ratingmodule der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), in die zentrale Anwendungssoftware LB Rating integriert. Bei diesen Ratingmodulen handelt es sich um für die Zwecke der Meldung gemäß CRR bei der Hamburg Commercial Bank anerkannte Ratingsysteme. 2009 wurde darüber hinaus die von der Hamburg Commercial Bank entwickelte und von der Aufsicht abgenommene LGD- und CCF-Methodik in den RSU-Verbund überführt. Die Hamburg Commercial Bank übernimmt dabei für die LGD-Validierung aller Ratingverfahren außer Flugzeug- und Projektfinanzierung die Competence-Center-Funktion.

Nachfolgend werden die Struktur der internen Beurteilungssysteme und der Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer i CRR erläutert.

Ratingmethodik

Hinsichtlich der Ratingsysteme werden Scorecard- sowie Cashflow-Ansätze unterschieden. Im Rahmen von Scorecard-Ansätzen werden Merkmale und Faktoren identifiziert, die die Fähigkeit aufweisen, zwischen guten und schlechten Kreditnehmern zu differenzieren. Ihre Erklärungskraft wird zunächst in einem Einfaktormodell überprüft. Im Anschluss erfolgt eine Kombination mehrerer Merkmale, die jeweils für sich betrachtet im Einfaktormodell eine hohe Erklärungskraft haben, zu einem Multifaktormodell. Abschließend werden die im Multifaktormodell ermittelten Scores in Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Eine Voraussetzung für die Anwendung eines Scorecard-Ansatzes ist, dass eine ausreichende Anzahl an relativ homogenen Kreditnehmern vorhanden ist.

Im Rahmen der Cashflow-Ansätze werden Zahlungsströme (Cashflows) eines Objektes in verschiedenen Szenarien simuliert. Diese variieren hinsichtlich der makroökonomischen und der bran-

chenspezifischen Gegebenheiten. Mit Hilfe der sogenannten Si-Engine wird eine Vielzahl an Szenarien erzeugt, die sich hinsichtlich der makroökonomischen Gegebenheiten unterscheiden. Ergänzend berechnen branchenspezifische Modelle Szenarien für die zukünftige Entwicklung branchenspezifischer Faktoren, wie z. B. Mieten, Leerstände oder Charterraten. Diese ermittelten Werte fließen schließlich als Input in die Berechnung der Szenarien für den Cashflow des betreffenden Objekts ein. Unter der Vielzahl der Szenarien lassen sich im Anschluss diejenigen identifizieren, in denen der Kreditnehmer als ausgefallen gelten muss. Die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Szenarien, in denen ein Ausfall zu verzeichnen war, zu der Gesamtzahl der Szenarien.

Sowohl bei den Scorecard- als auch bei den Cashflow-Ansätzen fließen neben quantitativen auch qualitative Faktoren ein. Im Anschluss an die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgt in der Regel die Berücksichtigung von Warnsignalen und des Konzernhintergrunds. Ferner sind in den Ratingsystemen Überschreibungsmöglichkeiten, begrenzt zur Verbesserung und unbegrenzt zur Ratingverschlechterung, vorgesehen. Erst die Berücksichtigung aller Aspekte führt dann zum endgültigen Ratingergebnis, dem Local Currency Rating. Daraus ergeben sich für jeden Kreditnehmer eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Neben den Ausfallrisiken des Kreditnehmers sind bei der Messung des Kreditrisikos auch Risiken von Devisentransferbeschränkungen zu berücksichtigen.

Das Ratingergebnis wird auf eine einheitliche Rating-Masterskala kalibriert. Bei dieser Masterskala handelt es sich um die DSGV-Masterskala, von der in der Hamburg Commercial Bank 24 Lebend- und drei Ausfallklassen zur Anwendung kommen. Jeder Ratingklasse der Rating-Masterskala ist eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die einheitliche Ratingskala ermöglicht eine unmittelbare Vergleichbarkeit vorliegender Ratings losgelöst vom Portfoliosegment.

Die intern beobachtete Ausfallhistorie wird hierbei grundsätzlich für die Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den entsprechenden Ratingverfahren herangezogen. Zusätzliche Informationen aus externen Ratings der anerkannten Ratingagenturen werden darüber hinaus für die Segmente und Teilportfolien verwendet, zu denen eine ausreichende Menge verfügbarer externer Daten vorliegt (Shadow-Rating-Methode). Dabei wird untersucht, inwieweit die Rangreihenfolge der externen Ratings für ein Benchmarking-Portfolio nachgebildet werden kann (im Sinne einer „Gut-Schlecht-Analyse“). Ergänzend hierzu wird aus diesen externen Ratings eine zusätzliche Vergleichsgröße für die Einstellung des mittleren Rating-Niveaus berechnet (Kalibrierung).

Die per Berichtsstichtag innerhalb der Hamburg Commercial Bank für die Zwecke der Meldung gemäß CRR zum Einsatz kommenden Ratingmodule und -methoden sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung erfolgt mit dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz.

[Tab. 40] Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der Hamburg Commercial Bank

Kreditnehmer, wirtschaftlicher Risikoträger, Objekt oder Projekt	Ratingmodul	Ratingmethodik
Unternehmen	Corporates Sparkassen-StandardRating	Scorecard
Immobilien	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR) Internationale Immobilienfinanzierungen	Cashflow und Scorecard
Schiffe	Schiffsfinanzierung	Cashflow
Banken, Sparkassen	Banken und DSGVO Haftungsverbund	Scorecard
Versicherungen	Versicherungen	Scorecard
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard
Leasinggesellschaften, Immobilienleasingnehmer	Leasinggesellschaften	Scorecard mit Cashflow-Komponente
Projekte	Projektfinanzierung	Cashflow
Leveraged-Buy-Out-Finanzierungen	Leveraged Finance	Scorecard
Natürliche Personen, Freiberufler, Gewerbe-, Geschäftskunden	Sparkassen-StandardRating oder Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR) (abhängig von der primären Mittelherkunft)	Scorecard oder Cashflow
Staaten, Nationale Gebietskörperschaften	Länder- und Transferrisiko	Scorecard

Die an der Validierung und Weiterentwicklung der RSU-Ratingsysteme teilnehmenden Banken werden in Competence- und Support-Center unterschieden. Die Competence-Center-Bank übernimmt jeweils eine führende Rolle bei Entwicklung und Pflege derjenigen Module, bei denen sie über besondere Expertise verfügt. Sie wird hierbei von Experten aus den Support-Banken unterstützt.

Für die Module Schiffsfinanzierung und Leveraged Finance hat die Hamburg Commercial Bank die Competence-Center-Rolle. Die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren werden sowohl bei der RSU und der SR als auch bei der Hamburg Commercial Bank von der jeweiligen Internen Revision als unabhängiger Stelle geprüft.

LGD-Methodik

Grundlage der Modellbildung sind historische Verlustfälle, die gemeinsam mit anderen Banken gesammelt und mit Hilfe statistisch-ökonomischer Verfahren analysiert wurden.

Die Methodik der LGD-Ermittlung wurde durch die Hamburg Commercial Bank sukzessive pro Ratingsegment entwickelt und im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Seit dem Übergang in den RSU-Verbund 2009 erfolgt die Validierung gemeinsam mit anderen Banken. Im Ergebnis liegen Schätzmethoden für die Ermittlung des Risikos des besicherten und unbesicherten Exposures unter Berücksichtigung von sicherungsobjektspezifischen Verwertungserlösen und kreditnehmerspezifischen Einbringungsquoten (z. B. Erlöse aus der Insolvenzmasse) vor. Das besicherte Exposure wird nicht vollständig risikolos gestellt, sondern unterliegt einem Basisrisiko. Die Ermittlung der LGD berücksichtigt die Daten zum Ausfallzeitpunkt aus den Vorsystemen.

Bei der Ermittlung der LGD (Gesamt-LGD) werden drei mögliche Ausfallszenarien berücksichtigt. Neben der Abwicklung ist die

Restrukturierung des ausgefallenen Engagements möglich. Bestenfalls kommt es zur Gesundung. Ausgangspunkt der LGD-Schätzung ist die Betrachtung des Abwicklungsfalles. Zur Ermittlung der Prognose für die Verlustquote werden die Verwertungserlöse aus Sicherheiten (Produkt aus Marktwert des Sicherungsobjekts und objektspezifischer Verwertungserlösquote) sowie Erlöse aus Masse (Produkt aus unbesichertem Exposure und kreditnehmerspezifischer Einbringungsquote) verwendet. Es wird bei der LGD-Schätzung die einzelspezifische Ausfalldauer berücksichtigt.

Methodik und Berechnung der Downturn-LGD

Die Berechnung eines Downturnfaktors ist grundsätzlich nur bei Modellen, für die eine Beeinflussung durch das makroökonomische Umfeld unterstellt wird, relevant. Hierzu werden Quoten aus unterdurchschnittlichen Jahren (z. B. 25 %-Quantil) ins Verhältnis gesetzt zu der normalen berechneten Quote (z. B. 50 %-Quantil). Dies ist nur sinnvoll möglich bei Modellen mit ausreichender Datengrundlage. Eine alternative Vorgehensweise ist unter anderem die Berücksichtigung von externen Studien und Daten oder Vergleiche zu anderen Modellen.

Die Prüfung und etwaige Aktualisierung der Downturnfaktoren erfolgt regelmäßig in der Standardpflege.

CCF-Methodik

Anders als bei Bilanzaktiva, bei denen das zukünftige Exposure aus den Kreditverträgen abgeleitet werden kann, muss bei Forderungen aus klassischen außerbilanziellen Geschäften das EaD mittels eines Credit Conversion Factor (CCF) ermittelt werden. Die CCF werden im Rahmen des RSU-Verbunds gemeinschaftlich mit anderen Banken geschätzt und jährlich validiert.

Der CCF gibt an, welcher Anteil der noch offenen Linie bzw. des Aval- oder Akkreditivbetrags, der grundsätzlich in Anspruch genommen werden kann, bis zum bzw. nach dem Ausfallzeitpunkt

durch den Kreditnehmer tatsächlich auch in Anspruch genommen wird.

CCF-Modelleinteilung

Die Zuordnung eines Geschäfts zu einem CCF-Modell erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden alle Geschäfte identifiziert, die nicht CCF-relevant sind oder die nicht direkt für die CCF-Berechnung verwendet werden. Solche Geschäfte werden keinem CCF-Modell zugeordnet. Alle übrigen Geschäfte werden im zweiten Schritt einem CCF-Modell basierend auf der Kreditart der Geschäfte zugeordnet.

Referenzstruktur der Geschäfte und aggregierte Größen

Es ist in der Verlustdatenbank möglich, einzelne Geschäfte eines Kunden miteinander zu verknüpfen. Das ist zum Beispiel dann sinnvoll und sogar notwendig, wenn Geschäfte (z. B. ein Darlehen) die Inanspruchnahmen der Linie eines anderen Geschäfts (z. B. einer Zusage) darstellen. Eine Referenzstruktur besteht somit immer aus einem Hauptgeschäft und einem oder mehreren Teilgeschäften.

CCF für Zusagen und Rahmen

Der CCF für Zusagen und Rahmen beschreibt die Ausnutzung der zum Zeitpunkt 1 Jahr vor Ausfall verfügbaren offenen Linie durch den Schuldner vor Eintritt des Ausfalls. Hierzu wird die Delta-Inanspruchnahme ins Verhältnis zur offenen Linie gesetzt.

CCF für Avale und Akkreditive

Bei Avalen und Akkreditiven besteht insbesondere das Risiko einer Inanspruchnahme nach dem Ausfallzeitpunkt, da dann nicht mehr von einer Kompensation der von Dritten in Anspruch genommenen Zahlungen durch Ausgleichszahlungen des ausgefallenen Kreditnehmers auszugehen ist. Der CCF für Avale und Akkreditive wird grundsätzlich als Quotient aus den nach dem Ausfallzeitpunkt to erfolgten und auf den Ausfallzeitpunkt diskontierten Inanspruchnahmen $IA_{\geq to}$ des Avals bzw. Akkreditivs sowie dem zum Prognosezeitpunkt $t-1$ (1 Jahr vor Ausfall) bestehenden Aval- bzw. Akkreditivbetrag (kreditartübergreifend auch als Urkundenbetrag bezeichnet) berechnet.

7.7.2. Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz

Die Hamburg Commercial Bank verwendet ihre intern ermittelten Parameter im Sinne von Artikel 452 Buchstabe b Ziffer ii CRR in vielen verschiedenen Bereichen des Konzerns. So werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung alle Risikoparameter EaD/CCF, PD und LGD aktiv genutzt. Insbesondere finden die Risikoparameter Eingang in die risikoadjustierte Preisgestaltung für Kreditanträge, in bestimmte Verfahren zur Bildung der Portfoliowertberichtigungen sowie in die Profitcenterrechnung. Die Ratingsysteme werden

mit den entsprechenden Risikoparametern in den folgenden Steuerungssystemen der Bank verwendet:

- Kreditgenehmigungsverfahren / Kompetenzermittlung
- einzelgeschäftsspezifische Vor- und Nachkalkulation
- Limitierung
- Reporting
- Engagementüberwachung
- Intensivbetreuungs- und Sanierungsprozess

Zusätzlich fließen die Parameter in laufende Szenariorechnungen und den Planungs- und Strategieprozess ein.

7.7.3. Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des IRB-Ansatzes oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die Hamburg Commercial Bank ermittelt alle zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags benötigten Parameter intern, d. h. die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), den Risikopositionswert (Exposure at Default - EaD mittels Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF)) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Damit erfüllt sie die Anforderungen an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz für Kreditrisiken. Die notwendige Zulassung der zuständigen Behörden zur Verwendung dieses Ansatzes entsprechend Artikel 452 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 erhielt die Bank 2007. Die Umsetzungsphase wurde per 31. Dezember 2012 durch Erreichen der Austrittsschwelle gemäß § 10 Absatz 3 SolvV beendet.

Die Bank wendet keine Übergangsregelungen bezüglich der Verwendung des IRB-Ansatzes an. Die Risikopositionsklassen, auf die dauerhaft der Standardansatz für Kreditrisiken angewendet wird, sowie mögliche relevante Ausnahme- oder Übergangsregelungen für diese Risikopositionsklassen werden an den entsprechenden Stellen in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Alle aufsichtsrechtlich relevanten Abdeckungsgrade - d. h. auf Basis der IRBA-Risikopositionswerte gemäß § 11 Absatz 1 SolvV und auf Basis der risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge gemäß § 11 Absatz 2 SolvV - erreichen per Berichtsstichtag auf Konzern- und auf Institutsebene eine Austrittsschwelle von über 92 %.

In der folgenden Tabelle werden die Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und je IRBA-Ratingmodul dargestellt. Die Datengrundlage für diese Tabelle unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko, da in der Datengrundlage neben den Kreditrisiken auch Gegenparteiausfallrisiken enthalten sind. Hintergrund ist, dass die Anwendung der Ratingverfahren unabhängig von der Art der Geschäfte erfolgt und daher eine Einschränkung nur auf das Kreditrisiko nicht angemessen ist.

[Tab. 41] Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und IRBA-Ratingmodul in Mio. €

Risikopositionsklasse	Ratingmodul	Risikopositionswert
Zentralstaaten und Zentralbanken	Banken und DSGVO Haftungsverbund	732
	Internationale Gebietskörperschaften	134
	Länder und Transferrisiko	5.429
	Summe	6.295
Institute	Banken und DSGVO Haftungsverbund	3.368
	Corporates	24
	Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR)	3
	Internationale Gebietskörperschaften	112
	Summe	3.507
Unternehmen	Banken und DSGVO Haftungsverbund	418
	Schiffsfinanzierung	1.640
	Corporates	5.691
	Sparkassen-StandardRating	68
	Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR)	9.875
	Leveraged Finance	410
	Leasinggesellschaften	54
	SPC-Immobilienleasing	328
	Versicherungen	53
	Internationale Immobilien	788
	Projektfinanzierung	4.943
Summe	24.269	
Beteiligungen ¹⁾	Banken und DSGVO Haftungsverbund	81
	Corporates	12
	Sparkassen-StandardRating	0
	Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR)	0
	SPC-Immobilienleasing	1
	Summe	93

1) Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 3 CRR (PD-/LGD-Ansatz)

7.7.4. Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Nachfolgend werden gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iv CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 die Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme dargestellt.

Beschreibung des Ratingprozesses

Der Ratingprozess gliedert sich in den Erstellungs- und Festsetzungsprozess und unterliegt einem Vier-Augen-Prinzip. Die Festsetzung des Ratings führen Unternehmensbereiche aus der Marktfolge durch.

Die im Kredithandbuch enthaltene Ratingrichtlinie legt risikopositionsklassenübergreifend fest, dass – außer für das Retailportfolio sowie Risiken mit einem Gesamtkreditvolumen der

Gruppe verbundener Kunden unter 750.000 € oder unter 75.000 € auf Geschäftspartnerebene, die nicht unter die Retaildefinition fallen – grundsätzlich interne, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingssysteme anzuwenden sind. Ein individuelles Rating ist zu erstellen

- für Kreditnehmer, wirtschaftliche Risikoträger, Ratinggeber (dies gilt auch für regresslose Forderungsankäufe);
- für Personen, die ausschließlich als Supportgeber fungieren;
- als Voraussetzung, um bestimmte zu Gunsten der Hamburg Commercial Bank gestellte Sicherheiten (z. B. Personalsicherheiten) risikomindernd zu berücksichtigen.

Jedem zu Beurteilenden wird dabei ein Rating in den Ausprägungen Local Currency Rating und im Falle eines Devisentransferrisikos Foreign Currency Rating zugewiesen.

Die genauen Ratinganlässe sind ebenfalls im Kredithandbuch geregelt. Jedes Rating ist unter Berücksichtigung von Risikoaspekten, die ein Re-Rating erforderlich machen – spätestens jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten nach dem letzten Rating – durch die Einheit Kreditanalyse zu aktualisieren, zu überprüfen und festzusetzen. Besondere Risikoaspekte, die vor Ablauf der 12-Monatsfrist eine Aktualisierung erfordern, sind insbesondere:

- wesentliche Ausweitung des Adressenausfallrisikos,
- Kenntnis über wesentliche neue risikorelevante Informationen,
- Engagements, für die ein Devisentransferrisiko besteht, wenn das Risikoland in die Ratingklasse 9 oder schlechter migriert,
- Ausfall und Gesundung gemäß Ausfallrichtlinie.

Solange der zu Beurteilende in eine Ausfallklasse (Ratingstufe 16 bis 18) eingestuft ist, kann in der Regel ein regelmäßiges Re-Rating entfallen. Die Ausfallgründe sind jedoch im Rating zu aktualisieren, wenn eine Veränderung innerhalb der Ausfallratingklassen aufgrund neuer Informationen vorliegt. Hiervon ausgenommen sind die Ratingsysteme Schiffsfinanzierungen und Projektfinanzierungen, bei denen Ratings – auch im Ausfall – mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten zu aktualisieren sind.

In den Richtlinien des Kredithandbuchs werden die Anforderungen zur Bildung einer Ratingeinheit erläutert. Es wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen im Rahmen einer Kreditentscheidung auf das Rating des rechtlichen Kreditnehmers verzichtet wird und stattdessen das Rating des Trägers des wirtschaftlichen Risikos bzw. des Ratinggebers zu übertragen ist.

Der Ratingprozess ist im Kredithandbuch geregelt. Zusätzlich sind hinsichtlich der Modulspezifika unter anderem die entsprechenden fachlichen Ratinghandbücher zu beachten.

Zur Sicherstellung einer umfassenden Raterstellung für das Exposure, für das gemäß CRR eine Risikoklassifizierung vorzunehmen ist, verfügt die Bank über ein Prozessqualitätscontrolling.

Überprüfung der Ratingsysteme

Die Validierung aller Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle der Hamburg Commercial Bank wird jährlich im Sinne von Artikel 144 Absatz 1 Buchstabe e CRR und Artikel 185 CRR durchgeführt. Die Geschäftsleitung wird jährlich über die Validierungsergebnisse der Ratingmodule und deren Auswirkungen in Kenntnis gesetzt.

Eine Validierung beinhaltet dabei grundsätzlich die folgenden Punkte:

- Analyse der Portfolio- und Marktentwicklung (z. B. Beschreibung des Portfolios nach Regionen und relevanten Kundentypen)
- Analyse der Ratingverteilungen
- Backtesting (Vergleich mit tatsächlichen Ausfallraten) und/oder Benchmarking (Vergleich mit externen Ratings)
- Kalibrierung (Überprüfung der Höhe der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten)

- Untersuchung der Trennschärfe (Fähigkeit des Ratingmoduls, gute von schlechten Kreditnehmern zu unterscheiden)
- Überprüfung der Modellstruktur und des Designs (z. B. Aussagekraft und Gewichtung der einzelnen Faktoren und Teilmole, Berücksichtigung von Supportgebern, Analyse von Überschreibungen auf Häufigkeit und Gründe, Berücksichtigung des Transferrisikos)
- Untersuchung der Ratinganwendung (z. B. Analyse der Datenqualität, Überprüfung der einheitlichen Anwendung im Rahmen von Dublettenanalysen).

Der Prozess der Validierung erfolgt in zwei Schritten:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine Validierung auf Basis der gepoolten Daten aller Partnerbanken und Sparkassen unter Federführung der RSU bzw. SR. Das Pooling der Daten dient insbesondere zur Schaffung einer möglichst großen und damit statistisch aussagekräftigen Datenbasis. Die RSU führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Competence- und Support-Center die Validierung und ggf. die Neukalibrierung und die Weiterentwicklung der Module auf Basis der gepoolten Daten durch, wobei die Unabhängigkeit von Validierung und Entwicklung sichergestellt wird. Für die Module der SR findet das Pooling auf Basis der Daten der beteiligten Sparkassen und Banken statt, die Pflege, Validierung und Entwicklung wird von der SR durchgeführt.
- Da die Validierung auf Basis der gepoolten Daten stattfindet, muss im Anschluss der Nachweis erbracht werden, dass die Ergebnisse auch auf die Hamburg Commercial Bank übertragbar sind. Dies erfolgt in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit der RSU bzw. der SR.

Analog zur Validierung der Ratingmodule werden auch die LGD- und CCF-Modelle gemeinsam mit anderen Banken einer jährlichen Validierung unterzogen. Darüber hinaus wird auch bei der RSU und SR die Validität unabhängig von Pflege und Entwicklung festgestellt.

Innerhalb der Bank obliegt die methodische Verantwortung, Betreuung und Weiterentwicklung der Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle dem Team Credit Risk Control.

Um eine Unabhängigkeit zwischen Modellentwicklung und -validierung sicherzustellen, wurde das Team Model & Product Validation geschaffen. Neben der risikoartenübergreifenden Validierung aller im Unternehmensbereich Risk Control verantworteten Modelle aus dem Modell-Inventar wird auch die fachliche Konsistenz der Risikomodellierung sichergestellt. Für den Prozess des Modellrisikomanagements wurde eine einheitliche und transparente Modellrisiko-Governance eingeführt.

Reporting der IRBA-Risikomodelle

Das Reporting zu den IRBA-Risikomodellen der Hamburg Commercial Bank ist Teil des monatlichen Management-Reportings an das ALCO unter Vorstandsberatung des CRO und CFO. Hier werden die Validierungsergebnisse der einzelnen Ratingmodule inklusive

sich eventuell ergebender Handlungsbedarfe berichtet sowie Auswirkungsabschätzungen zu noch nicht validierten Modulen abgegeben. Die Berichte enthalten zu jedem Ratingmodul die folgenden Informationen: EaD, Pool-Validierungsurteil, internes Validierungsurteil inklusive eventueller Maßnahmen, Kalibrierungsurteil, Trennschärfe, Modellanpassungen inklusive Produktivsetzung, EKV-Veränderung, EL-Veränderung. Des Weiteren wird das ALCO über offene aufsichtliche Feststellungen zu den IRBA-Modulen auf Instituts- und Poolebene informiert. Darüber hinaus werden auch Aspekte zu Adressrisikokonzentrationen, Entwicklungen von EaD, EL, EKV sowie PD und LGD in verschiedenen Dimensionen dargestellt. Seit Anfang 2018 verfügt die Bank für alle IRBA-Modelle über einen zweistufigen Entscheidungsprozess zu Änderungen an Methoden, Policies und Prozessen.

Neben dem ALCO, in der Funktion des „designated committee“ unter Vorstandseteiligung (Artikel 189 CRR), wurde ein Modellsteuerungskreis gebildet. Dieser agiert an der Schnittstelle zwischen ALCO und den für die Entwicklung, Betrieb und Validierung von im Risikomanagement verwendeten Modellen zuständigen Einheiten.

Dieser Prozess gewährleistet, unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, sowohl eine hinreichende fachliche Tiefe der Befassung mit den Themen als auch eine zeitnahe Beschlussfassung. Die organisatorische Trennung der Einheiten für Modellentwicklung von der Modellvalidierung wurde in der Bank Anfang 2018 umgesetzt.

7.7.5. Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens und Gliederung nach Risikopositionsklassen

Positionen, die nicht mit Hilfe eines anerkannten IRBA-Ratingsystems bewertet werden können, aber ein internes Expertenrating besitzen, werden im Rahmen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt (siehe Abschnitt 7.5). Für die Risikopositionsklassen des IRB-Ansatzes stellt sich das interne Bewertungsverfahren wie gemäß Artikel 452 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 nachfolgend beschrieben dar. Der Anwendungsbereich eines IRBA-Ratingmoduls erstreckt sich in der Regel über mehrere Risikopositionsklassen. In Tabelle 41 sind die in den jeweiligen Risikopositionsklassen angewandten IRBA-Ratingmodule dargestellt. Die Zuordnung der Positionen zu den Risikopositionsklassen erfolgt unabhängig vom verwendeten IRBA-Ratingmodul auf Grundlage eines Kundensystematikschlüssels, bei dem es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen handelt.

IRBA-Modul „Banken“

Das Ratingmodul Banken dient zur Bewertung von Finanzinstituten, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen, unabhängig von der Rechtsform. Hierbei gilt die materielle Betrachtung des Begriffes Bank. Damit können auch Bankenholdings, Bausparkas-

sen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister mit diesem Modul geratet werden.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „DSGV Haftungsverbund (Banken DHV)“

Das Ratingmodul „Banken DHV“ dient ausschließlich der Bewertung des DSGV Haftungsverbundes. Dieses Ratingmodul weist Besonderheiten wie keine vergangenen Ausfälle und die Verfügbarkeit von Insiderinformationen zur Bestimmung verschiedener Systemparameter auf.

Das von der RSU auf Pool-Ebene entwickelte simulationsbasierte Modell verwendet statistische Analysen und Experteneinschätzungen zur Parametrisierung und Validierung von Risikofaktoren.

IRBA-Modul „Corporates“

Das Ratingmodul Corporates ist für das Rating von Firmenkunden (ab 20 Mio. € Jahresumsatz) geeignet, wobei das Ratingverfahren grundsätzlich branchenübergreifend für Firmenkunden weltweit einsetzbar ist. Grundvoraussetzungen für die Nutzung des Corporates-Moduls sind eine betriebswirtschaftliche Führung des Unternehmens sowie eine kaufmännische Rechnungslegung mit Jahresabschlüssen.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Immobilienleasing“

Das Ratingmodul SPC-Immobilienleasing dient zur Bewertung von Einzweckgesellschaften (SPC) zur Immobilienrefinanzierung. Der Leasingnehmer kann mit einem anderen internen IRBA-Verfahren bewertet werden. Der Leasinggegenstand ist eine Immobilie im In- oder Ausland, für die ein Gutachten zur Wertermittlung vorliegt. Dabei kann es sich sowohl um Finanzierungen mit oder ohne offenen Restwert als auch um einen Direktkredit an die SPC handeln oder für die Leasingphase um einen Forderungsankauf über die SPC.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Internationale Immobilienfinanzierung“

Das Ratingmodul ICRE (International Commercial Real Estate) dient zur Bewertung von kommerziellen Immobilienkreditgeschäften. Dabei müssen der Standort der finanzierten Immobilie bzw.

der Schwerpunkt des Immobilienportfolios außerhalb Deutschlands liegen. Der Kreditnehmer dagegen kann seinen Sitz generell im In- oder Ausland haben. Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Moduls ICRE ist, dass die generierten Cashflows dem finanzierten Objekt bzw. Objektportfolio direkt zugeordnet werden können.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul „Internationale Gebietskörperschaften“

Das Ratingmodul Internationale Gebietskörperschaften dient zur Bewertung der wirtschaftlichen Fähigkeit und der Bereitschaft einer Gebietskörperschaft außerhalb Deutschlands, ihre Zahlungsverpflichtungen vollständig und rechtzeitig zu erfüllen. Gebietskörperschaften sind Verwaltungseinheiten unterhalb des Zentralstaates, die allgemeine hoheitliche Aufgaben für die Wirtschaftssubjekte ihres Verwaltungsgebietes wahrnehmen und dabei über die Möglichkeit der Erhebung von zweckungebundenen Steuern und zweckungebundenen Abgaben verfügen.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Länder und Transferrisiko“

Mit dem Ratingmodul Länder und Transferrisiko werden sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeiten von souveränen Staaten, unterschieden nach lokaler oder ausländischer Währung, ermittelt, als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Transferereignisses, also die Wahrscheinlichkeit, dass ein nichtstaatlicher Schuldner im Ausland aufgrund staatlicher Beschränkungen seine Schulden (zahlbar in Devisen) nicht bedienen kann.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Leasinggesellschaften“

Das Modul Leasinggesellschaften dient der Bewertung von Leasinggesellschaften, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) bilanzieren.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Leveraged Finance“

Das Modul Leveraged Finance dient zur Bewertung von Leveraged-Buy-Out-Transaktionen, vergleichbaren Unternehmensakquisitionen wie z. B. Management-Buy-Outs, Management-Buy-Ins etc. sowie strategischen Übernahmen oder Akquisitionen unter Einsatz eines hohen Fremdkapitalanteils mit weiteren Strukturmerkmalen.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Versicherungen“

Das Ratingmodul Versicherungen ist für die Bewertung von Unternehmen geeignet, die mehr als 50 % der betrieblichen Bruttoerträge im Versicherungsgeschäft erwirtschaften oder nach dem allgemeinen Marktverständnis als Versicherung eingestuft werden.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Projektfinanzierung“

Das Modul Projektfinanzierung ist prinzipiell anwendbar für alle Arten von Projektfinanzierungen. Projektfinanzierungen sind Finanzierungen von zumeist rechtlich abgrenzbaren Projekten mit in der Regel begrenzter Lebensdauer, bei denen auf den erwarteten Cashflow des Projektes abgestellt wird.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Projektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul „Schiffsfinanzierung“

Das Modul Schiffsfinanzierung dient sowohl zur Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) als auch der Verlustquoten (LGD) von Objektfinanzierungen im Portfolio der Schiffsfinanzierungen. Die Definition des Begriffes Objektfinanzierung orientiert sich an den Vorgaben des Baseler Komitees für Bankenaufsicht für Spezialfinanzierungen (die in der CRR aufgegriffen wurden).

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul

„Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR)“

Das Ratingmodul Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR) ist anwendbar für kommerzielle Immobilienkreditgeschäfte. Eine kommerzielle Immobilie liegt vor, wenn Erträge in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen direkt zugeordnet werden können. Im Objektrating können ausschließlich Immobilien in Deutschland adäquat bewertet werden. Sofern bei einem Kunden

sowohl inländische als auch ausländische Immobilien bestehen, werden ausländische Immobilien, im Falle der Anwendbarkeit des SIR, ausschließlich im Bonitätsrating berücksichtigt. Findet das ICRE Anwendung, sind die verfahrensspezifischen Vorgaben der RSU anzuwenden.

Das von der SR entwickelte Modell basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden. Simulationsergebnisse werden transformiert, kalibriert und durch qualitative Faktoren (festgelegt von Experten) angepasst.

IRBA-Modul „Sparkassen-StandardRating“

Das Ratingmodul Sparkassen-StandardRating dient zur Bewertung von Gewerbekunden, Firmenkunden (bis 20 Mio. € Jahresumsatz), Freiberuflern und Existenzgründern.

Das von der SR entwickelte Modell basiert auf einem Scoringansatz. Jahresabschlussdaten, Verhaltensdaten und qualitative Informationen, die mittels Scoring bewertet werden, sind die Hauptrisikotreiber, aus denen im Ergebnis eine Ratingnote abgeleitet wird.

Mengengeschäft

Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank im Standardansatz für Kreditrisiken.

Beteiligungsrisikopositionen

Für Beteiligungen kommen die für Kreditausfallrisiken verwendeten Ratingsysteme zum Einsatz. Kann für eine Beteiligung keines der aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule angewendet

werden, kommt die einfache Risikogewichtsmethode zur Anwendung, d. h. die Zuweisung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte nach Artikel 155 Absatz 2 CRR.

Ausfalldefinition

Die Hamburg Commercial Bank weicht nicht von der in Artikel 178 CCR in Verbindung mit EBA GL DoD enthaltenen Definition des Ausfalls ab.

7.7.6. Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

In Tabelle CR6 werden gemäß Artikel 452 Buchstaben e und g CRR in Verbindung mit den Absätzen 104 bis 107 der EBA/GL/2016/11 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen.

Neben den Risikopositionswerten werden Parameter zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen mit IRBA-Modellen je Risikopositionsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die Hamburg Commercial Bank das Mengengeschäft nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen immer unbelegt. Die Bank nutzt ausschließlich den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den Basis-IRB-Ansatz (FIRB) verzichtet.

In den Risikopositionswerten sind angekaufte Unternehmensforderungen im Umfang von 249 Mio. € enthalten. Auf einen gesonderten Ausweis wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

[Tab. 42] CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. €

Risikopositionsklasse	PD-Klasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		urspr. bilanz-wirksame Brutto-risikoposition	Außer-bilanz-zielle Risikoposition vor CCF	Ø CCF in %	Risiko-positionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuld-ner	Ø LGD in %	Ø Fällig-keit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Wertan-passungen und Risiko-vorsorge
Zentralstaaten und Zentralbanken													
	0,00 bis < 0,15	6.138	10	93,5	6.148	–	18	23,6	2,4	85	1,4	0	
	0,15 bis < 0,25	6	–	–	6	0,2	2	30,0	4,0	2	37,9	0	
	0,25 bis < 0,50	27	–	–	27	0,3	3	38,5	2,4	14	50,3	0	
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	2,50 bis < 10,00	61	–	–	61	3,0	1	40,0	5,0	91	149,8	1	
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	Zwischensumme	6.232	10	93,5	6.241	0,0	24	23,8	2,4	192	3,1	1	0
Institute													
	0,00 bis < 0,15	2.694	1	22,2	2.694	0,1	82	19,4	2,9	315	11,7	0	
	0,15 bis < 0,25	226	–	–	226	0,2	5	34,9	2,0	71	31,5	0	
	0,25 bis < 0,50	200	–	–	200	0,3	8	10,2	3,0	39	19,4	0	
	0,50 bis < 0,75	21	–	–	21	0,6	3	57,0	5,0	38	182,5	0	
	0,75 bis < 2,50	0	–	–	0	2,0	1	62,6	1,0	0	140,7	0	
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2020

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Risiko- positions- klasse	PD-Klasse	urspr. bilanz- wirksame Brutto- risiko- position	Außer- bilan- zielle Risiko- position vor CCF	Ø CCF in %	Risiko- posi- tions- wert	Ø PD in %	Anzahl der Schuld- ner	Ø LGD in %	Ø Fällig- keit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %	EL	Wertan- passun- gen und Risiko- vorsorge
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	3.141	1	22,2	3.141	0,1	96	20,2	2,8	464	14,8	1	0
Unternehmen Spezial- finanzierungen													
	0,00 bis < 0,15	3.816	304	40,8	3.940	0,1	197	18,3	2,8	358	9,1	1	
	0,15 bis < 0,25	1.602	183	38,5	1.673	0,2	66	20,1	2,6	239	14,3	1	
	0,25 bis < 0,50	3.170	710	38,5	3.443	0,3	148	25,3	2,8	994	28,9	3	
	0,50 bis < 0,75	1.285	312	37,2	1.401	0,6	58	29,1	2,8	589	42,0	2	
	0,75 bis < 2,50	3.226	728	39,2	3.511	1,4	152	22,5	2,6	1.530	43,6	11	
	2,50 bis < 10,00	900	5	33,8	902	4,1	45	36,2	2,9	901	100,0	13	
	10,00 bis <100,00	79	-	-	79	23,0	7	24,3	2,2	79	100,5	5	
	100,00 (Ausfall)	249	3	31,3	250	100,0	28	51,2	2,5	128	51,1	118	
	Zwischensumme	14.327	2.244	38,8	15.199	2,5	701	23,7	2,7	4.818	31,7	153	311
Unternehmen KMU													
	0,00 bis < 0,15	387	48	35,5	404	0,1	31	10,5	2,7	15	3,7	0	
	0,15 bis < 0,25	145	50	42,5	167	0,2	6	12,3	2,5	13	8,0	0	
	0,25 bis < 0,50	249	71	36,2	275	0,4	30	18,2	2,9	51	18,5	0	
	0,50 bis < 0,75	125	20	39,6	133	0,6	9	29,5	2,5	49	36,6	0	
	0,75 bis < 2,50	222	78	36,0	250	1,3	39	26,8	2,8	114	45,6	1	
	2,50 bis < 10,00	2	4	34,2	3	3,9	7	35,9	2,5	2	79,0	0	
	10,00 bis <100,00	10	-	-	10	12,8	3	4,4	4,7	2	16,9	0	
	100,00 (Ausfall)	33	5	20,0	34	100,0	13	69,9	3,0	24	71,6	22	
	Zwischensumme	1.174	276	37,1	1.276	3,2	138	19,2	2,7	270	21,2	23	32
Unternehmen Sonstige													
	0,00 bis < 0,15	1.495	438	41,1	1.675	0,1	63	28,0	3,1	305	18,2	0	
	0,15 bis < 0,25	313	327	37,1	434	0,2	46	32,5	2,2	122	28,0	0	
	0,25 bis < 0,50	1.268	763	34,0	1.527	0,3	108	35,5	2,7	718	47,0	2	
	0,50 bis < 0,75	726	185	36,7	793	0,6	36	27,5	3,0	420	53,0	1	
	0,75 bis < 2,50	1.356	399	37,3	1.504	1,3	97	30,3	2,6	1.074	71,4	6	
	2,50 bis < 10,00	257	57	33,1	276	3,5	18	25,5	2,5	221	80,0	2	
	10,00 bis <100,00	279	114	32,9	316	20,6	20	31,8	3,3	537	169,9	26	
	100,00 (Ausfall)	300	90	41,4	337	100,0	45	40,9	2,3	235	69,6	119	
	Zwischensumme	5.992	2.373	36,7	6.863	6,5	432	31,1	2,8	3.632	52,9	158	255
Mengengeschäft													
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR													
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	59	-	-	59	0,4	13	90,0	5,0	114	191,9	0	
	0,50 bis < 0,75	5	-	-	5	0,7	1	90,0	5,0	11	235,9	0	
	0,75 bis < 2,50	30	-	-	30	1,4	11	90,0	5,0	85	287,0	0	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	0	-	-	0	100,0	1	95,1	5,0	0	61,0	0	
	Zwischensumme	93	-	-	93	0,7	26	90,0	5,0	209	224,1	1	-
	Beteiligungen nach Art. 155 (2) CRR	6	24	100,0	31		39			113	370,0	1	-
Beteiligungen nach Art. 155 (4) CRR													
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	120	-		120		5		5,0	89	74,6		-
Gesamt		31.086	4.927	38,1	32.964	2,7	1.438	24,9	2,7	9.788	29,7	337	598

Durchschnittliche LGD und PD für jede geografische Belegenheit

In der folgenden Tabelle werden gemäß Artikel 452 Buchstabe j Ziffer i CRR ergänzend zu den Angaben in Tabelle CR6 für jede geografische Belegenheit die positionsgewichteten durchschnittlichen LGD und PD offengelegt. Für die Zwecke dieser Tabelle wird in Anlehnung an das Konsultationspapier EBA/CP/2016/07 nicht auf das Sitzland des Schuldners, sondern darauf abgestellt, ob die Forderung direkt durch das Institut oder durch eine Niederlassung gehalten wird.

Die Angaben erfolgen nach der Definition von Artikel 452 Satz 3 CRR für die EU-Mitgliedsstaaten Deutschland, Griechenland und Luxemburg. Die Hamburg Commercial Bank ist zum Berichtsstichtag in diesen Ländern entweder zugelassen oder übt dort ihre Geschäfte durch eine Zweigstelle oder ein Tochterunternehmen aus.

Zum Berichtsstichtag bestehen keine Geschäfte mehr in der Niederlassung Singapur.

In der Niederlassung Athen wurden im Berichtsjahr keine Geschäfte gehalten.

[Tab. 43] 452j: Durchschnittliche LGD und PD für jede geografische Belegenheit nach Artikel 452 Buchstabe j CRR

Risikopositionsklasse	Ø PD in %	Ø LGD in %
Deutschland		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	23,9
Institute	0,1	19,8
Unternehmen	3,7	25,2
Beteiligungen im PD-/LGD-Ansatz - Art. 155 (3) CRR	0,7	90,0
Zwischenergebnis	2,6	24,6
Griechenland		
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	-	-
Beteiligungen im PD-/LGD-Ansatz - Art. 155 (3) CRR	-	-
Zwischenergebnis	-	-
Luxemburg		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	20,0
Institute	0,1	46,1
Unternehmen	5,7	48,8
Beteiligungen im PD-/LGD-Ansatz - Art. 155 (3) CRR	100,0	95,1
Zwischenergebnis	4,4	44,2
Singapur		
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	-	-
Beteiligungen im PD-/LGD-Ansatz - Art. 155 (3) CRR	-	-
Zwischenergebnis	-	-
Gesamt	2,7	24,9

Kreditderivate

Gemäß Absatz 108 der EBA/GL/2016/11 soll in Tabelle CR7 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen gezeigt werden.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der Hamburg Commercial Bank nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher gibt es derzeit keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen und es wird auf den Ausweis der Tabelle CR7 verzichtet.

RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a und Artikel 438 Buchstabe d CRR in Verbindung mit Absatz 109 der EBA/GL/2016/11 eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und der entsprechenden Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko aufzeigt. Nicht enthalten sind Verbriefungen, das Gegenparteiausfallrisiko und Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Artikel 147 Absatz 2 Buchstabe g CRR. Enthalten sind alle Beteiligungen nach Artikel 155 CRR, nicht nur die IRBA-Beteiligungen, für die der PD-/LGD-Ansatz angewendet wird.

[Tab. 44] CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €

	a	b
	RWA-Beträge	Eigenkapitalanforderungen
1 RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 30.06.2020	11.733	939
2 Vermögensgröße	- 1.417	- 113
3 Vermögensqualität	- 495	- 40
4 Modellanpassungen	- 39	- 3
5 regulatorische Anpassungen	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	31	2
7 Wechselkursschwankungen	- 131	- 11
8 Sonstige	18	1
9 RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 31.12.2020	9.700	776

Im Folgenden werden, wie von der EBA/GL/2016/11 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ergibt sich aus dem Geschäftsverlauf. Details hierzu sind im Lagebericht der Hamburg Commercial Bank zum 31.12.2020 (Wirtschaftsbericht) dargestellt.

In die Vermögensqualität fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Durch veränderte LGD-Werte gehen auch veränderte Besicherungen und Bewertungen von Sicherheiten ein. Für die Betrachtung der Vermögensqualität müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt 2.2) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Berichtszeitraum ein RWA-Rückgang. Sobald die vorweggenommenen Modellanpassungen wirksam werden, fließen diese in die RWA-Flussrechnung ein.

Maßgeblich treibend für die Modellanpassungen im 2. Halbjahr 2020 sind hauptsächlich Effekte aus den Pflegeprojekten 2020, insbesondere aus den Ratingmodulen Banken (Reduktion PD) und Projektfinanzierungen (Reduktion PD). Für methodische Änderungen aus Pflegeprojekten von Ratingverfahren wird eine

über drei Quartale verteilte Einspielung der Auswirkungen vorgenommen, also wird je Quartal 1/3 der tatsächlich wirksam werden den Änderungen verteilt.

Im Berichtszeitraum gab es keine für die RWA-Flussrechnung wesentlichen regulatorischen Anpassungen und auch keine wesentlichen Veränderungen des Beteiligungsportfolios.

Der Effekt aus Wechselkursschwankungen resultiert vor allem aus dem von 1,1198 EUR/USD auf 1,2271 EUR/USD gesunkenen USD-Kurs.

Unter Sonstige sind Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

Einfacher Risikogewichtungsansatz

Im IRB-Ansatz werden Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen sind u. a. für Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungsrisikopositionen vorgesehen. Hier ist es möglich, abhängig von fest vorgegebenen Kriterien, aufsichtsrechtlich festgelegte Risikogewichte zu verwenden. Derzeit nutzt die Hamburg Commercial Bank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtungsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine hinreichend diversifizierte

nicht börsennotierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %.

In Tabelle CR10 werden gemäß Artikel 438 Satz 2 CRR in Verbindung mit Absatz 70 der EBA/GL/2016/11 quantitative Informationen über Beteiligungen dargestellt, für die der einfache Risikogewichtungsansatz verwendet wird. Wesentliche Beteiligungswerte

an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Voraussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 %. Diese Positionen werden in Tabelle CR10 nicht ausgewiesen.

Da die Hamburg Commercial Bank Risikogewichte nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR bestimmt, wird auf die Darstellung des Spezialfinanzierungen betreffenden Teils der Tabelle CR10 verzichtet.

[Tab. 45] CR10: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €

Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risiko-positionswert	RWA	Eigenmittelanforderung
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290 %	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	6	24	370 %	31	113	9
Gesamt	6	24		31	113	9

7.8. IRB-Ansatz – Backtesting

Informationen über das Backtesting von IRB-Modellparametern werden gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR in Verbindung mit den Absätzen 110 und 111 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) wird gemäß EBA/GL/2016/11 in Tabelle CR9 gezeigt, die anderen Parameter in den bankspezifischen Tabellen LGD, CCF und EL.

Die Datengrundlage für die Tabellen in diesem Abschnitt unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko. Es werden neben den Kreditrisiken auch Gegenparteiausfallrisiken und vollständig oder teilweise verbriefte Geschäfte berücksichtigt. Hintergrund ist, dass das Backtesting der IRB-Modellparameter auf Kundenbasis unabhängig von der Art der getätigten Geschäfte erfolgt und daher eine Einschränkung auf das Kreditrisiko nicht angemessen ist.

Die angegebenen Werte zur tatsächlichen LGD sind kumulativ und decken alle von 1990 bis zum betrachteten Zeitpunkt abgeschlossenen Ausfälle ab. Noch nicht abgeschlossene Ausfälle werden nicht berücksichtigt. Gezeigt wird das Verhältnis des Verlustes, den die Bank durch diese ausgefallenen Kunden erlitten hat, zum am Ausfallstichtag ausstehenden Betrag. Es wird auf den tatsächlichen durch die Bank erlittenen Verlust abgestellt, also den endgültigen Abschreibungsbetrag nach Ausfallabschluss. Grundsätzlich werden alle Erlöse, die an die Bank fließen, berücksichtigt.

Die tatsächlichen Verluste werden analog den tatsächlichen LGD errechnet, auch hier bleiben noch nicht abgeschlossene Ausfälle und deren ggf. bereits angefallenen Verluste unberücksichtigt. Anders als bei der Ermittlung der tatsächlichen LGD wird bei den tatsächlichen Verlusten auf ein gleitendes 3-Jahres-Fenster abgestellt, welches sich an den Ausfallendejahren orientiert. Gezeigt werden also die tatsächlichen Verluste der Ausfallendejahre 2016 bis 2018, 2017 bis 2019 und 2018 bis 2020. Aufgrund der Ausrichtung des Backtestings an den Ausfallabschlussjahren ist ein Vergleich mit den im Berichtszeitraum bilanzierten Verlusten nicht möglich.

Aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungszeiträume für die geschätzten Verluste (aktuelles Jahr) gegenüber den tatsächlichen Verlusten (Ausfallendejahr = Jahr des Ausfallabschlusses) ist die Aussagekraft der hier dargestellten Vergleichswerte begrenzt. Insbesondere bei Sonderfällen, z.B. Portfoliotransaktionen oder Da-

tenrevisionen, kann der interne Fallabschluss nach dem tatsächlichen Ausfallende liegen und sich auf die Berechnung der tatsächlichen LGD bzw. Verluste der Vorjahre (zurückliegende Stichtage) auswirken. Die gezeigten tatsächlichen Verluste gehen allerdings regelmäßig in die Rekalibrierung der IRBA-Parameter ein. Gleiches gilt für die geschätzten und tatsächlichen LGD.

Die tatsächlichen CCF werden ebenfalls kumulativ ab 1990 ermittelt. Anders als bei LGD und Verlusten wird hier auf das Ausfalljahr und offene Linienanteile ein Jahr vor Ausfall und zum Ausfallzeitpunkt abgestellt, da methodisch das Ende der Fallbearbeitung nicht abgewartet werden muss. Datenrevisionen können zu veränderten Backtestingergebnissen von zurückliegenden Stichtagen führen.

PD und Ausfallraten

Für einige Ratingmodule wurden in den letzten drei Perioden (Jahr 2018 bis 2020) im Durchschnitt Abweichungen zwischen PD und Ausfallraten beobachtet. Im folgenden Abschnitt wird auf die Ursachen für die Abweichungen in den betroffenen Ratingmodulen eingegangen.

Für das Ratingmodul Schiffe wurden erhöhte Ausfallraten gegenüber den Prognosen aufgrund des anhaltend schwierigen Marktumfeldes beobachtet. In den letzten Jahren war das Verhältnis zwischen PD und Ausfallrate ausgewogen, jedoch sind die Ausfälle am Ende der Beobachtungsperiode erneut gestiegen.

Die Ausfallraten sind im Bereich Corporates insgesamt erhöht im Vergleich zur Prognose. Die Ausfälle stammen sowohl aus der Assetklasse Shipping als auch aus den anderen Branchen im Modul Corporates und Leveraged Finance. Der vergleichsweise kleine Bestand im Anwendungsbereich des Ratingmoduls Leveraged Finance führt zu deutlichen Abweichungen zwischen den Ausfallraten und der Prognose der letzten zwei Jahre in diesem Modul. Die Ausfallraten im Modul Corporates liegen in den letzten zwei Beobachtungsperioden nur leicht über der Prognose.

In den Ratingmodulen Sovereigns und Institutions (Länder, Gebietskörperschaften, Banken, Versicherungen) wurden in den letzten Jahren keine Ausfälle beobachtet.

In der Historie der Ratingmodule werden Krisenjahre berücksichtigt. Ob und inwieweit die COVID-19-Pandemie zu Auswirkungen führt, die von der bereits berücksichtigten Krisenerfahrung abweicht, wird regelmäßig analysiert.

[Tab. 46] CR9: IRB-Ansatz – Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse

a	b	d	e	f	f	g	h	i
Risikopositionsklasse	PD-Bereich	Gewichteter Durchschnitt der PD des Vorjahres in %	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldnern des Vorjahres in %	Anzahl nicht ausgefallener Schuldner am Ende des Vorjahrs	Anzahl der nicht ausgefallenen Schuldner am Ende des aktuellen Jahres	Im aktuellen Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote in %
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	0,0	0,0	24	19	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	2	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	0,3	0,3	2	3	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	1	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	2,0	2,0	1	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	1	-	-	-
	10,00 bis <100,00	0,0	0,0	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	0,0	0,1	28	25	-	-	-
Institute	0,00 bis < 0,15	0,1	0,1	102	95	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0,2	0,2	7	8	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	0,4	0,3	8	8	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	0,0	0,0	-	3	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	0,9	1,4	3	1	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	1	-	-	-
	10,00 bis <100,00	0,0	10,0	1	1	-	-	-
	Zwischensumme	0,1	0,2	116	112	-	-	-
Unternehmen Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	0,1	0,1	249	198	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0,2	0,2	74	66	-	-	0,4
	0,25 bis < 0,50	0,3	0,3	159	151	-	-	0,1
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	81	60	-	-	0,5
	0,75 bis < 2,50	1,4	1,4	221	152	1	-	1,4
	2,50 bis < 10,00	5,3	4,8	39	46	2	-	9,2
	10,00 bis <100,00	17,1	20,9	17	8	4	-	27,2
	Zwischensumme	1,0	1,2	840	681	7	-	3,1
Unternehmen KMU	0,00 bis < 0,15	0,1	0,1	33	32	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0,2	0,2	17	7	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	0,3	0,3	46	33	1	-	0,4
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	15	10	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	1,2	1,3	43	45	-	-	1,3
	2,50 bis < 10,00	3,3	5,1	7	8	1	-	9,2
	10,00 bis <100,00	19,9	18,8	4	4	-	-	15,6
	Zwischensumme	0,8	1,2	165	139	2	-	1,9
Unternehmen Sonstige	0,00 bis < 0,15	0,1	0,1	115	81	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0,2	0,2	87	50	-	-	0,7
	0,25 bis < 0,50	0,3	0,3	131	124	-	-	0,5
	0,50 bis < 0,75	0,6	0,6	54	41	-	-	1,0
	0,75 bis < 2,50	1,4	1,4	121	110	2	-	2,8
	2,50 bis < 10,00	5,0	4,3	18	21	1	-	4,7
	10,00 bis <100,00	14,1	16,1	22	21	4	-	16,2
	Zwischensumme	1,0	1,3	547	447	7	-	1,7
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	0,4	0,4	1	13	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	0,7	0,7	1	1	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	1,2	1,3	5	11	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	0,0	0,0	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	20,0	20,0	1	-	-	-	42,9
	Zwischensumme	1,2	3,4	8	25	-	-	7,1

Auf die Offenlegung externer Ratingäquivalente in CR9 (Spalte c der EBA-Vorlage) wird verzichtet, da die Hamburg Commercial

Bank keine PD-Schätzungen auf Basis des Artikels 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR vornimmt.

[Tab. 47] LGD: IRB-Ansatz – Backtesting der Verlustquote (LGD) je Risikopositionsklasse

2020						
Risikopositionsklasse	Tatsächliche LGD in % bis 31.12.2020	LGD-Schätzung in % per 31.12.2019		Anzahl Schuldner per 31.12.2019		
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefal- lene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefal- lene Schuldner	
Zentralstaaten und Zentralbanken	6,2	–	22,6	0	27	
Institute	45,2	–	16,9	0	103	
Unternehmen Spezialfinanzierungen	28,8	59,5	25,0	30	836	
Unternehmen KMU	30,5	61,3	24,5	16	162	
Unternehmen Sonstige	29,0	53,8	34,0	43	507	
Gesamt	29,4	57,9	25,4	89	1.635	

2019						
Risikopositionsklasse	Tatsächliche LGD in % bis 31.12.2019	LGD-Schätzung in % per 31.12.2018		Anzahl Schuldner per 31.12.2018		
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefal- lene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefal- lene Schuldner	
Zentralstaaten und Zentralbanken	6,2	75,0	23,5	1	31	
Institute	45,2	–	15,1	0	137	
Unternehmen Spezialfinanzierungen	28,9	43,1	25,2	63	990	
Unternehmen KMU	29,1	57,8	38,9	14	184	
Unternehmen Sonstige	29,0	50,9	39,6	33	504	
Gesamt	29,3	46,5	26,3	111	1.846	

2018						
Risikopositionsklasse	Tatsächliche LGD in % bis 31.12.2018	LGD-Schätzung in % per 31.12.2017		Anzahl Schuldner per 31.12.2017		
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefal- lene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefal- lene Schuldner	
Zentralstaaten und Zentralbanken	8,0	73,9	22,8	2	36	
Institute	45,2	–	13,8	0	143	
Unternehmen Spezialfinanzierungen	28,9	45,1	28,2	268	1.099	
Unternehmen KMU	28,8	41,2	34,3	37	168	
Unternehmen Sonstige	29,1	49,1	38,2	66	645	
Gesamt	29,3	45,6	26,6	373	2.091	

[Tab. 48] CCF: IRB-Ansatz – Backtesting des Kreditkonversionsfaktors (CCF) je Risikopositionsklasse

2020					
Risikopositionsklasse	Tatsächlicher CCF in % bis 31.12.2020	CCF-Schätzung in % per 31.12.2019		Anzahl Schuldner per 31.12.2019	
		Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	86,7	0	27
Institute	100,0	–	37,9	0	103
Unternehmen Spezialfinanzierungen	29,6	48,9	43,1	30	836
Unternehmen KMU	34,1	49,9	43,9	16	162
Unternehmen Sonstige	22,2	59,6	48,9	43	507
Gesamt	27,3	52,9	46,2	89	1.635

2019					
Risikopositionsklasse	Tatsächlicher CCF in % bis 31.12.2019	CCF-Schätzung in % per 31.12.2018		Anzahl Schuldner per 31.12.2018	
		Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	95,7	1	31
Institute	100,0	–	37,5	0	137
Unternehmen Spezialfinanzierungen	29,6	44,5	45,1	63	990
Unternehmen KMU	34,1	49,9	50,4	14	184
Unternehmen Sonstige	22,2	65,4	48,5	33	504
Gesamt	27,3	52,6	47,0	111	1.846

2018					
Risikopositionsklasse	Tatsächlicher CCF in % bis 31.12.2018	CCF-Schätzung in % per 31.12.2017		Anzahl Schuldner per 31.12.2017	
		Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	100,0	95,9	2	36
Institute	100,0	–	36,9	0	143
Unternehmen Spezialfinanzierungen	29,8	46,6	42,3	268	1.099
Unternehmen KMU	35,7	57,7	49,3	37	168
Unternehmen Sonstige	22,4	45,8	48,2	66	645
Gesamt	27,5	52,0	44,9	373	2.091

[Tab. 49] EL: IRB-Ansatz – Backtesting des erwarteten Verlustes (EL) je Risikopositionsklasse

Risikopositionsklasse	2020				
	Tatsächlicher Verlust in Mio. € bis 31.12.2020	Verlustschätzung (EL) in Mio. € per 31.12.2019		Anzahl Schuldner per 31.12.2019	
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	–	1	0	27
Institute	–	–	0	0	103
Unternehmen Spezialfinanzierungen	533	359	62	30	836
Unternehmen KMU	51	54	3	16	162
Unternehmen Sonstige	20	158	26	43	507
Gesamt	705	570	92	89	1.635

Risikopositionsklasse	2019				
	Tatsächlicher Verlust in Mio. € bis 31.12.2019	Verlustschätzung (EL) in Mio. € per 31.12.2018		Anzahl Schuldner per 31.12.2018	
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	4	1	31
Institute	8	–	1	0	137
Unternehmen Spezialfinanzierungen	5.295	289	82	63	990
Unternehmen KMU	279	55	7	14	184
Unternehmen Sonstige	1.223	146	25	33	504
Gesamt	7.046	490	119	111	1.846

Risikopositionsklasse	2018				
	Tatsächlicher Verlust in Mio. € bis 31.12.2018	Verlustschätzung (EL) in Mio. € per 31.12.2017		Anzahl Schuldner per 31.12.2017	
	Ausgefallen	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner	Ausgefallene Schuldner	Nicht ausgefallene Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	0	5	2	36
Institute	38	–	1	0	143
Unternehmen Spezialfinanzierungen	6.838	2.160	99	268	1.099
Unternehmen KMU	367	191	5	37	168
Unternehmen Sonstige	1.405	569	34	66	645
Gesamt	8.790	2.921	144	373	2.091

8. Gegenparteiausfallrisiko

Unter Gegenparteiausfallrisiko subsumiert die Hamburg Commercial Bank Risiken aus Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Ein Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt, die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann und sich damit ein Wiedereindeckungsrisiko ergibt.

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos den Vorgaben der EBA/GL/2016/11.

8.1. Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

Qualitative Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 439 Buchstaben a bis d CRR in Verbindung mit Absatz 53 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. Die Hamburg Commercial Bank legt die in der Tabelle CCRA der EBA/GL/2016/11 beschriebenen Punkte a bis c und e nachfolgend in Fließtextform offen. Punkt d ist nicht relevant, da keine auf internen Modellen beruhenden Methoden verwendet werden (siehe Abschnitt 1.1 Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen).

8.1.1. Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Für den Aufbau von Gegenparteiausfallrisikopositionen im Sinne von Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR gilt die Einhaltung der üblichen Kreditgenehmigungsverfahren. Dabei gelten die Risikoklassifizierungs-, Limitierungs- und Überwachungsverfahren des klassischen Kreditgeschäfts analog. Informationen, die den Anforderungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR entsprechen, sind im Lagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank enthalten, ergänzt um die tägliche Überwachung des Derivate-/Emittenten-Exposures gemäß den Vorgaben der MaRisk. Darüber hinaus wird im Rahmen der Handelslinienüberwachung das sogenannte Potential Future Exposure von Derivaten auf Basis eines 95 %-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt. Die Anrechnungsbeträge für Gegenparteiausfallrisikopositionen werden zusammen mit den übrigen kreditrisikobehafteten Exposures in die gesamtbankweite ökonomische Steuerung, Kapitalallokation und Limitierung einbezogen.

8.1.2. Vorschriften für Besicherung und zur Bildung von Kreditreserven

Im Zusammenhang mit Gegenparteiausfallrisikopositionen nutzt die Hamburg Commercial Bank für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven die gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR nachfolgend beschriebenen Vorschriften.

Vorschriften für Besicherungen

Derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungskurs- und sonstigen Kurs- und Preisrisiken werden unter OTC-Rahmenverträgen mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen.

Daneben wurden zu einigen Rahmenverträgen ergänzende Sicherheitenverträge (Collateral Agreements) abgeschlossen, meist mit Kreditinstituten im In- und Ausland sowie vereinzelt auch mit Nicht-Banken.

Seit dem 01.03.2017 sind Financial Counterparties bzw. Non-Financial Counterparties über der Clearingschwelle untereinander verpflichtet, Neugeschäft nach den Vorgaben der regulatorischen Anforderung EMIR zu besichern. Die Hamburg Commercial Bank hat mit allen für den Handel relevanten Financial Counterparties bzw. Non-Financial Counterparties über der Clearingschwelle die Verträge entsprechend angepasst und ist somit weiterhin handelsfähig.

Die Rahmenverträge und die Sicherheitenverträge werden in einem System erfasst, über das täglich für jedes einzelne derivative Geschäft eine Prüfung des aufsichtsrechtlichen Nettings, des Einbezugs unter einen Sicherheitenvertrag sowie der juristischen Besicherungsfähigkeit erfolgt.

Für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten hat sich die Hamburg Commercial Bank an das London Clearing House (LCH), ICE Clear Europe Limited (ICEU) und die EUREX angeschlossen. Zum Einsatz kommt das Client-Clearing-Verfahren über drei renommierte Clearing-Broker. Für die Hamburg Commercial Bank tritt die Initial Marginpflicht (IM) nach EMIR ab September 2022 in Kraft, jedoch plant die Bank das relevante Neugeschäft so zu steuern, dass keine IM-Zahlungen notwendig werden. Dazu trifft die Bank derzeit Vereinbarungen mit den Kontrahenten bezüglich der Anwendung des IM-Freibetrages sowie entsprechender Steuerungsmaßnahmen (z.B. Handelsstop) und implementiert das dazu notwendige interne Monitoring-Tool.

Vorschriften für Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken

Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wird die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR angewendet. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) wird die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR genutzt.

Derivative Finanzinstrumente werden nach den Vorschriften des IFRS bilanziert und bewertet. Weitergehende Informationen zu Ansatz und Bewertung inklusive Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken von Derivaten können dem Konzernanhang, Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank entnommen werden.

8.1.3. Änderung des Sicherheitenbetrags bei einer Herabstufung der Bonität

In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelte Klauseln enthalten, die im Falle einer Herabstufung eines der externen Ratings der Hamburg Commercial Bank zu Sicherheiten nachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der Hamburg Commercial Bank führen können. Per Berichtsstichtag würde eine Ratingverschlechterung um zwei Stufen durch die Ratingagentur Moody's und/oder S&P zu einer gemäß Artikel 439

Buchstabe d CRR offenzulegenden zusätzlichen Sicherheitenstellung in Höhe von 20 Mio. € führen, die die Risikotragfähigkeit der Hamburg Commercial Bank nicht wesentlich beeinträchtigt.

8.2. Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

8.2.1. Messgrößen für den Risikopositionswert

In Tabelle CCR₁ werden gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR in Verbindung mit Absatz 114 der EBA/GL/2016/11 Informationen zu den Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteiausfallrisikos nach angewandeter Methode dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt für Derivate ausschließlich die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR und für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Daher bleiben die Zeilen 2 bis 8 und 10 in Tabelle CCR₁ leer. Ebenfalls leer bleiben die Spalten a, d und e, da diese Spalten für die verwendeten Methoden nicht zu füllen sind. Entsprechend der EBA-Vorgabe sind Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien nicht zu berücksichtigen. Es bestehen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die nicht mit Zentralen Gegenparteien abgeschlossen werden. Deshalb ist Zeile 9 leer.

[Tab. 50] CCR₁: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wieder-eindeckungs-aufwand/ aktueller Marktwert	potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	Risikopositionswert	RWA
1	Marktbewertungsmethode	1.379	283			1.545	561
2	Ursprungsrisikomethode	–				–	–
3	Standardmethode	–				–	–
4	auf einem internen Modell beruhenden Methode (für Derivative und SFTs)			–	–	–	–
5	Davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)			–	–	–	–
6	Davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			–	–	–	–
7	Davon: Produktübergreifendes Netting			–	–	–	–
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFT)					–	–
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFT)					–	–
10	VaR von SFT					–	–
11	Gesamt						561

In Tabelle CCR2 werden gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR in Verbindung mit Absatz 115 der EBA/GL/2016/11 Informationen über die Eigenmittelanforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA capital charge) dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank verwendet für die Ermittlung dieser Eigenmittelanforderungen ausschließlich die Standardmethode. Daher bleiben die Zeilen 1 bis 3 und EU4 leer.

[Tab. 51] CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €

	a	b
	Risikopositionswert	RWA
1 Gesamtsumme der Portfolien gemäß der fortgeschrittenen CVA-Eigenmittelanforderung	–	–
2 (i) VaR Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		–
3 (ii) Gestresste VaR-Komponenten (inkl. 3x Multiplikator)		–
4 Gesamtsumme gemäß der standardisierten CVA-Eigenmittelanforderung	178	160
EU4 Basierend auf der Ursprungsrisikomethode	–	–
5 Gesamtsumme gemäß der CVA-Eigenmittelanforderung	178	160

In Tabelle CCR3 werden gemäß Artikel 444 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 117 der EBA/GL/2016/11 Risikopositionswerte für das nach dem Standardansatz ermittelte Gegenparteausfallrisiko dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR5.

[Tab. 52] CCR3: Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Gesamt	davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Institute	–	150	–	–	25	–	–	–	–	–	–	–	175	175
7 Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	20	–	–	–	20	20
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1	1
9 Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	0	0
10 Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	–	0	0
11 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Gesamt	–	150	–	–	25	0	–	1	20	0	–	–	196	196

In Tabelle CCR4 werden gemäß Artikel 452 Buchstabe e CRR in Verbindung mit Absatz 118 der EBA/GL/2016/11 Informationen für das nach dem IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko ohne Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien dargestellt. Auf

eine ergänzende Darstellung der geografischen Belegenheit gemäß Artikel 452 Buchstabe j Ziffer i CRR wird für das Gegenparteiausfallrisiko verzichtet, da im IRB-Ansatz über 99 % des Gegenparteiausfallrisikos im Inland gehalten wird.

[Tab. 53] CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risiko- positionswert	b Ø PD in %	c Anzahl der Schuldner	d Ø LGD in %	e Ø Laufzeit in Jahren	f RWA	g RWA-Dichte in %
Zentralstaaten und Zentralbanken								
	0,00 bis < 0,15	53	–	2	20,0	4,6	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	53	–	2	20,0	4,6	–	–
Institute								
	0,00 bis < 0,15	190	0,1	28	27,6	3,5	54	28,4
	0,15 bis < 0,25	173	0,2	5	9,7	5,0	32	18,7
	0,25 bis < 0,50	3	0,3	1	32,7	2,4	2	56,2
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	366	0,1	34	19,2	4,2	88	24,1
Unternehmen Spezialfinanzierungen								
	0,00 bis < 0,15	101	0,1	76	52,9	2,6	21	20,9
	0,15 bis < 0,25	229	0,2	20	57,2	2,6	90	39,1
	0,25 bis < 0,50	76	0,3	54	51,8	3,4	50	65,7
	0,50 bis < 0,75	38	0,6	19	58,8	3,4	36	95,0
	0,75 bis < 2,50	37	1,6	15	32,5	3,1	20	55,0
	2,50 bis < 10,00	136	4,4	7	7,0	4,9	31	23,1
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	0	100,0	2	72,8	2,5	0	37,0
	Zwischensumme	617	1,3	193	43,4	3,3	249	40,3
Unternehmen KMU								
	0,00 bis < 0,15	1	0,1	2	14,3	2,5	0	6,1
	0,15 bis < 0,25	0	0,2	1	63,8	2,5	0	38,2
	0,25 bis < 0,50	28	0,4	9	49,2	2,5	13	47,7
	0,50 bis < 0,75	2	0,6	1	11,0	2,5	0	11,7
	0,75 bis < 2,50	4	1,4	16	32,8	2,5	2	50,7
	2,50 bis < 10,00	0	4,4	2	63,8	2,5	0	138,2
	10,00 bis < 100,00	32	10,2	1	59,4	5,0	64	201,7
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	67	5,0	32	51,4	3,7	80	118,6
Unternehmen Sonstige								
	0,00 bis < 0,15	134	0,1	18	19,4	2,9	23	17,2
	0,15 bis < 0,25	4	0,2	10	50,3	2,2	2	46,2
	0,25 bis < 0,50	48	0,3	26	27,3	4,2	18	38,2
	0,50 bis < 0,75	47	0,6	15	52,6	4,2	54	115,2
	0,75 bis < 2,50	10	1,0	16	43,1	3,3	10	102,6
	2,50 bis < 10,00	0	3,7	4	62,2	2,5	1	200,1
	10,00 bis < 100,00	2	19,9	2	60,6	2,0	8	332,7
	100,00 (Ausfall)	1	100,0	5	27,4	2,2	0	61,7
	Zwischensumme	246	0,8	96	29,2	3,4	116	47,2
Mengengeschäft								

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR								
Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR								
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen								
		-	-	-	-	-	-	-
Gesamt		1.350	1,0	357	33,7	3,6	533	39,5

8.2.2. Positiver Brutto-Zeitwert und Nettoausfallrisikopositionen

In den Tabellen CCR5-A und CCR5-B wird gemäß Artikel 439 Buchstabe e CRR in Verbindung mit den Absätzen 120 bis 122 der EBA/GL/2016/11 dargestellt, in welchem Umfang die Hamburg Commercial Bank in Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften engagiert ist und in welchem Umfang Netting genutzt

wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen die ausgewiesenen Sicherheiten dagegen in die LGD-Ermittlung ein (siehe auch Abschnitt 7.4).

[Tab. 54] CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte in Mio. €

	a	b	c	d	e
	Positiver Brutto-Zeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
1 Derivate	1.929	- 550	1.379	623	756
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-
3 Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4 Gesamt	1.929	- 550	1.379	623	756

[Tab. 55] CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, in Mio. €

	a		b		c		d		e		f	
	Verwendete Sicherheiten bei Derivategeschäften				Verwendete Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften							
	Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten		Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten					
	insolvenz-geschützt	nicht insolvenz-geschützt	insolvenz-geschützt	nicht insolvenz-geschützt	insolvenz-geschützt	nicht insolvenz-geschützt	insolvenz-geschützt	nicht insolvenz-geschützt				
Bargeld - inländische Währung	-	274	-	886	-	-	-	-				
Bargeld - sonstige Währungen	-	87	-	0	-	-	-	-				
Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-				
Immobilien	-	194	-	-	-	-	-	-				
Forderungen	-	0	-	-	-	-	-	-				
Garantien	-	39	-	-	-	-	-	-				
Sonstige Sicherheiten	-	29	-	-	-	-	-	-				
Gesamt	-	623	-	887	-	-	-	-				

8.2.3. Kreditderivate

Die Hamburg Commercial Bank legt in Tabelle CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstaben g und h CRR in Verbindung mit Absatz 123 der EBA/GL/2016/11 offen.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher ist der Nominalwert

der Absicherung über Kreditderivate null und sämtliche Kreditderivate werden in den Spalten c1 und c2 (Sonstige Kreditderivate) ausgewiesen. Entsprechend erfolgt über die in der EBA/GL/2016/11 vorgeschlagene Produktdifferenzierung hinaus keine weitere Aufschlüsselung nach Arten von Ausfallrisikopositionen im Sinne des Artikels 439 Buchstabe g CRR.

Die Hamburg Commercial Bank tritt bei Kreditderivaten nur als Sicherungsgeber (Verkäufer) auf, so dass Spalte c1 leer ist. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen nicht.

[Tab. 56] CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €

	a	b	c1	c2
	Kreditderivate zur Absicherung		Sonstige Kreditderivate	
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge				
Single Name Credit Default Swaps	–	–	–	10
Index Credit Default Swaps	–	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–
Kreditoptionen	–	–	–	–
sonstige Kreditderivate	–	–	–	–
Gesamte Nominalbeträge	–	–	–	10
Fair Values				
positiver Fair Value (Aktiva)	–	–	–	0
negativer Fair Value (Passiva)	–	–	–	–

Spalte c gemäß EBA/GL/2016/11 ergibt sich aus der Summe der Spalten c1 und c2.

8.2.4. Zentrale Gegenparteien

EBA/GL/2016/11 offengelegt. In dieser Tabelle wird nur das direkte Engagement gegenüber Zentralen Gegenparteien ohne das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen CCR1 und CCR2 werden in Tabelle CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstaben e und f CRR in Verbindung mit Absatz 116 der

[Tab. 57] CCR8: Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €

	a	b
	Risikopositionswert	RWA
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		9
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	1	0
3 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
4 (ii) börsennotierte Derivate	1	0
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	10	9
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderung für Risikopositionen		–
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		–
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	–	–
13 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
14 (ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

9. Verbriefungen

9.1. Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken

9.1.1. Ziele, Rollen und Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Die Unternehmen der Finanzbranche können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben. Sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben, sie können als Sponsor in der Funktion als Servicer bzw. Manager das zu verbrieftende Portfolio verwalten oder als Investor beispielsweise Wertpapiere der Verbriefung erwerben.

Die Hamburg Commercial Bank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei nimmt die Hamburg Commercial Bank die Rolle des Sponsors ein. Die Hamburg Commercial Bank geht in diesem als Kreditersatzgeschäft betriebenen Geschäftsfeld nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen Neugeschäft ein.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg, beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die Hamburg Commercial Bank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuldverschreibung. Zudem tritt die Bank in der Rolle des Investors bei CLO Verbriefungen auf.

Insgesamt beträgt der KSA- Risikopositionswert aller von der Hamburg Commercial Bank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen per Berichtsstichtag 373 Mio. €.

Per Berichtsstichtag tritt die Hamburg Commercial Bank nicht als Originator auf und hält auch keine Verbriefungen im Handelsbuch.

9.1.2. Art und Umfang von Risiken

Kreditrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisikoüberwachung durch den Unternehmensbereich Risk Control) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und

Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Die Kreditanalyse der Positionen erfolgt durch die zuständigen Unternehmensbereiche. Überwachungsvorlagen werden im Vier-Augen-Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die vertragliche Zahlungssystematik der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Cashflows und laufende Kreditüberwachung wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Marktrisikoüberwachung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Differenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikoüberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

- Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.
- Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z. B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt

platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufeinander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z. B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

9.2. Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen

Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge für Verbriefungspositionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Verfahren sind gemäß Artikel 449 Buchstabe h CRR, die Namen der verwendeten Ratingagenturen gemäß Artikel 449 Buchstabe k CRR offenzulegen. Da es keine von der Hamburg Commercial Bank am Markt emittierten Verbriefungen gibt, sind die Angaben zu den Ratingagenturen nur für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen relevant.

Die Risikogewichtsermittlung im Standardansatz wird gemäß Artikel 261 VO 2017_2401 vorgenommen. Dabei legt die Hamburg Commercial Bank die externen Ratings der nominierten Ratingagenturen (ECAI) Fitch, Moody's und S & P zugrunde. Zudem wird gemäß Art. 263 VO 2017_20401 der SEC-ERBA angewendet.

Entsprechend Artikel 266 Absatz 3 CRR darf für KSA- und IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden.

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei den Methoden, wichtigsten Annahmen und Parametern, die nach Artikel 449 Buchstabe j Ziffer iii CRR offenzulegen sind.

Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der Hamburg Commercial Bank, die die Bank in Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Risikopositionsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Ab-

schreibung erfolgt, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert. Für Forderungen, die im Rahmen von Verbriefungen wirtschaftlich übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Sofern finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt werden und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

Bewertungsmethoden

Eine Fair-Value-Ermittlung der Verbriefungstransaktionen erfolgt grundsätzlich anhand von Marktpreisen.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdatenanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssicherung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

9.3. Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen

Risikopositionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In der folgenden Tabelle wird entsprechend Artikel 449 Buchstabe n Ziffer i CRR der Risikopositionswert der per Berichtsstichtag in der Hamburg Commercial Bank verbrieften Forderungen, unterteilt nach Verbriefungstransaktionen mit und ohne Forderungsübertragung sowie nach Art der verbrieften Forderungen, dargestellt.

Die Sponsorenposition in Höhe von 256 Mio. € setzt sich entsprechend Artikel 449 Buchstabe i CRR aus 172 Mio. € bilanziellem und 84 Mio. € außerbilanziellem Risikopositionswert gegenüber der Zweckgesellschaft Smartfact S.A. zusammen.

[Tab. 58] Risikopositionswert verbriefter Forderungen in Mio. €

Verbriefungsportfolio	Originatoren		Sponsoren
Traditionelle Verbriefungen			
Immobilien		–	–
Schiffe		–	–
Mengengeschäft		–	256
ABS		–	–
Sonstiges		–	–
Zwischensumme		–	256
Synthetische Verbriefungen			
Immobilien		–	–
Schiffe		–	–
Mengengeschäft		–	–
ABS		–	–
Sonstiges		–	–
Zwischensumme		–	–
Gesamt		–	256

Risikopositionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen

Entsprechend Artikel 449 Buchstabe n Ziffer ii CRR werden in der folgenden Tabelle von der Bank gehaltene bilanzwirksame und bilanzunwirksame Verbriefungspositionen gezeigt.

[Tab. 59] Risikopositionswert zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €

Verbriefungsposition	Risikopositions-	
	Risikopositions-	Risikopositions-
	wert KSA	wert IRBA
Bilanzwirksame Positionen		
Credit Enhancements	–	–
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	116	–
Sonstige bilanzwirksame Positionen	256	–
Zwischensumme	373	–
Bilanzunwirksame Positionen		
Liquiditätsfazilitäten	–	–
Derivate	–	–
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	–
Zwischensumme	–	–
Gesamt	373	–

Risikogewichtsbänder und Risikopositionswerte von Verbriefungspositionen

In der folgenden Tabelle sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank (siehe Tabelle 6o) in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Verbriefungspositionen nach Artikel 449 Buchstabe n Ziffer v CRR (Abzug von den Eigenmitteln bzw. Risikogewicht von 1.250 %) gab es zum Berichtsstichtag nicht.

[Tab. 6o] Risikopositionswert und Eigenmittelanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €

Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen						
Risikogewichtsbands in %	Risikopositionswert ¹⁾			Eigenmittelanforderungen		
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Summe
KSA						
0 ≤ 10	-	-	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	116	-	116	2	-	2
> 20 ≤ 50	256	-	256	7	-	7
> 50 ≤ 100	-	-	-	-	-	-
> 100 ≤ 350	-	-	-	-	-	-
> 350 ≤ 650	-	-	-	-	-	-
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-
Summe KSA	373	-	373	9	-	9
IRBA						
0 ≤ 10	-	-	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	-	-	-	-	-	-
> 20 ≤ 50	-	-	-	-	-	-
> 50 ≤ 100	-	-	-	-	-	-
> 100 ≤ 350	-	-	-	-	-	-
> 350 ≤ 650	-	-	-	-	-	-
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-
Summe IRBA	-	-	-	-	-	-
Gesamt	373	-	373	9	-	9

¹⁾ vor Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß Artikel 266 Absätze 1 und 2 CRR

9.4. Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2021

Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Bank in der Rolle des Investors CLO Verbriefungen gekauft. Verbriefungsaktivitäten im Sinne des Artikels 449 Buchstabe n Ziffer vi CRR gab es nicht.

Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen

Gemäß Artikel 449 Buchstabe m CRR sind die im Berichtszeitraum aufgetretenen wesentlichen Veränderungen der quantitativen In-

formationen zu erläutern. Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen sind überwiegend auf die Investition in CLOs Transaktionen in Höhe von 116 Mio. € zurückzuführen.

Geplante Verbriefungsaktivitäten

Im Businessplan für 2021 plant die Bank die Investition in eine Senior Verbriefungstranche in Höhe von ca. 150 Mio. €. Es sind keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant. Daher ist der Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe n Ziffer iii CRR nicht relevant.

10. Marktrisiko

10.1. Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen der Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen. Zu den für die Hamburg Commercial Bank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken) sowie Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Marktrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in Tabelle MRA angegebenen Verweisen.

[Tab. 61] MRA: Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

Anforderung aus Tabelle MRA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a) Strategien und Verfahren zur Steuerung des Marktrisikos	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 93 - 94
b) Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 93 - 94
c) Beschreibung der Kontrollen und Systeme für Handelsbuchpositionen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und c in Verbindung mit Artikel 455 Buchstabe c und Artikel 104	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 94 - 95

Eigenmittelanforderungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodell nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

In Tabelle MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR in Verbindung mit Absatz 127 der EBA/GL/2016/11 die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko dargestellt.

Im halbjährlichen Berichtszeitraum ist das Aktienrisiko konstant geblieben, wohingegen das Zins- und Wechselkursrisiko gesunken sind. Aufgrund des Unterschreitens der 2%-Schwelle gemäß Artikel 351 CRR erfolgt kein Ausweis des Wechselkursrisikos per 31.12.2020.

[Tab. 62] MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	33	3
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	1	0
3 Wechselkursrisiko	–	–
4 Rohstoffrisiko	–	–
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	–	–
6 Delta-Plus-Methode	–	–
7 Szenarioansatz	–	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
9 Gesamt	34	3

10.2. Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotenzial einer offenen Zinsposition, das in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve. Für Single Name Bonds und Credit Default Swaps werden hier auch Credit Spreads berücksichtigt.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der Hamburg Commercial Bank gebildet. Eine Modellierung des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen erfolgt nur hinsichtlich des Ertragsrisikos. Nebenabreden beim Kreditgeschäft, darunter Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechte sowie Rollover-Kredite, werden dagegen sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Risikomessung berücksichtigt. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch den Unternehmensbereich Risk Control auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte.

Im Unternehmensbereich Capital Markets wird das Zinsrisiko des Bankbuchs gesteuert, das sich aus dem Kundengeschäft der Bank ergibt. Hierbei gilt es, die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der vorgegebenen Marktpreisrisikolimits zu steuern. Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet.

Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die Hamburg Commercial Bank zusätzlich auch das Zinsrisiko im Falle eines Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank die Barwertanalyse, d. h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich aufgrund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde, sofern alle Finanzinstrumente mit risikolosen Zinskurven (d.h. ohne jegliche Spreads) bewertet werden. Die Werte im Berichtsjahr haben gezeigt, dass die Hamburg Commercial Bank deutlich weniger als 20 % der anrechenbaren Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde und somit die Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin eingehalten werden.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks von + 200 und -200 Basispunkten per Berichtstichtag gemäß Artikel 448 Buchstabe b CRR sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

[Tab. 63] 448b: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €

Währung	Änderung des Barwertes	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
EUR	270	- 27
USD	21	- 3
GBP	7	- 1
Sonstige	- 5	6
Gesamt	293	- 25

Der Gesamtbetrag in Höhe von +293 Mio. € bzw. -25 Mio. € stellt den Saldo der Barwertänderungen aus den Zinsschocks bei einer Parallelverschiebung der Zinskurven aller Währungen dar.

11. Operationelles Risiko

Die Hamburg Commercial Bank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das operationelle Risiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht, Seiten 102 bis

105) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Dies gilt auch für die Angaben zum Rechtsrisiko und zum Compliance-Risiko.

Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank ausschließlich den Standardansatz an. Deshalb erfolgt keine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 CRR.

Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 109 Mio. €.

12. Anhang

12.1. Konsolidierungsmatrix

[Tab. 64] LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Unternehmenstyp / Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung				insgesamt risikogewichtet	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	Konsolidierung		Befreiung gemäß Artikel 19 CRR	Abzugsmethode ¹⁾		voll
	voll	quotal				
KI HCOB Securities S.A.	X					X
FI Asian Capital Investment Opportunities Limited			X			
FI BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH	X					X
FI Bu Wi Beteiligungsholding GmbH			X			
FI European Capital Investment Opportunities Limited			X			
FI HCOB Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG	X					X
FI HCOB Finance (Guernsey) Limited	X					X
FI HCOB Funding II	X					X
FI HCOB Private Equity GmbH	X					X
FI Neptune Finance Partner S.à.r.l.			X			
FI Neptune Finance Partner II S.à.r.l.			X			
FI RESPARCS Funding Limited Partnership I	X					X
FI RESPARCS Funding II Limited Partnership	X					X
VU HCOB Residual Value Ltd. ²⁾				X	X	X
So Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ²⁾					X	X
So GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft ²⁾					X	X
So OCEAN Funding 2013 GmbH ²⁾					X	X

¹⁾ umfasst die Unternehmen, die dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 CRR (ohne Anwendungsfälle nach Artikel 19 CRR) unterliegen

²⁾ Berücksichtigung gemäß Äquivalenzmethode nach Artikel 18 Absatz 7 CRR

Legende:

KI: Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 CRR

FI: Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 26 CRR

VU: Versicherungsunternehmen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 5 CRR

So: sonstiges Unternehmen

12.2. Eigenmittel gemäß Artikel 437 Absatz 1 CRR

[Tab. 65] Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente

	Betrag in Mio. €	Verweis auf CRR-Artikel
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	3.100	26 (1), 27, 28, 29
	3.100	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)
2	1.174	26 (1) (c)
3	-4,8	26 (1)
3a	-	26 (1) (f)
4	-	486 (2)
5	-	84
5a	95	26 (2)
6	4.322	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung		
7	-11	34, 105
8	-15	36 (1) (b), 37
9		In der EU: leeres Feld
10	-77	36 (1) (c), 38
11	-	33 (1) (a)
12	-1	36 (1) (d), 40, 159
13	-	32 (1)
14	-	33 (1) (b)
15	-	36 (1) (e), 41
16	-	36 (1) (f), 42
17	-	36 (1) (g), 44
18	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20		In der EU: leeres Feld
20a	0	36 (1) (k)
20b	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

	Betrag in Mio. €	Verweis auf CRR-Artikel
21	-18	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	-	48 (1)
23	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24		In der EU: leeres Feld
25	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	-	36 (1) (a)
25b	-	36 (1) (l)
27	-	36 (1) (j)
	-6	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals
28	-129	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	4.193	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	-	51, 52
31	-	
32	-	
33	-	486 (3)
34	-	85, 86
35	-	486 (3)
36	-	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	-	56 (b), 58
39	-	56 (c), 59, 60, 79
40	-	56 (d), 59, 79
41		in der EU: leeres Feld
42	-	56 (e)
43	-	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	-	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	4.193	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	904	62, 63

	Betrag in Mio. €	Verweis auf CRR-Artikel
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50 Kreditrisikoanpassungen	68	62 (c) und (d)
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	972	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Beitrag)	-	66 (b), 68
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
56 in der EU: leeres Feld		
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	Summe der Zeilen 52 bis 56
58 Ergänzungskapital (T2)	972	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	5.165	Summe der Zeilen 45 und 58
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	15.523	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27,0 %	92 (2) (a)
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27,0 %	92 (2) (b)
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	33,3 %	92 (2) (c)
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,0 %	CRD 128 bis 131, 133
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5 %	
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0 %	
67 davon: Systemrisikopuffer	0,0 %	
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,0 %	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,5 %	CRD 128
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	116	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	7	36 (1) (i), 45, 48
74 In der EU: leeres Feld		

	Betrag in Mio. €	Verweis auf CRR-Artikel
75	422	36 (1) (c), 38, 48
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	-	62
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	-	62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	261	62
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	68	62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80	-	484 (3), 486 (2) und (5)
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
81	-	484 (3), 486 (2) und (5)
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	441	484 (4), 486 (3) und (5)
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
83	-	484 (4), 486 (3) und (5)
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	18	484 (5), 486 (4) und (5)
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		
85	-	484 (5), 486 (4) und (5)
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

[Tab. 66] Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen in Mio. €

Schritt 1) Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis

Position	Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2020		
	Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	Ursache der Differenz
Grundkapital	3.018	3.018	
Kapitalrücklage	82	82	
Gewinnrücklagen	1.010	997	Konsolidierung bzw. Thesaurierung von Gewinnen/Verlusten
davon: andere Gewinnrücklage	165	158	thesaurierte Gewinne/Verluste
davon: kumulierte, im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	-261	-261	
davon: Latente Steuern aus kumulierten, im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinnen und Verlusten aus der Neubewertung der Nettverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	83	83	
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0	
davon: latente Steuern auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0	
davon: Konzernrücklage	1.023	1.016	Konsolidierungseffekte (Erst- und Entkonsolidierung)
Neubewertungsrücklage	148	148	
davon: Bewertungsergebnisse von verpflichtend FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten (nach Steuern)	145	145	
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten (nach Steuern)	3	3	
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-16	-16	
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	-	-	
Konzernergebnis	102	95	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsvorschriften
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	
Eigenkapital	4.344	4.324	
Nachrangige Verbindlichkeiten	938	938	
Stille Einlagen	2	2	
Genussrechte	-	-	
Nachrangkapital	940	940	
Weitere Bilanzaktiva bzw. GuV-Positionen mit Melderelevanz			
Immaterielle Vermögenswerte	15	15	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Latente Steueransprüche	1.215	1.200	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln
Latente Steuerverpflichtungen	683	683	Konsolidierungseffekte aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungsregeln

Schritt 2) Erweiterung der Eigenmittelbestandteile des Konzernabschlusses nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis und Berücksichtigung der unterjährigen aufsichtlichen Anpassungen und Fortschreibungen

Position	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per		Aufsichtsrechtliche Anpassungen und Fortschreibungen in 2020	Begründung für Anpassungen	Erweiterte Eigenmittelbestandteile Konzernabschluss nach IFRS per 31.12.2020 inklusive aufsichtlicher Anpassungen in 2020		Komponente
	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	31.12.2020			Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis		
Grundkapital	3.018	-	-		3.018		a
Kapitalrücklage	82	-	-		82		b
Gewinnrücklagen	997	0	0		997		
davon: andere Gewinnrücklage	158	-	-		158		c
davon: kumulierte, im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	-261	-	-		-261		j
davon: Latente Steuern aus kumulierten, im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinnen und Verlusten aus der Neubewertung der Nettoverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	83	-	-		83		k
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0	0		0	keine Berücksichtigung	
davon: latente Steuern auf kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten	0	0	0		0	keine Berücksichtigung	
davon: Konzernrücklage	1.016	-	-		1.016		d
Neubewertungsrücklage	148	-3	-3		145		
davon: Bewertungsergebnisse von verpflichtend FVOCI-kategorisierten finanziellen Vermögenswerten (nach Steuern)	145	-	-		145		f
davon: kreditrisikoinduzierte Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten (nach Steuern)	3	-3	-3		0	keine Berücksichtigung	
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-16	-	-		-16		e
Erfolgsneutrales Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen (IAS 1.82)	-	-	-		-		g
Konzernergebnis	95	0	0		95		i
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0		0	keine Berücksichtigung	
Eigenkapital	4.324	-	-		4.322		
Nachrangige Verbindlichkeiten	938	-35	-35	Amortisierung nach Art. 64 CRR	904		o
Stille Einlagen	2	-2	-2	Aufgrund der Kündigung aller Stillen Einlagen entfällt Berücksichtigung in den Eigenmitteln	0		n
Nachrangkapital	940	-	-		904		
Immaterielle Vermögenswerte	15	-	-		15		ma
Latente Steueransprüche	1.200	-	-		1.200		
davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	179	-	-		179		ra

davon: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	1.021	-		1.021	sa
Latente Steuerverpflichtungen	683	-		683	
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, nicht aus temporären Differenzen	102	-	Aufteilung gemäß Art. 38 (5) CRR	102	rb
darunter: latente Steuern, abhängig von der künftigen Profitabilität, aus temporären Differenzen	581	-	Aufteilung gemäß Art. 38 (5) CRR	581	sb
darunter: latente Steuern auf andere immaterielle Vermögenswerte	0	-		0	mb

Schritt 3) Zuordnung der Eigenmittelbestandteile zu den Eigenkapitalpositionen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe

	Betrag in Mio. €	Komponente gemäß Schritt 2
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.100 a+b
2	Einbehaltene Gewinne	1.174 c+d+i
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-48 e+f+g+(j+k)
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	95 i
6	Hartes Kernkapital (CET₁) vor regulatorischen Anpassungen	4.322
Hartes Kernkapital (CET₁): regulatorische Anpassung		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-11 aufsichtlicher Wert
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-15 ma-mb
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-77 rb-ra
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1 aufsichtlicher Wert
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- aufsichtlicher Wert
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-18 sb-sa und Anwendung des Schwellenwertverfahrens
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-
	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	-6 aufsichtlicher Wert
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET₁) insgesamt	-129
29	Hartes Kernkapital (CET₁)	4.193
Zusätzliches Kernkapital (AT₁): Instrumente		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT ₁ ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT₁) vor regulatorischen Anpassungen	-
Zusätzliches Kernkapital (AT₁): regulatorische Anpassungen		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT₁) insgesamt	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT₁)	-
45	Kernkapital (T₁ = CET₁ + AT₁)	4.193
Ergänzungskapital (T₂): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	904 0
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T ₂ ausläuft	-
50	Kreditrisikoanpassungen	68 aufsichtlicher Wert
51	Ergänzungskapital (T₂) vor regulatorischen Anpassungen	972
Ergänzungskapital (T₂): regulatorische Anpassungen		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T₂) insgesamt	-
58	Ergänzungskapital (T₂)	972
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T₁ + T₂)	5.165

12.3. Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

[Tab. 67] Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	DE0003303996	XFNAM0009724	XFNAM0009757
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Grundkapital	Namenschuldverschreibungen	Namenschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	3018,2	2,9	0,8
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	3018,2 (EURm)	18 (EURm)	5 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	3018,2	18	5
9a	Ausgabepreis	k.A.	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	k.A.	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2003	23.10.2006	27.10.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	22.10.2021	27.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	4,55%	4,61%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Ergänzungskapital	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2020

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ²	XFNAM0009815	XSo096688881	XSo098835761
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Namenschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	0,9	45,1	18,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	5 (EURm)	50 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	5	50	20
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.11.2006	26.04.1999	29.06.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2021	26.04.2038	29.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,48%	5,38%	5,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XSo104723266	XSo105720881	XSo119368222
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	83,9	63,8	70,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	86 (EURm)	64 (EURm)	70 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	86	64	70
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.11.1999	17.01.2000	25.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.2039	17.01.2030	25.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR03M + 0,38 %	EURIBOR06M + 0,36 %	EURIBOR03M + 0,38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2020

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ²	XSo119368495	XSo119436326	XSo119502994
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	50,0	49,6	80,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	50 (EURm)	80 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	50	80
9a	Ausgabepreis	99,7	99,3	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.10.2000	30.10.2000	30.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.10.2030	30.10.2030	30.10.2040
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR03M + 0.36 %	EURIBOR03M + 0.33 %	EURIBOR03M + 0.38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XSo120017974	XSo120635809	XSo121146137
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	50,0	50,0	35,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	50 (EURm)	35 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	50	35
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,6
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.11.2000	28.11.2000	06.12.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2030	28.11.2030	06.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBORo6M + 0.39 %	EURIBORo3M + 0.38 %	6,44%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2020

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ²	XSo121531122	XSo122546442	XSo122667230
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	16,0	15,0	92,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	16 (EURm)	18,4 (USDm)	92 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	16	15	92
9a	Ausgabepreis	99,9	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.02.2001	29.12.2000	22.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2031	29.12.2030	22.01.2041
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungsfristen, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR03M + 0.36 %	USDLIB03M + 0.42 %	EURIBOR03M + 0.38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XSo122825754	XSo123007279	XSo124807099
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	18,5	5,0	20,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	22,7 (USDm)	5 (EURm)	25 (USDm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	18,5	5	20,4
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,5
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.01.2001	12.01.2001	19.02.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.01.2040	01.12.2030	19.02.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	USDLIB03M + 0.42 %	EURIBOR03M + 0.36 %	USDLIB03M + 0.405 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Hamburg Commercial Bank
Offenlegungsbericht per 31.12.2020

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0126551695	XS0133159227
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	116,5	19,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	143 (USDm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	116,5	20
9a	Ausgabepreis	100,5	99,5
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.03.2001	18.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.03.2031	18.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	USDLIB03M + 0.405 %	EURIBOR03M + 0.415 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

13. Abkürzungsverzeichnis

ABF	Asset Backed Funding
ABS	Asset Backed Securities
AIRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
ALCO	Asset Liability Committee
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard

ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NPL	Non-performing Loan
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RC	Risk Control
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
SFA	Supervisory Formula Approach (aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzweckgesellschaften
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk

Hamburg Commercial Bank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg